

Kontrollbericht 6/2023 zum Thema

## **Informationsbericht an den Kontrollausschuss**

(Vorhabenskontrollen, abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen  
und Vorhabensstände 3. Quartal 2022)

GZ.: StRH - 116400/2022  
Graz, 23. Jänner 2023  
Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz  
A-8011 Graz  
Kaiserfeldgasse 19

## **Editorial**

*Die Stadt investiert viel in ihre Infrastruktur. Sie setzt viele kleine aber auch großen Vorhaben um. Damit ein großes Vorhaben zur Umsetzung gelangen kann, müssen es die zuständigen Stellen nicht nur planen, sondern der Gemeinderat auch genehmigen. Ab einer Investitionssumme von 2,4 Millionen Euro (bei Vorhaben der Holding Graz 10 Millionen Euro) müssen die zuständigen Stellen den Gemeinderat zunächst davon überzeugen, dass das investive Vorhaben in Graz tatsächlich benötigt wird. Ist er überzeugt, dann beschließt der Gemeinderat die Detailplanung (Planungsbeschluss). Danach legen die zuständigen Stellen auch die fertige Detailplanung dem Gemeinderat vor, der dann den sogenannten Vorhabensbeschluss fassen muss. Vor diesen beiden Beschlüssen kontrolliert der StRH, ob die vorgelegten Unterlagen plausibel sind. Ist das Vorhaben dann in Umsetzung, begleitet der StRH auch diese Vorhaben bis zur Schlussrechnung und kontrolliert laufend die Einhaltung der Vorgaben des Gemeinderates.*

*Große Vorhaben umzusetzen dauert. Damit der Gemeinderat und die Grazer:innen zumindest einmal jährlich eine Informationen bekommen, wie es um die Umsetzung dieser großen Vorhaben steht, legt ihnen der StRH diesen Bericht vor.*

*Jedes Jahr setzt der StRH über die Sommermonate einen Schwerpunkt auf die Kontrolle der beschlossenen, laufenden und abgeschlossenen Vorhaben. Die Ergebnisse dieser Kontrollen können in diesem Bericht in übersichtlicher Form nachgelesen werden. Der Bericht soll als Überblick aber auch als Nachschlagewerk dienen.*

*Der Bericht zeigt, welche Vorhaben der StRH begleitet und was ihm bei den zum Zeitpunkt der Kontrolle in Umsetzung befindlichen Vorhaben aufgefallen ist. Der Bericht weist auch gesondert die genehmigten Vorhabenskosten und die dafür genehmigten Reserven aus. Dies soll zeigen, wann ein Vorhaben bereits mit den Reserven für unvorhergesehene bzw. ungeplante Kosten arbeiten muss. Das muss jedoch nicht an einer schlechten Planung oder Umsetzung liegen. Der Gemeinderat hatte die Reserven ja eben für die nicht planbaren Entwicklungen genehmigt. Die Nutzung der Reserve zeigt aber, dass das Vorhaben möglicherweise auch sein Budget überschreiten könnte. Damit ist die Verwendung von Reserven als Frühwarnsystem zu verstehen.*

*Der StRH erwirtschaftet mit seinen Vorhabenskontrollen und der Begleitung der Vorhaben damit ein mehrfaches an Einsparungen im Verhältnis zu den Kosten dieser Tätigkeiten und zahlt sich so für die Gemeinderät:innen und die Bürger:innen aus.*

## Abkürzungsverzeichnis

|        |   |           |  |
|--------|---|-----------|--|
| ABI    | Abteilung für Bildung und Integration                       | NRF       | Nettoraumfläche  |
| A10/BD | Baudirektion  | NVK       | Nahverkehrsknoten  |
| A 10/5 | Abteilung für Grünraum und Gewässer                         | ÖBA       | örtliche Bauaufsicht   |
| BA     | Bauabschnitt  | ÖV        | öffentlicher Verkehr   |
| BALSA  | Bundesaltlastensanierungs GmbH                              | p. a.     | pro anno   |
| BFW    | Berufsfeuerwehr   | PTS       | Polytechnische Klassen   |
| bzw.   | beziehungsweise   | SAP       | „Systemanalyse Programmentwicklung“ –<br>Buchhaltungsprogramm der Stadt Graz |
| ca.    | circa   | SAP GeOrg | Buchhaltungsprogramm der Stadt Graz gemäß<br>VRV 2015                        |
| FCL    | Future Class Room Labs                                      | SAPRO     | Sachprogramm   |
| FW     | Feuerwache  | STEK      | Stadtentwicklungskonzept   |
| GBG    | Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH                        | STRAB     | Straßenbahn  |
| GGZ    | Geriatrische Gesundheitszentren                             | StRH      | Stadtrechnungshof  |
| GKB    | Graz-Köflacher Bahn u Busbetrieb GmbH                       | u. a.     | unter anderem  |
| GO     | Geschäftsordnung  | usw.      | und so weiter  |
| GR     | Gemeinderat   | UVP       | Umweltverträglichkeitsprüfung  |
| GRIPS  | Grazer Investitionsprogramm für den Pflicht-<br>schulausbau | VLSA      | Verkehrslichtsignalanlagen   |
| GZ     | Geschäftszahl   | VRV       | Voranschlags- und Rechnungsabschluss-<br>Verordnung                          |
| HCV    | Hepatitis-C Virus   | VS        | Volksschule  |
| HG- WW | Holding Graz – Wasserwirtschaft                             | WLAN      | drahtloses Lokal-Netzwerk  |
| HGL    | Holding Graz Linien   | z. B.     | zum Beispiel   |
| HHOG   | Haushaltsordnung der Stadt Graz                             | ZSK       | Zentraler Speicherkanal  |
| HWS    | Hochwasserschutz  |           |  |
| IT     | Informationstechnologie                                     |           |  |
| ITG    | Informationstechnik Graz GmbH                               |           |  |
| lfm    | Laufmeter   |           |  |
| MKW    | Murkraftwerk  |           |  |
| MS     | Mittelschule  |           |  |

## Piktogramme



Straßen



Bäche



Unterricht



Soziales/Gesundheit/Familie



Sport



Abwasser



Neues Rechnungswesen



Grünraum



Bau



Öffentlicher Verkehr



Betreuung

## Fotonachweise

|                    |   |
|--------------------|---|
| Cover (von links): | Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4) |
| Seite 12:          | pexels/Tima Miroshnichenko  |
| Seite 20:          | pexels/Tima Miroshnichenko  |
| Seite 28:          | pexels/Lars H Knudsen   |
| Seite 31:          | Stadtentwicklung  |
| Seite 33:          | HGL   |
| Seite 35:          | Foto Fischer  |
| Seite 37- 43,:     | StRH  |
| Seite 45:          | HG-WW   |
| Seite 47- 55:      | StRH  |
| Seite 57:          | DI Georg Frisch   |
| Seite 59- 63:      | StRH  |
| Seite 65:          | dreiplus Architekten  |
| Seite 67- 69:      | A10/BD  |
| Seite 73:          | A10/BD  |
| Seite 74:          | pexels/Mikhail Nilov  |
| Seite 80:          | pexels/pixabay  |
| Seite 85:          | GBG   |
| Seite 87:          | StRH  |
| Seite 91:          | StRH  |
| Seite 95:          | StRH  |
| Seite 99:          | StRH  |

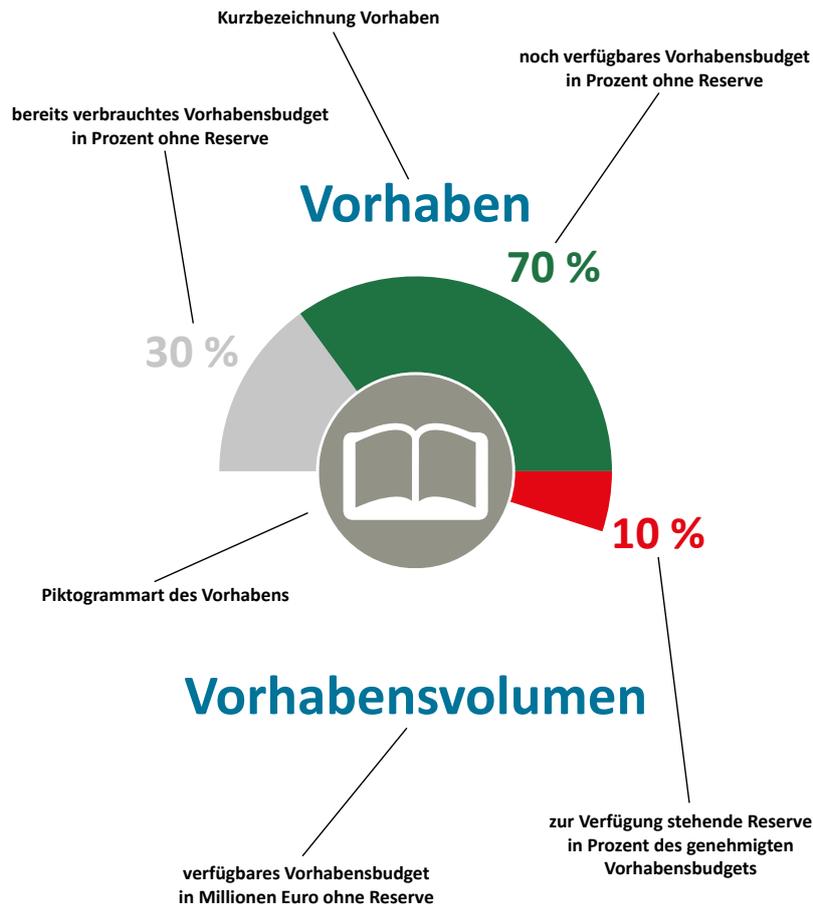
## Erläuterung Bestandteile Budgetgrafik

Das Gesamtbudget eines Vorhabens setzt sich aus dem Vorhabensbudget und dem Budget für Reserven (Unvorhergesehenes oder Ungeplantes) zusammen.

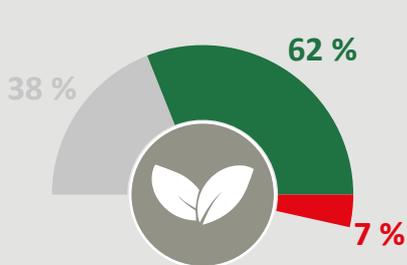
Die Grafik soll den Verbrauch des genehmigten Gesamtbudgets darstellen. Es soll zusätzlich gezeigt werden, wann

ein Vorhaben bereits mit dem Reservebudget für Unvorhergesehene bzw. ungeplante Kosten arbeiten muss. Der StRH weist ausdrücklich darauf hin, dass das nicht als Kritik zu verstehen ist, da der Gemeinderat das Reservebudget ja eben für die nicht planbaren Entwicklungen genehmigt hat. Die Darstellung der

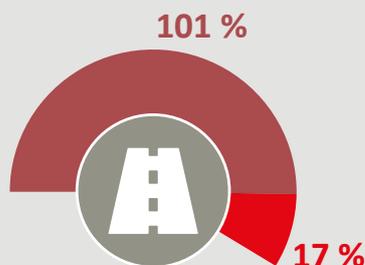
Verwendung des Reservebudgets ist aus Sicht des StRH aber als Frühwarnsystem zur Einhaltung der Kosten zu verstehen. Prognosen werden in dieser Grafik nicht dargestellt.



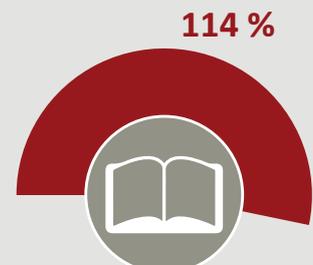
## Mögliche Darstellung



Das genehmigte Gesamtbudget wird ohne Inanspruchnahme des genehmigten Reservebudgets eingehalten.



Das genehmigte Gesamtbudget wird mit Inanspruchnahme eines Teils des genehmigten Reservebudgets eingehalten.



Das genehmigte Gesamtbudget wird trotz Inanspruchnahme des genehmigten Reservebudgets überschritten.

## Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen:

GKB Kreuzungen

100 %



53 Millionen €

Steyrergasse Süd

100 %



133,2 Millionen €

Transportleitung TL700

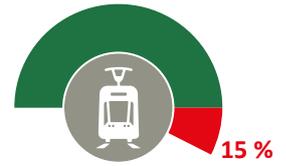
100 %



17,8 Millionen €

move2zero

100 %



55 Millionen €

Ausbau Linie 1

100 %



20,3 Millionen €

## Vorhabenskontrollen zu Vorhabensbeschlüssen:

Josef-Huber-Gasse

90 %



25,7 Millionen €

Bebauungsplan 17.20.0

100 %



3,5 Millionen €

Ausbau Kläranlage

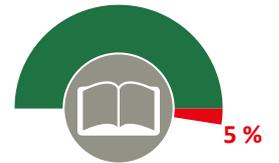
96 %



58,7 Millionen €

MS Smart City

100 %



27,6 Millionen €

Feuerwache Ost

100 %



13,1 Millionen €

Tummelplatz

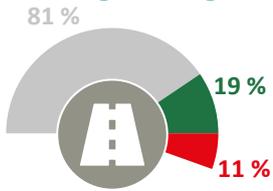
100 %



3,9 Millionen €

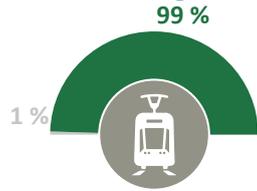
## Vorhaben in Umsetzung:

### Erschließung Reininghaus



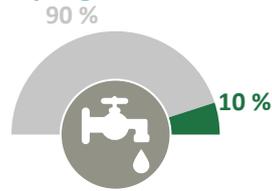
1,9 Millionen €

### Beschaffung STRAB



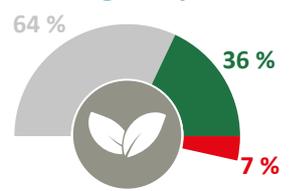
65,4 Millionen €

### Sachprogramm Bäche



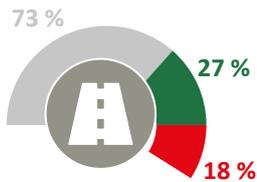
14,6 Millionen €

### Reininghauspark



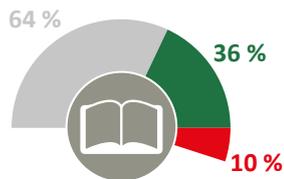
7,8 Millionen €

### Str. Reininghaus-Baulos 2



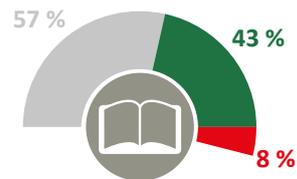
8,7 Millionen €

### VS Stattegger Straße



18,8 Millionen €

### Campus Puntigam



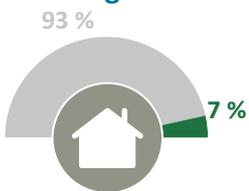
19,1 Millionen €

### Begleitmaßnahmen MKW



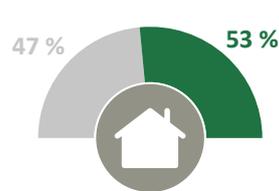
76,4 Millionen €

### Sturzgasse



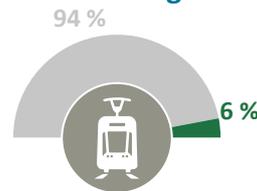
21,2 Millionen €

### Lebensraum Mur



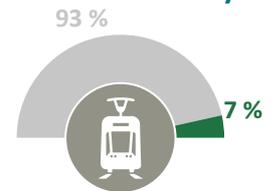
10,8 Millionen €

### STRAB Reininghaus



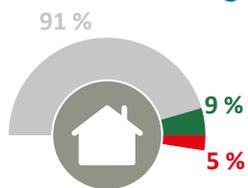
44,2 Millionen €

### STRAB Smart City



25,5 Millionen €

### Gemeindew. Grünanger



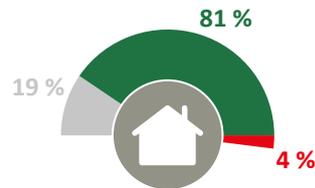
7,9 Millionen €

### Liebenauer Hauptstraße



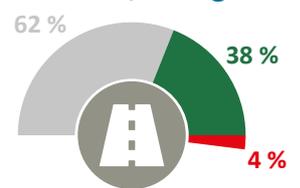
3,7 Millionen €

### Robert Stolz Museum



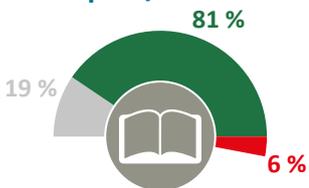
3,4 Millionen €

### Puchstraße/Sturzgasse



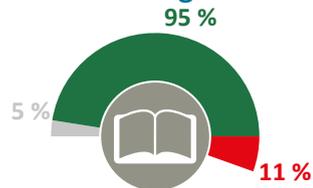
2,8 Millionen €

### VS Kaplan/MS Andritz



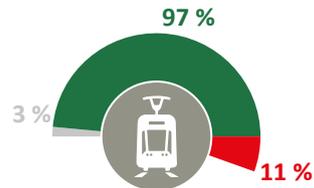
9,2 Millionen €

### VS Reininghaus



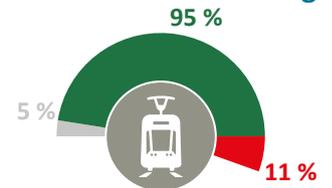
21,3 Millionen €

### Ausbau Linie 5



21,8 Millionen €

### Innenstadtentflechtung



36 Millionen €

## Vorhaben in Umsetzung:

FW - Drehleitern

100 %



2,4 Millionen €

Peter-Tunner-Gasse

100 %



9,8 Millionen €

## Vorhaben nach Fertigstellung:

VS Triester

114 %



4,7 Millionen €

VS Smart City

96 %



16,1 Millionen €

VS Murfeld

102 %



5,6 Millionen €

Rathaussanierung

68 %



3,8 Millionen €

VS Neuhart

82 %



12 Millionen €

## Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen:

Streetwork

100 %



2,6 Millionen €

Schloßbergmuseum

104 %



2,8 Millionen €

Erschl. Hummelkaserne

84 %



2 Millionen €

IT-Ausbau Pflichtschulen

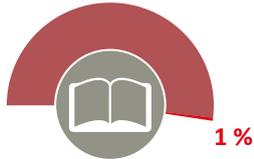
100 %



2,6 Millionen €

Umstrukt. Pflichtschulen

108 %



5,9 Millionen €

Neues Rechnungswesen

85 %



4,9 Millionen €

Bertha-v.-Suttner-Platz

94 %



5,5 Millionen €

Verkehrsm. Reininghaus

79 %



3,7 Millionen €

Alte Poststraße – NEU

105 %



9,3 Millionen €

# Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen



# Eisenbahnkreuzungen der GKB im Grazer Stadtgebiet – Errichtung von 4 Nahverkehrsknoten und 1 Bahnunterführung

Nach der Entscheidung für die Beibehaltung der GKB-Strecke, dem weiteren Ausbau und der Elektrifizierung der GKB-Linie sowie der Notwendigkeit der Erhöhung der Sicherheit an den bestehenden Querungen der GKB-Trasse bestand im Grazer Stadtgebiet Handlungsbedarf zur Erhöhung der Sicherheit.

Im Zeitraum 2024 bis 2031 sollten entlang der Bahnstrecke der GKB im Stadtgebiet 5 Unterführungen errichtet werden. Es waren dies Unterführungen der Priorität 1 und 2 entlang der bestehenden Bahnlinie in

- der Wetzelsdorfer Straße, Errichtung eines Nahverkehrsknotens (NVK) mit Busanbindung,
- der Peter-Rosegger-Straße, Errichtung eines NVK mit zukünftiger Straßenbahnanbindung,
- der Kärntner Straße, Errichtung eines NVK mit Busanbindung,
- der Reininghausstraße, Errichtung einer Unterführung,
- der Gradnerstraße, Errichtung eines NVK mit Busanbindung.

Bei allen Unterführungen waren Geh- und Radwege mitberücksichtigt.

Die Stadtbaudirektion und die GKB veranschlagten die Gesamtkosten für die Errichtung der fünf Unterführungen

## § 6 Vorhabenskontrolle

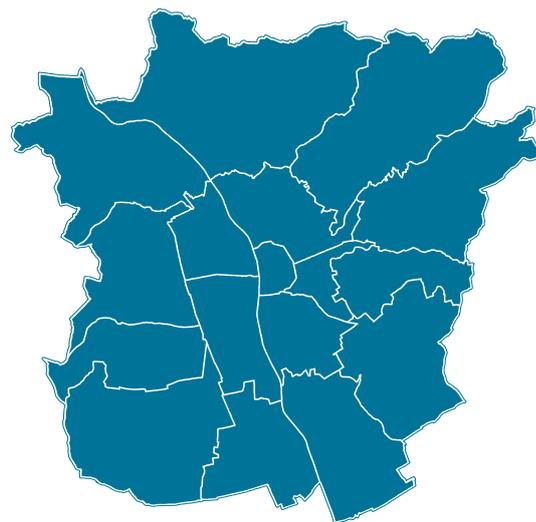
Der StRH stellte positiv fest, dass die Stadtbaudirektion gemeinsam mit den anderen Projektbeteiligten Machbarkeitsstudien beauftragte und an Hand der vorgelegten Ergebnisse die Umsetzung der technisch sinnvollsten Optionen erarbeitete. Die Systematik zur Entscheidungsfindung und der Entschluss zur Errichtung von Unterführungen waren für den StRH nachvollziehbar und plausibel.

Kostenberechnungen lagen als Grobkostenschätzungen, basierend auf Lageplänen, Querschnitten und System-schnitten vor. Die Systematik der Kosten-

mit rund 176,6 Millionen Euro (indexiert). Der Anteil der Stadt Graz sollte sich dabei aufgrund des vereinbarten Aufteilungsschlüssels auf rund 53 Millionen Euro inkl. Reserven, das waren 30% der Gesamt-errichtungskosten, belaufen.

Die veranschlagten Kosten waren Nettobeträge. Allfällige umsatzsteuerpflichtige Kostenanteile waren aufgrund der bestehenden Planungstiefe noch nicht berücksichtigt. In den Kosten enthalten waren Errichtungskosten der Unterführungen sowie Ablösekosten für Grundstücke und Gebäude.

Der Errichtungszeitraum für alle fünf Unterführungen erstreckte sich von 2024 bis 2031.



## GKB Kreuzungen

100 %



53 Millionen €

berechnungen war nachvollziehbar, kritisch stellte der StRH jedoch fest, dass es sich bei den zurzeit vorliegenden Grobkostenschätzungen aus seiner Sicht um einen voraussichtlichen Kostenrahmen handelte. Die endgültigen Kosten der einzelnen Bahnunterführungen würden erst nach erfolgten weiterführenden Planungen und den vom Gemeinderat noch zu beschließenden Errichtungsverträgen zu jedem einzelnen Vorhaben feststehen. Der StRH empfahl, dass im Zuge der Genehmigung der einzelnen Errichtungsverträge jedenfalls ein Vorhabensbeschluss mit detaillierten

Kostenberechnungen für jede Bahnunterführung herbeizuführen ist.

Folgekostenberechnungen lagen nicht vor. Damit hielt die Stadtbaudirektion die Vorgaben der HHOG nicht ein. Der StRH empfahl, dass spätestens im Zuge des Vorhabensbeschlusses die in der HHOG geforderten Lebenszykluskosten vorzulegen sind.

Der GR-Beschluss für weiterführende Planungen erfolgte am 20. Oktober 2022. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

## Maintenance HGL Steyrergasse Süd

Die Stadt Graz hatte sich mit den „Verkehrspolitischen Leitlinien Graz 2020“ als Straßenbahnstadt positioniert und der Ausbau von STRAB-Linien war wesentlicher Bestandteil der künftigen Grazer Verkehrspolitik. Deshalb war eine Erhöhung der Anzahl der Straßenbahngarnituren in Graz notwendig. Durch diese Erhöhung ergab sich auch der Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Abstellplätze und einer Erweiterung der Hauptwerkstätten sowie zahlreicher weiterer damit zusammenhängender Maßnahmen. Mit Beschluss vom 14. Mai 2020 hob der Gemeinderat die Vorhabensgenehmigung für das Vorhaben Haus Graz „Graz baut aus“ – Quartier Steyrergasse Süd auf. Im neu vorgelegten Vorhaben strich die Holding Graz Linien (HGL) die ursprünglich geplante Überbauung der neu zu errichtenden Abstellhalle für lange Straßenbahnen. Unter anderem plante das zuständige Stadtssenatsmitglied eine Abstellhalle für bis zu 45 Stück lange Straßenbahnen zu bauen, außerdem die Hauptwerkstätte der HGL zu erweitern und die bestehende Remise 2 zu verlängern. Darüber hinaus war geplant, die in Kooperation mit der BALSa durchzuführende Sanierung der Altlasten des „Gaswerks Jakomini“, für die Errichtung einer Tiefgarage für ca. 300 Fahrzeuge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HGL zu nutzen. Die vom StRH plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten

### § 6 Vorhabenskontrolle

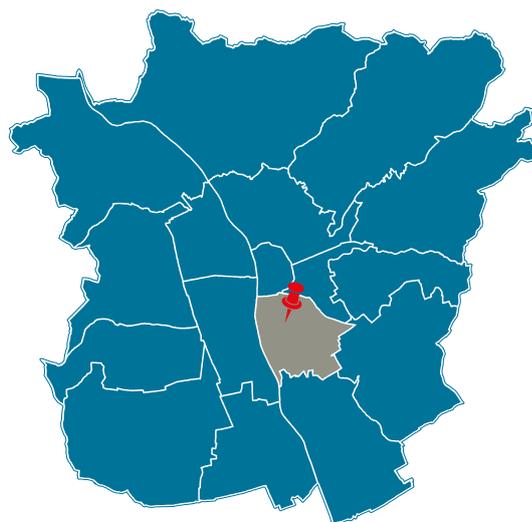
Der StRH unterzog das Vorhaben des Maintenance HGL Steyrergasse Süd zwei Kontrollen. Am 17. Dezember 2015 nahm der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss mit dem Titel „Haus Graz – Graz baut aus – Quartier Steyrergasse Süd“ an. Zu diesem stellte der StRH in seiner Projektkontrolle fest, dass zwar der geplante Ausbau der HGL in diesem Gebiet nachvollziehbar war, jedoch die Errichtung eines Bürogebäudes über einem Teil der Straßenbahn-Abstellhalle aufgrund der dortigen Bodenverhältnisse mit einem erheblichen Kostenrisiko belastet war. Er empfahl daher,

Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 156 Millionen Euro.

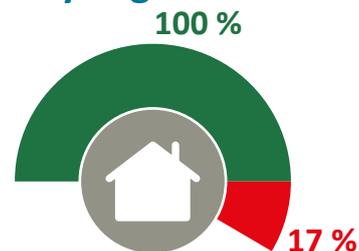
Darin enthalten waren

- die Errichtungskosten (133,2 Millionen Euro) sowie
- eine Reserve in der Höhe von 14,6 Prozent der Errichtungskosten (22,8 Millionen Euro).

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtssenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf ca. 1,2 Millionen Euro pro Jahr. Eine genaue Lebenszykluskostenberechnung (Kosten hochgerechnet für 50 Jahre inklusive des möglichen Abrisses) legte das zuständige Stadtssenatsmitglied nicht vor. Im Rahmen



### Steyrergasse Süd



133,2 Millionen €

des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat am 25. Februar 2021 Planungskosten von 6,8 Millionen Euro, die für 2021 (2,5 Millionen Euro), 2022 (3,3 Millionen Euro) und 2023 (0,95 Millionen Euro) budgetiert waren.

eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung anzustellen, bevor das Projekt dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt würde. Aufgrund der in dieser Untersuchung dargestellten wahrscheinlichen Mehrkosten von rund 13,2 Millionen Euro hob der Gemeinderat mit Beschluss vom 14. Mai 2020 die Vorhabensgenehmigung wieder auf. Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtssenatsmitglied übermittelten Unterlagen für das neue Vorhaben „Maintenance Holding Graz-Linien – Teilprojekt Steyrergasse Süd“ aufgrund dessen Antrags vom 31. Juli 2020. Er konnte anhand der

vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs und der Sollkosten nachvollziehen. Die Lebenszykluskosten legte das zuständige Stadtssenatsmitglied nicht vor.

Der Gemeinderatsbeschluss für weiterführende Planungen erfolgte am 25. Februar 2021. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

## Erneuerung Transportleitung Feldkirchen TL700/BA 103

Aufgrund der hohen Schadensrate in der Vergangenheit und der betrieblichen Wichtigkeit sollte die aus dem Jahr 1950 stammende Transportleitung Feldkirchen-TL 700 teilweise saniert und zum größten Teil in neuer Lage neu verlegt werden.

Die Transportleitung aus dem WW Feldkirchen lieferte, laut Angaben der HG-WW, aktuell im Schnitt ca. 15 Prozent, das waren rund 8.500 m<sup>3</sup> pro Tag, des Wasserbedarfs der Landeshauptstadt Graz. Dieser Wert konnte sich in Spitzenzeiten oder bei Störfällen auf bis zu rund 50 Prozent, das waren rund 27.000 m<sup>3</sup> pro Tag erhöhen. Im Falle eines Ausfalls eines der nördlichen Wasserwerke war die Versorgung über das WW Feldkirchen zwingend erforderlich.

Die Erneuerung sollte zum Teil in einer neuen Lage erfolgen bzw. zum Teil parallel zur bestehenden errichtet werden. Ein erster Teil der Erneuerung der Transportleitung erfolgte bereits im Jahr 2017 im Zuge der Errichtung des Murkraftwerkes.

Das Vorhaben „BA 103- Transportleitung Feldkirchen-TL700“ beinhaltet:

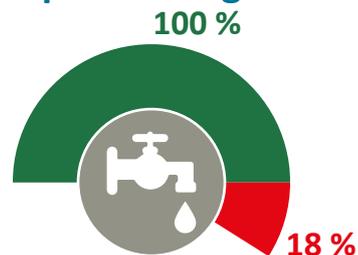
- die Neuerrichtung einer Transportleitung mit einer Gesamtlänge von rund 6.350 lfm.

- die Sanierung eines Teilstückes der bestehenden Transportleitung mit einer Gesamtlänge von rund 460 lfm.
- die Sanierung und den Neubau einer Versorgungsleitung im Bereich der Puntigamer Straße mit einer Gesamtlänge von rund 450 lfm.
- die Errichtung einer Anschlussleitung in der Rudersdorfer Au mit einer Gesamtlänge von rund 260 lfm.

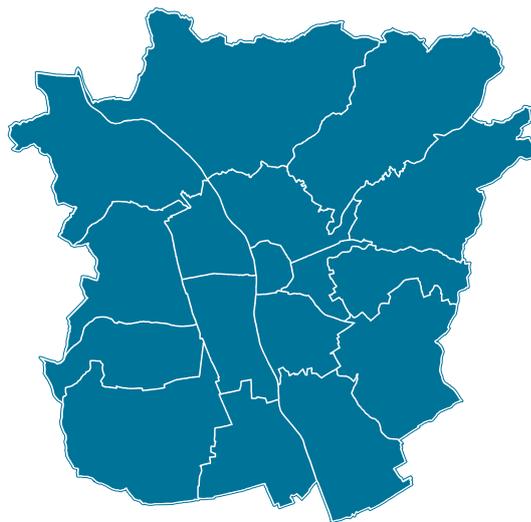
Die Gesamtsumme der Maßnahmen veranschlagte die HG-WW mit rund 21,0 Millionen Euro inklusive Reserven.

Der Anteil der Reserven lag bei rund 18% der gesamten Vorhabenskosten.

### Transportleitung TL700



17,8 Millionen €



## § 6 Vorhabenskontrolle

Aufgrund der Wichtigkeit der aus dem Jahr 1950 stammenden Transportleitung Feldkirchen-TL700 für die Trinkwasserversorgung der Landeshauptstadt Graz und der Sanierungsbedürftigkeit sah der StRH die Neuverlegung bzw. teilweise Sanierung als nachvollziehbar und plausibel an.

Die veranschlagten Gesamtkosten waren dem Planungsstand entsprechend aufbereitet. Die vorgelegten Massen- und Kostenberechnungen erschienen dem StRH vollständig und waren aufgrund der vom StRH durchgeführten Kontroll-

rechnungen nachvollziehbar und plausibel.

Da die geplante Neuerrichtung im Wesentlichen im Umfang und Ausmaß der bestehenden Transportleitung entsprach, war der Ansatz der HG-WW zur Berechnung der Folgekosten für den StRH nachvollziehbar. Zu Lebenszykluskosten erfolgte keine Berechnung. Der StRH wies darauf hin, dass diese gemäß HHOG jedenfalls im Zuge des Vorhabensbeschlusses beizulegen waren.

Der Gemeinderatsbeschluss für weiterführende Planungen erfolgte am 28. April 2022. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

## move2zero/Dekarbonisierungsstrategie Holding Graz

Das langfristige Ziel der Stadt und Holding Graz war die Dekarbonisierung der Busflotte der Graz Linien. Um dieses Ziel zu erreichen, plante die Holding ab 2024 den jährlichen Austausch und die Anschaffung emissionsfreier Busse. Darauf terminlich abgestimmt, sollte die erforderliche Infrastruktur für Batterie- und Brennstoffzellenbusse errichtet werden.

Für erste Abschnitte des Gesamtvorhabens „Dekarbonisierung“ und das Evaluierungsvorhaben „move2zero“ plante die Holding rund 3,1 Millionen Euro an Planungskosten. Nach dem gegenständlichen Planungsbeschluss sollte die Genehmigung der kalkulierten Sollkosten über rund 60 Millionen Euro im Rahmen eines Vorhabensbeschlusses erfolgen.

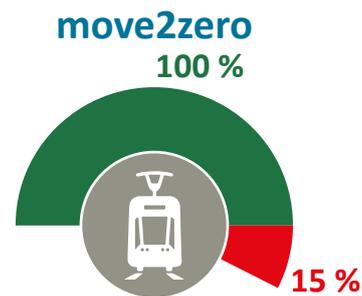
Dies im Wesentlichen mit den Kosten für

- das Evaluierungsprojekt „move2zero“ für die (Be)Schaffung von 7 Batterieelektrischen Gelenkbussen und 7 Brennstoffzellen Solobussen und der dafür notwendigen Infrastruktur durch vorgezogene Baumaßnahmen im Busbetriebshof in der Hedwig-Katschinka-Straße über rund 22 Millionen Euro,

- den Erwerb der Liegenschaft in der Hedwig-Katschinka-Straße über 7,6 Millionen Euro sowie
- für die Umsetzung der restlichen Baumaßnahmen des 1. und des 2. Bauabschnittes in der Hedwig-Katschinka-Straße mit rund 31,5 Millionen Euro.

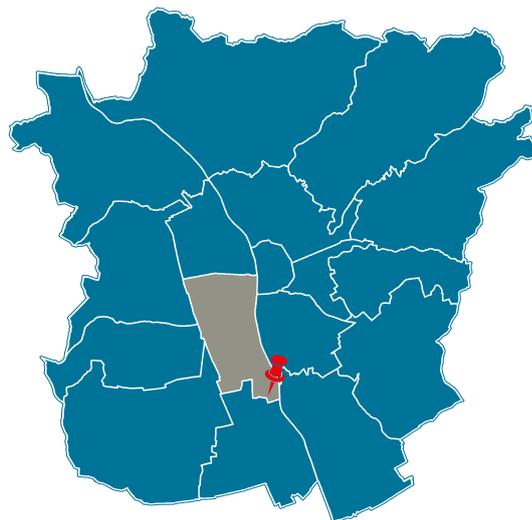
Für die Soll- und Folgekosten der Busse zog die Holding die Angaben aus Markterkundungen heran. Für den Busbetriebshof lagen Betriebs-, aber keine Lebenszykluskosten vor.

Der StRH wies darauf hin, dass die Planung und Ausführung dieses Vorhabens jedenfalls in der Gesamtplanung aller anderen



**55 Millionen €**

Vorhaben zum öffentlichen Nahverkehr zu berücksichtigen war und umgekehrt.



## § 6 Vorhabenskontrolle

Im Oktober 2021 beantragte der zu diesem Zeitpunkt zuständige Finanzstadtrat „die Vorprüfung des operativen Evaluierungsprojekts move2zero im Zusammenhang mit der Dekarbonisierungsstrategie Holding Graz“. Der auf Grund der Ressortzuteilung nach der Gemeinderatswahl zuständige, neue Finanzstadtrat bestätigte diesen Antrag im Dezember 2021.

Der von der Holding dargelegte Bedarf war auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen für den StRH nachvollziehbar.

Der Gemeinderatsbeschluss für weiterführende Planungen erfolgte am 7. Juli 2022. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

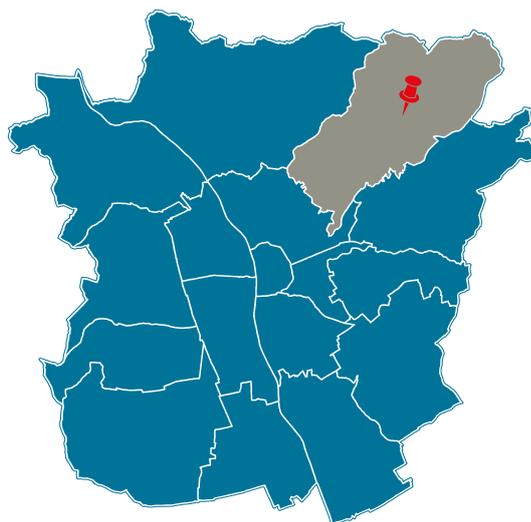
## Zweigleisiger Ausbau Linie 1 – Hilmteichstraße und BA192

Zum Zeitpunkt der Vorhabenskontrolle verkehrte die Straßenbahnlinie 1 zwischen den Haltestellen „Hilmteich“ und „Mariatrost“ teilweise auf eingleisigen Streckenabschnitten. Die Stadt Graz beabsichtigte nun einen Teil dieses Abschnittes, und zwar zwischen den Haltestellen „Hilmteich“ und „Mariagrün“, zweigleisig auszubauen. Zusätzlich zu diesem Ausbau sollte der Straßenraum in der Hilmteichstraße inklusive Errichtung eines östlich gelegenen Geh- und Radweges sowie im Kreuzungsbereich Hilmteichstraße-Schubertstraße-Hilmgasse neu geordnet und organisiert werden. Durch den zweigleisigen Ausbau der Straßenbahnlinie 1 sollte eine Taktverdichtung und somit eine Stärkung des Öffentlichen Verkehrs erreicht werden können. Die Neuordnung des Straßenraums in der Hilmteichstraße ermöglichte einen Lückenschluss im Radwegenetz der Stadt Graz.

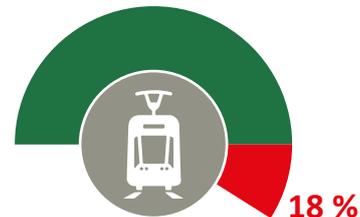
Die HG-WW plante seit längerer Zeit die hydraulische Sanierung Mariatrost und beabsichtigte im Zuge des Vorhabens BA192 die Errichtung eines Stauraumkanals in der Hilmteichstraße inklusive Neuerrichtung von drei Auslaufbauwerken. Aufgrund der bestehenden Platzverhältnisse in der Hilmteichstraße konnte dieser Stauraumkanal nur direkt unter der Straßenbahntrasse verlegt werden und musste daher zeitgleich bzw. unmittelbar vor dem zweigleisigen

Umbau der Straßenbahnlinie 1 errichtet werden. Durch die Errichtung eines Stauraumkanals sollten Mischwasserentlastungen im Zuge von auftretenden Starkregenereignissen in den Kroisbach deutlich reduziert und somit dessen Gewässergüte verbessert werden.

In Summe veranschlagte die Stadtbauverwaltung die Gesamtkosten für das Vorhaben mit rund 23,9 Millionen Euro. Darin berücksichtigt waren rund 3,6 Millionen Euro Reserven für Unvorhergesehenes.



### Ausbau Linie 1 100 %



20,3 Millionen €

## § 6 Vorhabenskontrolle

Aus Sicht des StRH waren sowohl der geplante zweigleisige Ausbau der Straßenbahnlinie 1 und die Errichtung eines östlich gelegenen Geh- und Radweges, als auch die geplante Errichtung des Stauraumkanals inklusive von drei Auslaufbauwerken plausibel und nachvollziehbar.

Kostenberechnungen lagen in beiden Bereichen als Grobkostenschätzungen, basierend auf Lageplänen, Querschnitten und Systemschnitten vor. Die Systematik der Kostenberechnungen waren für den StRH nachvollziehbar. Kritisch stellte der StRH jedoch fest, dass nicht sämtliche Kostenbestandteile anderer betroffener

Bereiche des Hauses Graz, die von den geplanten Baumaßnahmen betroffen sein würden, dargestellt waren. Er empfahl daher im Zuge der weiteren Planungen sämtliche Kosten aller von den Baumaßnahmen betroffenen Leistungsträgern des Hauses Graz zu erheben und im Zuge des endgültigen Vorhabensbeschlusses vorzulegen.

Folgekostenberechnungen zum zweigleisigen Ausbau der Straßenbahnlinie 1 lagen nicht vor. Aus Sicht der Stadtbauverwaltung ergaben sich zum Bestand keine höheren Betriebs- und Wartungskosten. Für den BA192 legten die Mitarbeiter der

HG-WW Folgekostenberechnungen für voraussichtliche zusätzliche Kontrollen, Reinigung und Instandhaltungen sowie für einen Mehraufwand in der Kläranlage vor.

Lebenszykluskostenberechnungen lagen für beide Bereiche nicht vor. Der StRH empfahl, dass spätestens im Zuge des Vorhabensbeschlusses die in der HHOG geforderten Lebenszykluskosten vorzulegen sind.

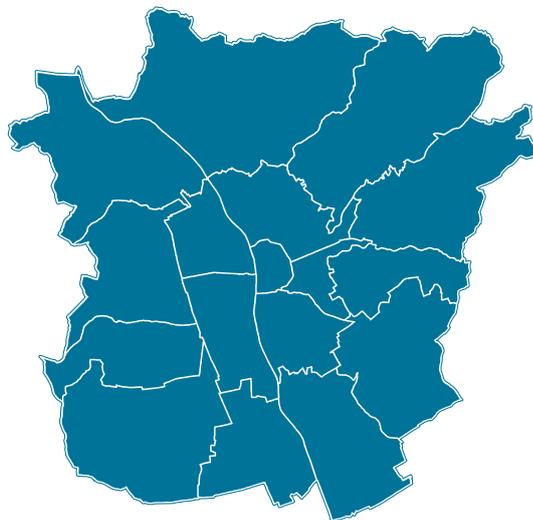
Der GR-Beschluss für weiterführende Planungen erfolgte am 22. August 2022.

## Sachprogramm Grazer Bäche 2

Gegenstand dieses Planungsbeschlusses war das Vorhaben „Sachprogramm Grazer Bäche“ und die Genehmigung der dafür benötigten Planungsmittel. Mitte August 2022 stellte die Vizebürgermeisterin und zuständige Stadträtin den Antrag auf Kontrolle und übermittelte die Unterlagen zum Planungsbeschluss. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer (A10/5) legte 850.000 Euro als Budget zum Beschluss vor. Damit sollten Planungsleistungen für den Zeitraum 2022 – 2026 finanziert werden.

Den Anteil und somit die voraussichtlichen Kosten der Stadt Graz für die geplante Umsetzung bis 2030 kalkulierte die A10/5 mit 16,05 Millionen; dies waren

rund 30 % der geschätzten Gesamtkosten von 53,5 Millionen Euro.



### § 6 Vorhabenskontrolle

Es gab keine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde zur Sanierung bzw. für Hochwasserschutzmaßnahmen. Die von der Abteilung dargelegten Argumente, Daten und der Erfolg der bereits durchgeführten Maßnahmen waren für den StRH nachvollziehbar und plausibel.

Wie beim Vorgängerprojekt hatte die Abteilung für Grünraum und Gewässer vor, bei den Planungen – sowohl finanziell als auch mit Arbeitsleistungen – in Vorleistung zu treten. Die Abteilung begründete dies mit dem fehlenden Rechtsanspruch der Stadt, aber der grundsätzlichen Förderfähigkeit nach dem Wasserbautenförderungsgesetz. Laut A10/5 zeigte die Erfahrung aus den vergangenen Projekten, dass die Stadt einen Großteil der Vorfinanzierungen rückerstattet bekam und das Land jene Vorhaben aufgriff, die fertig geplant und genehmigungsfähig waren.

Sowohl für die zum Beschluss vorgelegten Planungskosten als auch für die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Umsetzung des Vorhabens lagen keine Detailberechnungen vor.

Die Planungskosten berechnete die A 10/5 auf Basis der Erfahrungs- und

Mittelwerte (ohne Indexanpassung) der vergangenen Teilvorhaben. Preisauskünfte zu den Planungsleistungen zu unterschiedlichen Teilvorhaben/Bächen lagen dem StRH vor.

Für die voraussichtlichen Gesamtkosten lag eine Hochrechnung, welche mit dem Land abgestimmt war, für das Bauprogramm HWS in Graz vor. Für die Kostenschätzung der ersten beiden Jahre lag eine „relativ valide“ Kostenschätzung für die geplanten Teilvorhaben vor. Die weiteren Jahre waren mit dem Land abgestimmt, es lagen aber weder Berechnungen noch schriftliche Aufzeichnungen zu diesen Kostenschätzungen vor.

Der angenommene Kostenanteil der Stadt mit 30% war auf Grund der voraussichtlich geplanten Sanierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Förderungsschlüssel für den StRH plausibel.

Anders als bei dem Vorgängerprojekt sollten nach Vorliegen aller Bewilligungen und nach Vorlage der voraussichtlichen Kosten sowie der Höhe der Förderungen durch Land/Bund jedes einzelne Teilvorhaben dem Gemeinderat im Rahmen

eines Vorhabensbeschlusses zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat musste daher entscheiden, ob die Planungsgelder über 850.000 Euro beschlossen werden sollten. Dies trotz der Unsicherheiten, ob und wie hoch die Planungsleistungen, das Vorhaben von Land/Bund gefördert werden, wie hoch die endgültigen Kosten für die Stadt sein würden oder, ob die geschätzten Kosten über rund 53 Millionen Euro ausreichen, um die geplanten Maßnahmen umzusetzen.

Er hatte jedoch bei jedem einzelnen Teilvorhaben, nach Vorlage der Kosten inklusive Folge-/Lebenszykluskosten (welche im Planungsbeschluss nicht ausgewiesen waren) im Rahmen des Vorhabensbeschlusses noch einmal die Möglichkeit zu entscheiden, ob er es auch umsetzen will.

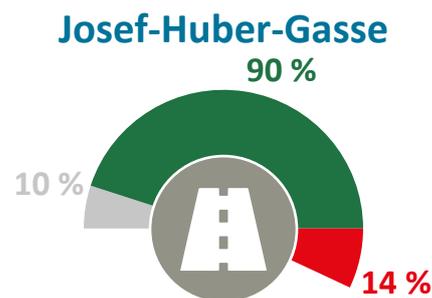
Der Gemeinderatsbeschluss für weiterführende Planungen erfolgte am 20. Oktober 2022. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.



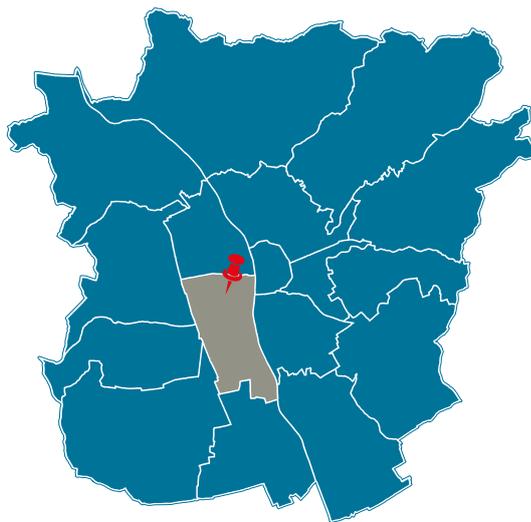


## Bahnunterführung Josef-Huber-Gasse

Der StRH plausibilisierte im Zuge der Projektkontrolle „Verkehrerschließung Reininghaus Planung“ den Bedarf und den Umfang der darin angeführten Planungen und Maßnahmen. Das Vorhaben der Ausarbeitung von Einreichprojekten für die Unterführung Josef-Huber-Gasse war Teil dieses Projekts. Durch die Bahnunterführung Josef-Huber-Gasse sollte diese Gasse bis zur Alten Poststraße nach Westen verlängert werden. Auf der südlichen Seite der Unterführung sollte auch ein erhöhter Geh- und Radweg errichtet werden. Am 13. November 2014 genehmigte der Gemeinderat 2,75 Millionen Euro für diverse Grundstückseinlösen und weiterführende Planungen. Das zuständige Stadtsenatsmitglied legte als Sollkosten die Errichtungskosten von 29,23 Millionen Euro inklusive einer Reserve von 3,48 Millionen Euro für Unvorhergesehenes vor. Kosten, die aufgrund des zum Zeitpunkt der Kontrolle noch ausstehenden UVP-Verfahrens entstehen konnten, waren nicht absehbar und daher auch kein Gegenstand der Sollkostenberechnung. Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf ca. 50.000 Euro pro Jahr.



**25,7 Millionen €**



## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen auf Grund dessen Antrags vom 29. August 2017. Die Plausibilität des Bedarfs bestätigte der StRH bereits in seinem Bericht zum Vorhaben „Verkehrerschließung Reininghaus Planung“. Der mit rund 23 Prozent vergleichsweise hohe Anteil für Unvorhergesehenes in der Sollkostenberechnung entsprach dem Projektstand. Auch die Valorisierung der Baukosten war in den Sollkosten enthalten. Allerdings fehlten Budgetmittel für Beweissicherungen und Kriegsrelikteerkundungen sowie die

Kostenanteile für einzelne Leitungsträger des Hauses Graz. Er empfahl, eine Kostenaufstellung aller betroffenen Abteilungen und Beteiligungen des Hauses Graz in den Sollkosten darzustellen. Der StRH nahm die Höhe der prognostizierten Folgekosten zur Kenntnis. Sie entsprachen dem Projektstand.

Der StRH übermittelte den entsprechenden Kontrollbericht am 20. November 2017 an das zuständige Stadtsenatsmitglied. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes 2022 erfolgte keine Vorlage

des Vorhabens zur Genehmigung an den Gemeinderat.

Ein UVP-Verfahren war noch nicht abgeschlossen. Die vom Bundesverwaltungsgericht zusätzlich angeforderten Unterlagen legte die Stadtbaudirektion fristgerecht am 18. Februar 2021 vor. Die Verhandlung fand am 14. Oktober 2022 statt. Mit dem Vorliegen eines Bescheides rechnete die Stadtbaudirektion noch im 4. Quartal 2022.

## Begleitmaßnahmen Bebauungsplan 17.20.0

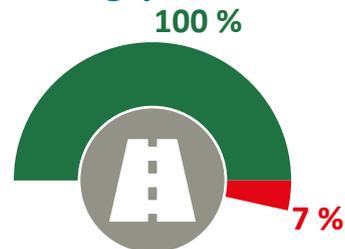
Die Stadt hatte innerhalb ihres Gebietes für die Herstellung und Erhaltung der Gemeindestraßen zu sorgen. Darüber hinaus ergaben sich spezielle Verpflichtungen, etwa durch den Beschluss eines Bebauungsplanes. Der Bedarf des Vorhabens ergab sich aus gesetzlichen Vorschriften und öffentlichen Interessen im Zusammenhang mit dem Beschluss des Bebauungsplanes 17.20.0 (betrifft ein Planungsgebiet im Grazer Süden, genauer in Puntigam). Konkret sollten die Maßnahmen umfassen:

- die Erweiterung der Fahrbahn (zur Erschließung des Gewerbegebietes)
- die Adaptierung der Kreuzung (um die erforderliche Leistungsfähigkeit sicherzustellen zu können)
- eine zusätzliche Ampelanlage sowie Straßenbeleuchtung
- die Schaffung eines Grünstreifens sowie eines Geh- und Radweges.

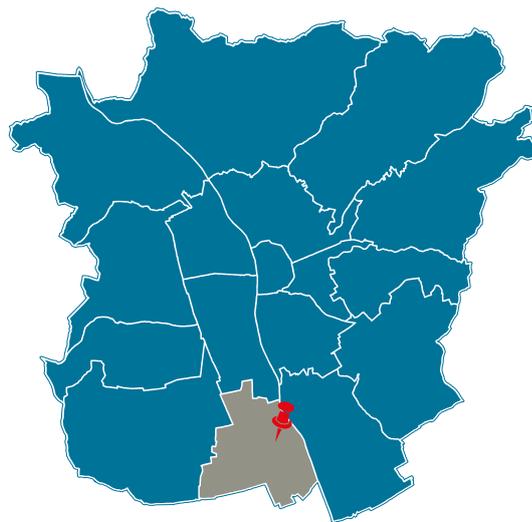
Die geschätzten Kosten für die Begleitmaßnahmen lagen bei rund 7 Millionen Euro. Der städtische Anteil lag bei rund 3,68 Millionen Euro (inklusive einer Reserve von 0,23 Millionen Euro). Die Kosten der Erhaltung der Straße trugen anteilig das Land Steiermark und die Stadt Graz. Zusätzlich der von der Stadt alleine zu tragenden Kosten für die Beleuchtung, die Ampel und die Grünflächen lagen die Folgekosten bei rund 60.000 Euro pro

Jahr. Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan 17.20.0 in der Sitzung vom 9. Juli 2020. Mit Beschluss des Stadtsenats vom 20. Mai 2021 gab dieser 0,24 Millionen für die Beauftragung von Planungen für Verkehrsmaßnahmen frei.

## Bebauungsplan 17.20.0



3,5 Millionen €



## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 10. Oktober 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität nachvollziehen. Zu den Sollkosten merkte er an, dass keine schriftliche Vereinbarung zur beabsichtigten Kostenteilung vorlag. Er empfahl die konkrete Vereinbarung der Kostenteilung und deren Darstellung im Gemeinderatsbericht. Darüber hinaus empfahl er die Einbindung der für Grundstückseinlösen zuständigen Abteilung für Immobilien. Ebenso empfahl er, die

fehlende Kostenschätzung für wesentliche Punkte des Vorhabens vor der Vorlage an den Gemeinderat nachzuschärfen. Aufgrund der zum Zeitpunkt des Planungsbeschlusses unbekanntem Mehrkosten durch neue Baustandards empfahl er, das Vorhaben nur dann dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen, wenn sämtliche zu berücksichtigenden Kostenbestandteile vorlagen. Der StRH übermittelte den entsprechenden Kontrollbericht gemäß § 6 Absatz 4 GO-StRH am 19. Februar 2019 an das zuständige Stadtsenatsmitglied.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes 2022 erfolgte keine Vorlage des Vorhabens zur Genehmigung an den Gemeinderat.

## BA 46 Kläranlage Graz

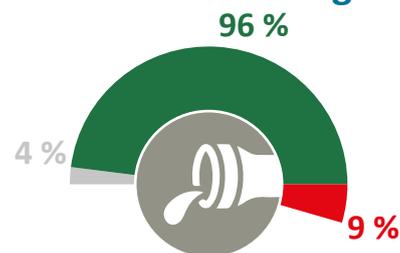
Aufgrund der stetig steigenden Bevölkerungszahl musste die Stadt Graz ihre Kläranlage in Gössendorf ausbauen. Neben der Erhöhung der Kapazitäten um rund 63 Prozent sollte es an den Stand der Technik angepasst werden. Dies sollte gewährleisten, dass die Kläranlage auch zukünftig den gesetzlichen Anforderungen und dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechen werde. Bereits am 17. Mai 2018 genehmigte der Gemeinderat Planungsmittel in der Höhe von 2,9 Millionen Euro. Im Zuge der Planungsarbeiten ergab sich die Notwendigkeit der Erweiterung des Vorhabens. Dadurch erhöhte sich das Vorhabensvolumen von 35,6 Millionen Euro auf 58,7 Millionen Euro, das entsprach einer Steigerung von 64,9 Prozent. Dies stellte eine wesentliche Änderung des Vorhabens dar. Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied vorgelegten Berechnungen der Sollkosten waren in 28 Bauabschnitte bzw. Bauteile aufgeteilt und waren dem Planungsstand entsprechend plausibel. Die Errichtungskosten gab es mit 58,7 Millionen Euro an (zuzüglich einer Reserve von 5,3 Millionen Euro). Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf ca. 1,5 Millionen Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskosten, gerechnet auf die nächsten 25 Jahre, lagen bei rund 58 Millionen Euro.

### § 6 Vorhabenskontrolle

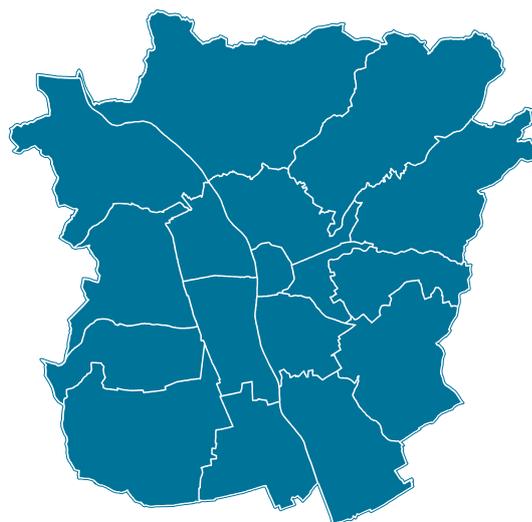
Aufgrund der wesentlichen Änderung des Vorhabens kontrollierte der StRH das Vorhaben zur Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Graz (Bauabschnitt 46) zweimal. Zur Vorbereitung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Mai 2018 übermittelte der StRH seinen Bericht am 16. April 2018. Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen zum wesentlich geänderten Vorhaben aufgrund dessen Antrags vom 17. Mai 2021. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs, der Soll- und der Folgekosten nachvoll-

ziehen. Er merkte jedoch an, dass die Indexierung der Baukosten aufgrund der zum Zeitpunkt der Kontrolle sehr starken Steigerungsraten der Baupreise mit großen Unsicherheiten behaftet und schwer prognostizierbar war. Er empfahl daher die Entwicklung des Baukostenindex genau zu verfolgen und im Bedarfsfall rechtzeitig einen höheren Budgetbedarf an den Gemeinderat zu kommunizieren. Der StRH übermittelte den entsprechenden Kontrollbericht gemäß § 6 Absatz 4 GO-StRH am 29. Juli 2021 an das zuständige Stadtsenatsmitglied.

### Ausbau Kläranlage



58,7 Millionen €



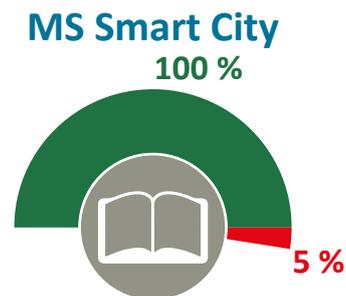
## Neubau MS Smart City

Die Errichtung einer Mittelschule mit 12 Klassen und zweier Polytechnischer Klassen im Rahmen eines Bildungscampus in der Smart City war Inhalt dieses Vorhabens. Im Rahmen des Planungsbeschlusses im Juli 2021 legte die ABI die Planungsgelder für die Detailplanung zur Errichtung der Schulen über rund 25 Millionen Euro zum Beschluss vor. Der erste Teil des Campus, die angrenzende Volksschule, war 2017 beschlossen und 2019 fertiggestellt worden.

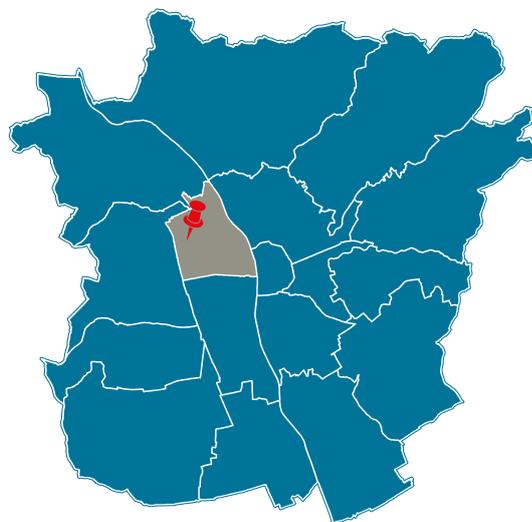
Gegenüber dem Wettbewerb aus 2015 waren zu den ursprünglich geplanten 12 MS Klassen zwei Polytechnische Klassen samt erforderlichen Nebenräumen hinzugekommen. Die Architektin plante dafür auf einem Teilbereich der MS ein zusätzliches Stockwerk ein.

Im Mai 2022 legte die ABI die Unterlagen dem StRH zur Kontrolle für den im Juli geplanten Vorhabensbeschluss vor. Die vorgelegte Kalkulation der Gesamtkosten betrug rund 30 Millionen Euro. Nach einer vertieften und mehrmaligen Überarbeitung verschiedener Kosten-

positionen aufgrund der Nachfragen des StRH waren geplante Einsparungen und eine Reduktion um eine Million Euro möglich. Diese Kostenschätzung enthielt auch ökologische Maßnahmen sowie das pädagogische Konzept „Future Classroom“ mit dem entsprechenden Raumprogramm und Ausstattung.



27,6 Millionen €



## § 6 Vorhabenskontrolle

Die Kostenschätzung baute auf die Kosten der 2019 fertiggestellten VS Smart City auf. Diese waren im Vergleich zu anderen VS bereits überdurchschnittlich hoch. Weitere Umplanungen (z. B. zusätzliche Außengestaltung) erhöhten das Baubudget erheblich. Der StRH empfahl eine strikte Beschränkung auf unbedingt notwendige Maßnahmen im Sinne von Sparsam- und Zweckmäßigkeit.

Auf Anregung des StRHes konnte nach nochmaliger Kostenüberarbeitung 1 Million Euro eingespart werden. Für die Errichtung von 12 MS Klassen, zwei PTS Klassen sowie den Nebenräumlichkeiten ergaben sich 5.248 Euro/m<sup>2</sup>. Im Vergleich dazu lag die MS/PTS Puntigam (Basis Planungsbeschluss 1/2022, Umbau und Neuerrichtung 12 MS + 2 PTS Klassen) bei 4.779 Euro/m<sup>2</sup> und somit um ca. 10 Prozent darunter.

Der StRH nahm die reduzierte Kostenschätzung zur Kenntnis. Die Ausführungen zu Baukostensteigerung, Baustellenlogistik, Brückenkonstruktion waren nachvollziehbar und plausibel. Auch nach erfolgter Kostenreduktion (z. B. Außenanlagen und Einrichtung) war keine sparsame Ausführung des Vorhabens zu erkennen – vor allem durch den Vergleich mit anderen Schulen. In der parallel geplanten VS Reininghaus waren die Außenbereiche trotz qualitativ hochwertiger Gestaltung und Ausstattung knapp 300.000 Euro darunter. Ähnliches galt für die Einplanung von Klimaneutralen Maßnahmen oder die Umsetzung des FCL-Konzeptes.

Die für einzelne Bereiche geplante Ausführung und die daraus resultierenden Kosten gingen über den gesetzlichen Auftrag, den geforderten Zweck, hinaus. Der StRH wies in diesem

Zusammenhang darauf hin, dass durch das geplante Vorhaben (Resultat „Verhandlungspaket“) keine einzige zusätzliche Mittelschulklasse für Graz geschaffen wird.

Aus Sicht des StRHes wäre es die Aufgabe des zuständigen Stadtrates gewesen, vertreten durch die ABI und ausgeführt durch die GBG, von sich aus alle Einsparungspotentiale zu nutzen – jedenfalls aber die für die erhebliche Steigerung ausschlaggebenden Gründe zu eruieren und dokumentieren. Diese erfolgte jedoch erst auf Empfehlung des StRHes.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes 2022 erfolgte keine Vorlage des Vorhabens zur Genehmigung an den Gemeinderat.

## Neubau Feuerwache Ost

Die Neuerrichtung der FW Ost war Inhalt dieses Vorhabens. Im Rahmen des Planungsbeschlusses im September 2020 legte die Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr 580.000 Euro für Planungen zum Beschluss vor. Als voraussichtliche Gesamtkosten für die Errichtung führte sie im Bericht 9,2 Millionen Euro an.

Im Mai 2022 legte die Feuerwehr dem StRH die Unterlagen zur Kontrolle zum Vorhabensbeschluss vor. Die geschätzten Gesamtkosten der Errichtung beliefen sich nach einer vertieften Planung und Abänderungen auf 13,65 Millionen Euro (inklusive Planungsgelder).

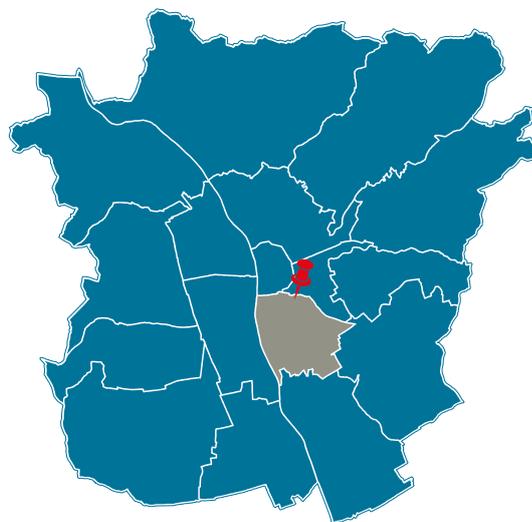
Für den Betrieb berechnete und wies die GBG Folgekosten über 50 Jahre in Höhe von ca. 18,4 Millionen Euro aus.

### Feuerwache Ost

100 %



13,1 Millionen €



## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH stellte fest, dass beim Vorhaben „Neuerrichtung der Feuerwache Ost“ der Bedarf aus Sicht des StRHes unverändert seit dem Planungsbeschluss 2020 gegeben und durch die Einsatzzahlen der FW Ost in den letzten beiden Jahren bestätigt war.

Gegenüber dem Planungsbeschluss 2020 kam es nach Abschluss aller Detailplanungen zu Mehrkosten von 4,5 Millionen Euro. Die Kosten für das gesamte Vorhaben betragen somit 14 Millionen Euro. Davon entfielen 13,1 Millionen Euro auf die zum Beschluss vorliegenden Errichtungskosten.

Die Gründe lagen einerseits in den Preissteigerungen auf Grund der Corona-Krise sowie den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Zusätzlich führten aber auch Abänderungen nach Abschluss der Detailplanung zu zusätzlichen Kosten von einer

Million Euro. Diese betrafen im Wesentlichen die Umplanung von Doppel- auf Einbetruheräumen (Erfahrungen aus der Pandemie ) sowie die Vergrößerung der Wagenhalle. Für den StRH war es nicht nachvollziehbar, warum man entgegen der bewährten Routine plante, Wege dadurch verlängerte, um nach Abschluss der Detailplanung davon wieder abzugehen.

Der Anteil der Kosten an geplanten ökologischen Maßnahmen lag bei rund 1,2 Millionen Euro. Die gewählten Materialien und Ausstattungen waren in einigen Bereichen höherwertig und daher auch höherpreisig. Die Argumentationen der Verantwortlichen bei der Feuerwehr hinsichtlich Anforderungen oder Aufgaben der Einsatzkräfte und an das Gebäude (z. B. Essenszubereitung/ Ausgabe in Krisensituationen) waren für den StRH nachvollziehbar.

Der StRH verwies in diesem Zusammenhang auf die bereits seit Jahren – und durch die Ereignisse und Auswirkungen der beiden letzten Jahre zusätzlich angespannte finanzielle Situation der Stadt Graz.

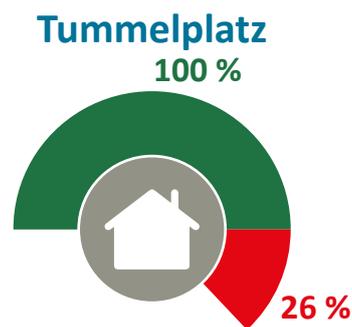
Der GR-Beschluss erfolgte am 17. November 2022.

## Neugestaltung Tummelplatz

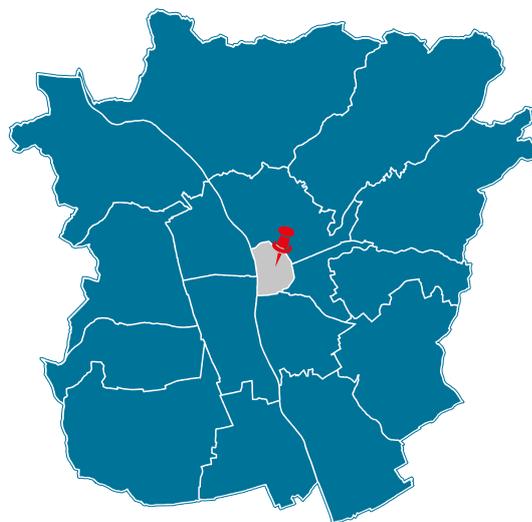
In Gegenstand dieses Planungsbeschlusses war die Neugestaltung des Tummelplatzes. Dieser sollte nun als Fußgänger:innenzone neu gestaltet werden und Teilbereiche der Bürgergasse und des Bischofplatzes einschließen.

Im August 2022 stellte die Vizebürgermeisterin und zuständige Stadträtin den Antrag auf Kontrolle und übermittelte die Unterlagen zum Planungsbeschluss. Die Stadtplanung legte dafür 440.000 Euro zum Beschluss vor. Damit sollten ein EU-weiter, einstufiger freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb und die Planungsleistungen bis zur Einreichplanung finanziert werden.

Für das gesamte Vorhaben kalkulierte die Stadtplanung grob 5 Millionen Euro.



**3,9 Millionen €**



## § 6 Vorhabenskontrolle

Die Stadtplanung legte nach mehrmaliger Urgenz des StRHes Berechnungen vor. Darin waren 440.000 Euro für einen Realisierungswettbewerb und Planungsleistungen enthalten. Planungskosten sind mit detaillierten Berechnungen zu hinterlegen und mit einer Reserve von max. 10% zu berechnen, um eine Kostenkontrolle zu ermöglichen.

Für das gesamte Vorhaben kalkulierte die Stadtplanung grob 5 Millionen Euro. Der StRH empfiehlt, die geplante Kostenvorgabe für das Vorhaben als Muss-Kriterium im Wettbewerb festzulegen und die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorgabe durch einen externen Kostenrechner/-prüfer umzusetzen.

Folge-/Lebenszykluskosten wies die Stadtplanung nicht aus. Die HHOG sieht u. a. vor, dass das zuständige haushaltsleitende Organ und die Abteilung(slei-

tung) mit der Finanzdirektion das Einvernehmen über investive Vorhaben herzustellen hat.

Im Sinne eines zweckmäßigen und sparsamen Einsatzes von „Mitteln“ empfahl der StRH

- die Verpflichtung im Wettbewerb neben den Kosten für Errichtung und Umsetzung die daraus resultierenden Folge- und Lebenszykluskosten auszuweisen und bei der Punktevergabe entsprechend zu gewichten,
- die Holding auf Grund ihrer Erfahrungen in die Planung und den Wettbewerb einzubinden und
- eine Abstimmung der Höhe der Folge- und Lebenszykluskosten mit der Finanzdirektion vorzunehmen, um eine ausreichende budgetäre Bedeckung abzuklären und einzuplanen.

Der StRH verweist auf die bereits seit Jahren – und durch die Ereignisse und Auswirkungen der beiden letzten Jahre zusätzlich angespannte finanzielle Situation der Stadt Graz und empfahl

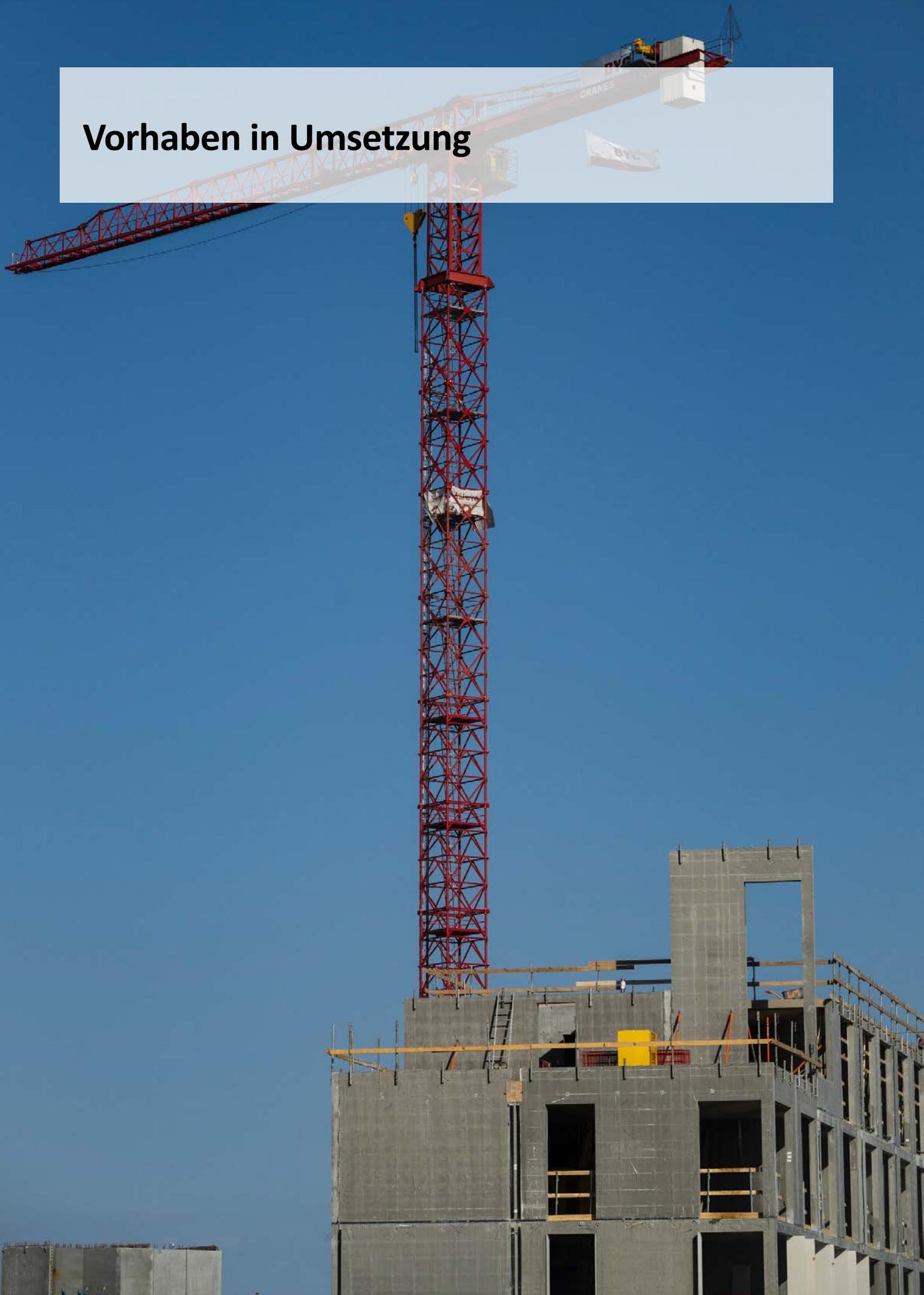
- dem GR, dem zuständigen Stadtsenatsmitglied in seinem Wirkungsbereich eine Priorisierung aller geplanten Vorhaben vorzunehmen.

Der dargelegte Bedarf zur Neugestaltung des Tummelplatzes war für den StRH auf Grund gesetzlicher Vorgaben, in Umsetzung der beschlossenen Klimamaßnahmen und unter Einbeziehung von Wünschen und Anregungen der Anrainer- und Nutzer:innen nachvollziehbar.

Der GR-Beschluss erfolgte am 17. November 2022.



# Vorhaben in Umsetzung



## Von der politischen Vision zur nachhaltig finanzierten Stadt

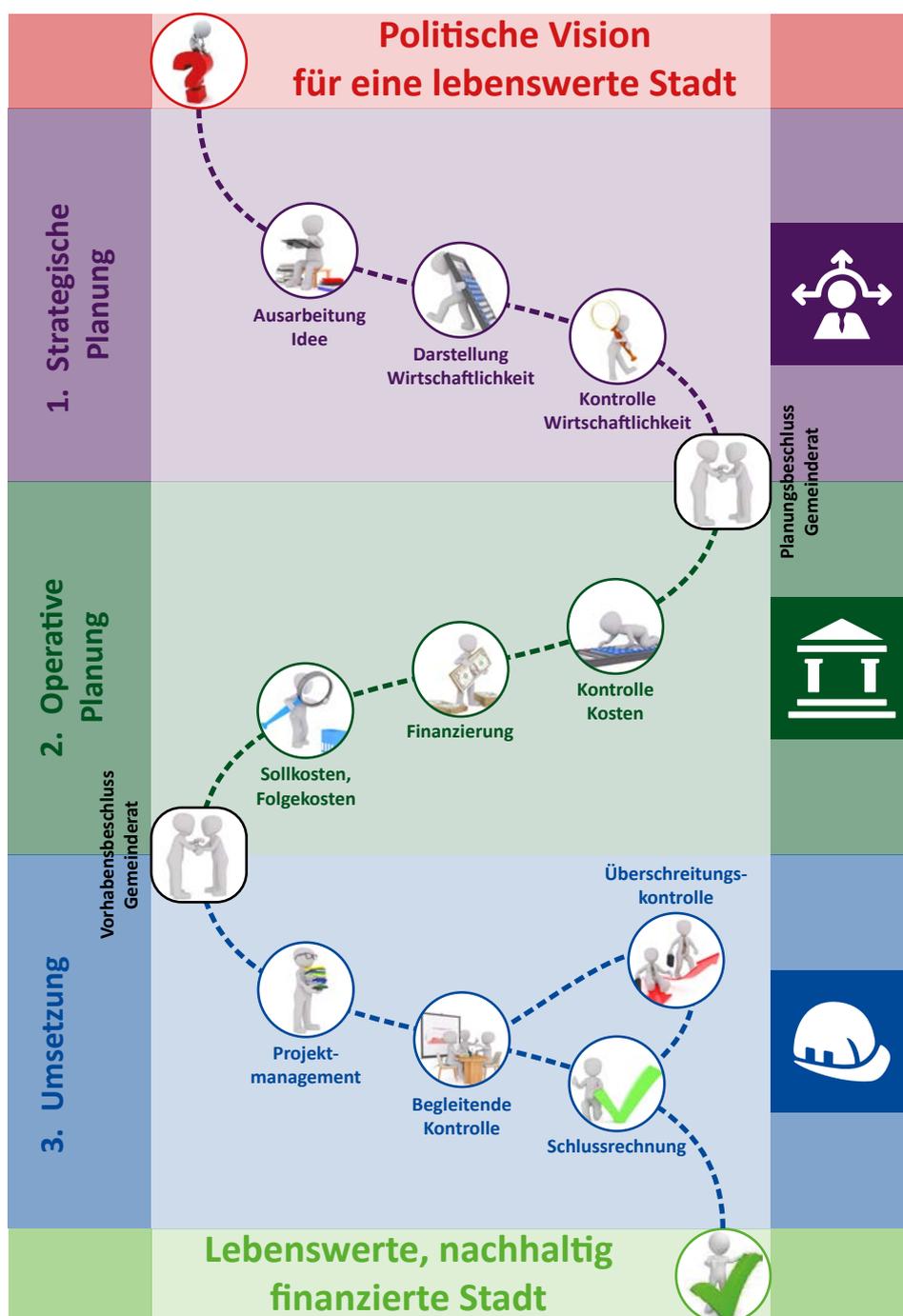
Sobald das Vermögen der Stadt durch eine ihrer Ausgaben steigt, liegt eine Investition vor. Steigt das Vermögen der Stadt um mehr als 2,4 Millionen Euro oder das der Holding Graz um mehr als 10 Millionen Euro, ist die Investition erheblich. Gibt der Gemeinderat Mittel für „erheblich investive Vorhaben“ frei, unterstützt ihn der StRH sowohl bei diesen Beschlüssen als auch bei der Kontrolle der Umsetzung.

Am Anfang jeder Investition steht eine politische Vision. Sie zielt darauf ab, das Leben der Menschen in unserer Stadt durch den Einsatz von öffentlichem Geld lebenswerter zu gestalten. Ein Mitglied des Stadtsenats beauftragt die zuständige Abteilung im Magistrat oder Beteiligung diese Vision in eine Idee auszuarbeiten. Haben sie die Vision zu einer konkreten Idee geformt, ist es Zeit, die Freigabe von Geldern durch den Gemeinderat zu beantragen (Planungsbeschluss).

Der Gemeinderat achtet bei seinen Investitionsentscheidungen darauf, dass die Stadt nachhaltig finanziell überlebt. Der StRH gibt in seinen Berichten ein unabhängiges Urteil darüber ab, ob und wie plausibel die Investitionsplanungen sind. Überzeugt das verantwortliche Stadtsenatsmitglied den Gemeinderat (Vorhabensbeschluss), ist das der Start der Umsetzung des Vorhabens durch die zuständige Fachabteilung bzw. die Beteiligung.

Gleichzeitig stößt diese Entscheidung auch den Start einer Vorhabensabwicklungskontrolle durch den StRH an. Dabei kontrolliert der StRH, ob die verantwortlichen Stellen den Beschluss des Gemeinderates zeitgerecht, im richtigen Umfang und sparsam umsetzen. Die dem Beschluss zugrunde liegenden Informationen sind dabei auch die Grundlage der Kontrolle.

Zwischen dem Beschluss und der Umsetzung eines investiven Vorhabens können mehrere Jahre liegen. Damit der Gemeinderat weiß, ob eine Investition im geplanten Budget geblieben ist, kontrolliert der StRH die Schlussrechnung.



Es ist leider auch bei den besten Kontrollen nie ausgeschlossen, dass Fehler nicht oder zu spät auffallen. Dann ist es wichtig, das Ausmaß und die Auswirkungen des Fehlers und den Grund dafür zu finden. Nur so wird es möglich sein, sich zukünftig zu verbessern.

Bei Überschreitungen über 10 Prozent kontrolliert der StRH sofort und berichtet dem Kontrollausschuss umgehend. Der Kontrollausschuss berät aufgrund der erhobenen Fakten, ob er dem Gemeinderat empfiehlt, politische Konsequenzen aus dem Auftreten des Fehlers

zu ziehen. Letztlich ist es die Entscheidung des Gemeinderates, ob er aufgrund einer solchen Überschreitung das zuständige Stadtsenatsmitglied verantwortlich macht.

## Verkehrerschließung Reininghaus Planung

Am 25. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat den Rahmenplan Graz-Reininghaus. Mit Grundsatzbeschluss vom 16. Mai 2013 beauftragte er die Abteilung für Verkehrsplanung damit, die Planung der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied erarbeitete ein Rahmenvorhaben, welches die Grundlagen für die Planung der Verkehrsinfrastruktur in Reininghaus zum Inhalt hatte und für mehrere große Vorhaben Planungsgelder vorsah. Darin enthaltene Teilprojekte waren unter anderem

- die Erstellung eines Verkehrsmodells,
- die Erstellung eines Buserschließungskonzepts,
- die Ausarbeitung des Einreichplans für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3,
- die fachliche, externe Begleitung der Erstellung von Mobilitätsverträgen,
- die Erstellung eines generellen Straßenprojekts,
- die Ausarbeitung von Einreichprojekten für die Unterführungen Josef-Huber-Gasse und Wetzelsdorfer Straße.

Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied vorgelegten Berechnungen der Sollkosten betragen 25,35 Millionen Euro (zuzüglich 1,65 Millionen Euro Reserve).

### § 6 Vorhabenskontrolle

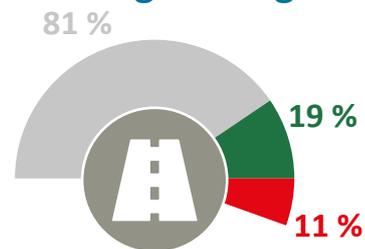
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 21. Juni 2013. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Kontrolle geltenden rechtlichen Bestimmungen waren die Soll- und Folgekosten nicht im Detail vorzulegen.

Der Gemeinderat fasste den Planungsbeschluss bereits am 4. Juli 2013. Dadurch war es dem StRH nicht möglich, seinen Kontrollbericht rechtzeitig vor

Im Rahmen des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat am 4. Juli 2013 Vorhabenskosten von 5,85 Millionen Euro (inklusive einer Reserve von 0,65 Millionen Euro).

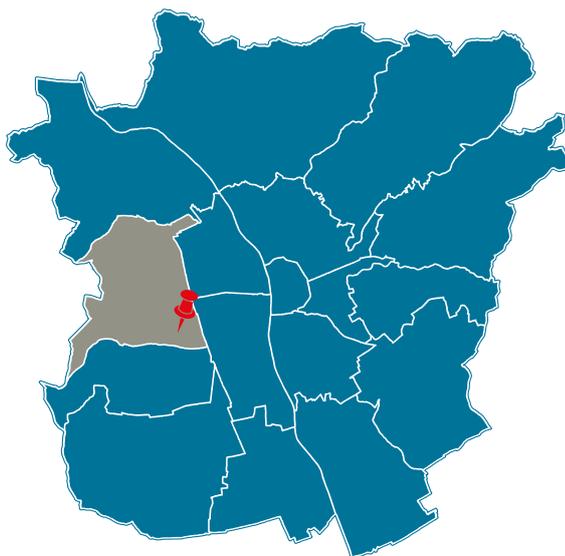
Im Zuge der Umsetzung war es notwendig, einige Teilprojekte aus dem Gesamtvorhaben auszugliedern. Zu diesen zählten die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 (-2,5 Millionen Euro), die Unterführung Josef-Huber-Gasse (-1 Million Euro) und die Erstellung eines Buserschließungskonzepts (-0,87 Millionen Euro). Sie wurden aus dem Vorhaben ausgegliedert und zu selbstständigen Vorhaben.

### Erschließung Reininghaus

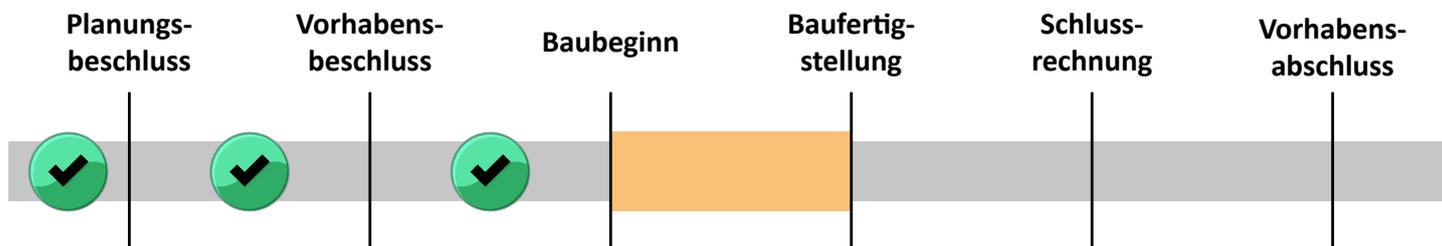


**1,9 Millionen €**

Damit verblieben 1,92 Millionen Euro (zuzüglich 0,21 Millionen Euro Reserve) im Vorhabensbudget.



dem Beschluss im Gemeinderat dem zuständigen Stadtsenatsmitglied zu übermitteln. Daher legte der StRH seinen Bericht gemäß § 17 Absatz 5 GO-StRH ersatzweise dem Kontrollausschuss vor. Dieser behandelte ihn in seiner Sitzung am 3. September 2013.



## Vorhabensstatus November 2022

Das Berichtswesen der Abteilung für Verkehrsplanung zeigte, dass das genehmigte Gesamtbudget unter Inanspruchnahme der Reserven voraussichtlich eingehalten werden wird.

Die Planungsleistungen aus dem Vorhaben Verkehrserschließung Reininghaus waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen. Gegenüber dem Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Veränderungen am Stand des Vorhabens.

Noch nicht abgeschlossene Planungsleistungen betrafen:

- die Ausarbeitung von Einreichvorhaben für einzelne Straßenzüge basierend auf dem generellen Straßenvorhaben (abhängig von der städtebaulichen Entwicklung) und
- die externe fachliche Begleitung bei der Erstellung von Mobilitätsverträgen im Zuge der einzelnen, noch zu erstellenden Bebauungspläne zwischen der Stadt Graz und den Grundbesitzerinnen bzw. Grundbesitzern der einzelnen Quartiere.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:**  
Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:**  
1,92 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,21 Millionen Euro
- **Prognose:**  
1,96 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**  
in Verzug
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
81 %
- **Leistungsumfang:**  
planmäßig



## Beschaffung Straßenbahnwagen sowie Um- und Ausbau Remise 3

Aufgrund der Planungen einer Offensive im Öffentlichen Verkehr und der Ziele in der Mobilitätsstrategie sowie der Festlegung des Gemeinderates der „Straßenbahnstadt“ Graz war eine Erhöhung der Anzahl der Straßenbahngarnituren in Graz notwendig.

Mit dem Vorhaben „Beschaffung Straßenbahnen sowie Um- und Ausbau Remise 3“ plante die Holding Graz Linien (HGL) den Ankauf von 15 neuen Straßenbahngarnituren (rund 56,55 Millionen Euro inklusive Planung) sowie einen Um- und Ausbau des Standortes der Remise 3 in Graz Alte Poststraße (rund 9,1 Millionen Euro).

Im Rahmen des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat am 23. April 2020 Planungskosten von 0,3 Millionen Euro.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied legte als Sollkosten 56,55 Millionen Euro für die Beschaffung der Straßenbahngarnituren und 9,1 Millionen Euro für begleitende Maßnahmen im Bereich der Remise 3 (Alte Poststraße) vor. Dabei sollten 3 Millionen Euro für den Ankauf von Grundstücken und 4,2 Millionen Euro für die Errichtung von Gleisanlagen verwendet werden.

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf zusätzlich rund 6,5 Millionen Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskostenberechnung gab das zuständige Stadtsenatsmitglied mit rund 144 Millionen Euro an.

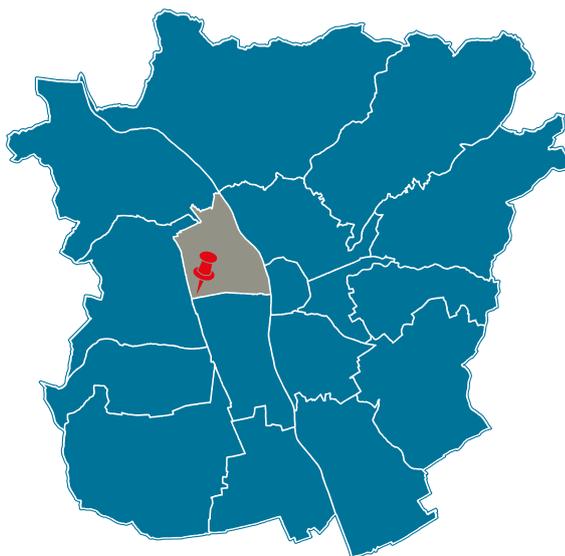
Der Gemeinderat beschloss die Umsetzung des Vorhabens in seiner Sitzung vom 25. März 2021.

### Beschaffung STRAB

99 %



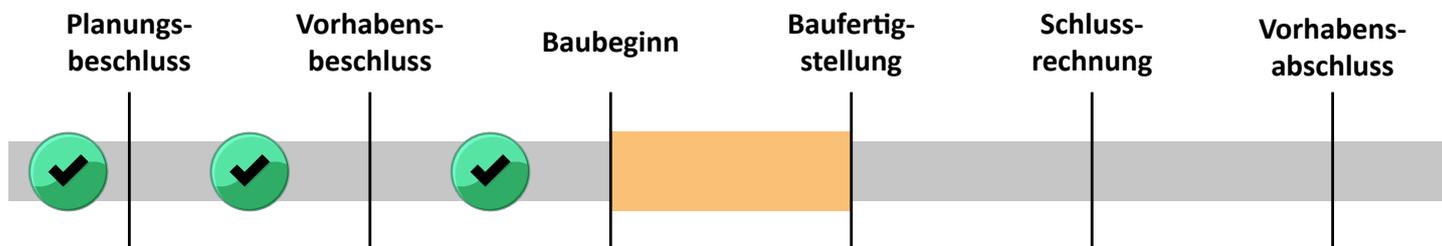
65,4 Millionen €



## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH führte die Kontrolle zum Planungsbeschluss aufgrund eines Antrags des zuständigen Stadtsenatsmitglieds vom 9. März 2020 durch. Er konnte die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Die Sollkosten- und Folgekostenberechnungen beurteilte er als dem Projektstand entsprechend. Der Gemeinderat fasste den Planungsbeschluss am 23. April 2020. Der Bericht des StRH war entgegen §6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

Der StRH plausibilisierte die Soll- und Folgekosten der vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen zum Vorhabensbeschluss aufgrund dessen Antrags vom 11. Mai 2020 zur Kontrolle des Vorhabensbeschlusses. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Soll- und Folgekosten des Vorhabens plausibilisieren. Der Bericht des StRH lag dem Gemeinderatsbericht bei. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 25. März 2021.



## Vorhabensstatus November 2022

Der Zuschlag im Vergabeverfahren zur Anschaffung von Straßenbahnwagen sollte laut Statusbericht der HGL voraussichtlich im 4. Quartal 2022 sowie die Lieferung des 1. Fahrzeuges planmäßig im 2. Quartal 2024 erfolgen.

Beim geplanten Grundstücksankauf östlich der Remise 3, für die Schaffung zusätzlicher Abstellplätze, konnte im Verlauf des Jahres 2022 eine Einigung erzielt werden.

Im Zuge der weiterführenden Planungen bzw. Evaluierungen ergaben sich zusätzlich Änderungen zu einzelnen Einzelprojekten im Bereich der Adaptierungsmaßnahmen der Remise 3. Diese betrafen unter anderem

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterflurdrehmaschine,
- Abbruch der bestehenden Waschanlage und Neubau einer eigenen Waschhalle,
- Sanierungen und teilweise Erneuerungen der bestehenden Gleisanlagen
- usw.

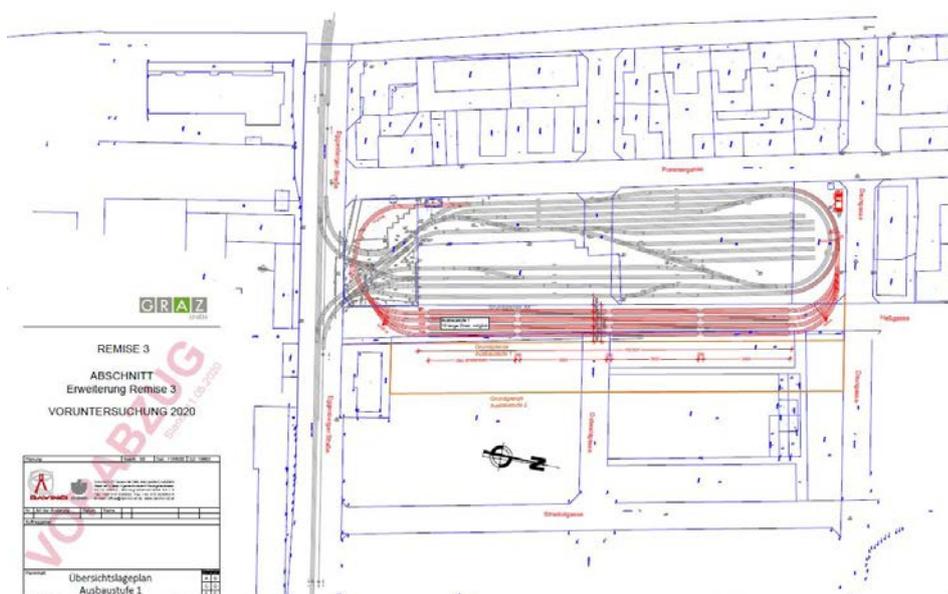
Gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2021 mit 65,65 Millionen Euro rechneten die HGL nunmehr mit erheblichen Mehrkosten in Höhe von rund 16,7 Millionen Euro, die nicht nur auf die massiven Indexsteigerungen der letzten Jahre, sondern auch auf zusätzliche Maßnahmen gegenüber dem ursprünglichen Vorhabensbeschluss zurückzuführen waren.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied informierte den StRH dahingehend Ende September 2022. Eine Kontrolle der Gründe für die voraussichtlichen Kostensteigerungen durch den StRH sollte nach

Vorliegen kontrollierbarer Unterlagen zu den Kostensteigerungen erfolgen.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:** Manfred Eber
- **Vorhabensvolumen:** 65,37 Millionen Euro
- **Reserve:** 0,29 Millionen Euro (nur Bereich Halle Remise 3)
- **Prognose:** 82,3 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:** im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:** 0,83 %
- **Leitungsumfang:** erhöht



# Sachprogramm Grazer Bäche 1

2004 erarbeitete die Stadt Graz zusammen mit den Fachabteilungen des Landes Steiermark das „Sachprogramm Grazer Bäche“. 2006 erarbeitete eine interdisziplinäre Planungsgruppe aus Verwaltung, Universitäten und Zivilingenieurbüros eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Hochwasserschutzes für alle 52 Grazer Bäche. Diese Machbarkeitsstudie war die Grundlage für die Projektgenehmigung mit dem Titel „SAPRO Bäche 2009-2013“ für die Sanierung von 17 Grazer Bächen. Der Gemeinderat genehmigte dieses Projekt am 24. September 2009 mit einem Budget von 12,1 Millionen Euro als städtischen Anteil. Die Gesamtkosten gab das zuständige Stadtsenatsmitglied 2009 mit 48,5 Millionen Euro an.

Aufgrund der im Bereich der Gewässer sehr komplexen Zuständigkeitsbestimmungen waren die Kosten für die Sanierung der Bäche nach unterschiedlichen Regeln zwischen Bund, Land und Gemeinden aufzuteilen. Bei der Umsetzung von Hochwasserschutzbauten trat die Stadt Graz als Bewilligungswerber/Bewilligungsinhaber bzw. Rechtsträger auf und leistete Zahlungen über den eigenen Anteil hinaus, die Bund und Land teilweise rückerstatteten.

Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 9. Februar 2012 erfolgte eine Erhöhung der Projektgenehmigung

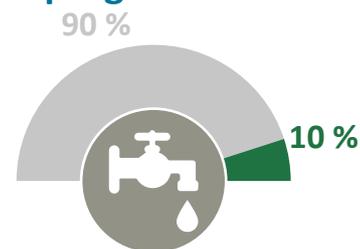
## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 23. September 2009. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Die Sollkostenberechnung kritisierte der StRH als zu wenig detailliert. Außerdem wies er kritisch darauf hin, dass Indexanpassungen in den Berechnungen und klare Förderschlüssel fehlten. Als Folgekosten wies der StRH an Finanzierungskosten 0,82 Millionen Euro und an Erhaltungskosten 0,23 Millionen Euro aus.

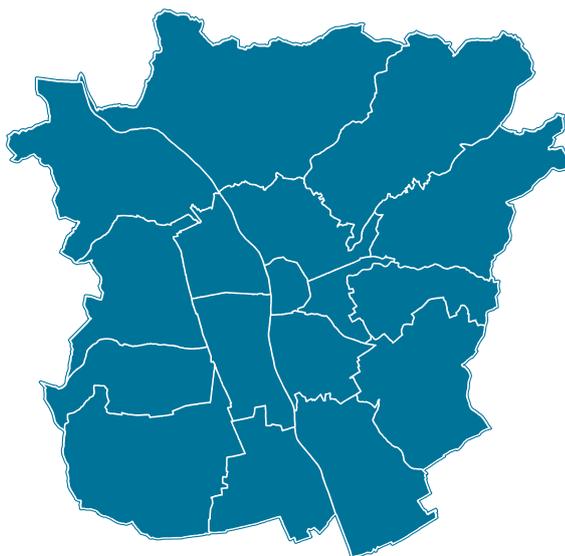
von 12,44 Millionen Euro auf 13,47 Millionen Euro, um Rückerstattungen des Bundes und Landes dem Projekt wieder zuzuführen. Weitere Erhöhungen des Projektbudgets genehmigte der Gemeinderat in der Sitzung vom 17. März 2016 (1,4 Millionen Euro Vorfinanzierung des Landesanteiles Stufenbach) und vom 5. Juli 2018 (1,08 Millionen Euro für Kleinbaumaßnahmen). Die 2016 beschlossene Vorfinanzierung war kein Teil des Vorhabensbudgets.

In den Jahren 2008 bis 2013 wendete die Stadt Graz rund 8,77 Millionen Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen auf.

## Sachprogramm Bäche

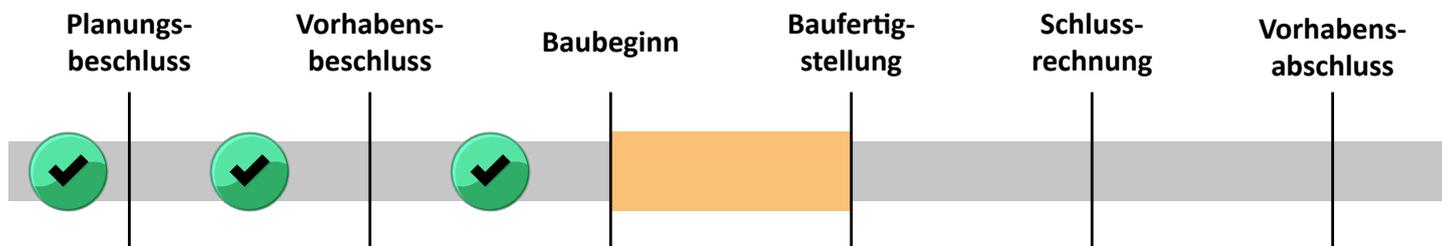


14,6 Millionen €



Mit Schreiben vom 19. Dezember 2013 teilte das zuständige Mitglied des Stadtsenats dem StRH mit, dass der städtische Anteil an den Kosten voraussichtlich um 37,2 Prozent (bzw. 4,58 Millionen Euro) steigen werde. Gemäß § 7 Absatz 3 GO-StRH führte der StRH daher eine Projektüberschreitungskontrolle durch. Das zuständige Stadtsenatsmitglied benannte das Projekt auf „Sachprogramm Grazer Bäche 2014-2018“ um. Da zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses keine Detailkostenschätzungen vorlagen, konnte der StRH den Grund der Kostensteigerung nicht eindeutig erheben. Mit

Stichtag 30. September 2021 war das ursprüngliche Projekt mit acht Jahren, das 2014 nachgereichte Projekt mit drei Jahren im Verzug.



## Vorhabensstatus November 2022

Gegenüber dem Informationsbericht 2021 gab es keine wesentlichen Veränderungen. Wie bereits festgestellt, erfolgte auf Anregung des StRH seitens der Abteilung für Grünraum und Gewässer eine generelle Überarbeitung der Vorhabensverfolgung (2020), um die Qualität der Kostenaussagen zu erhöhen. Das Berichtswesen der Abteilung für Grünraum und Gewässer zeigte, dass das genehmigte Vorhabensvolumen von 14,57 Millionen Euro für den ursprünglich vorgesehenen Vorhabensumfang nicht ausreichen und voraussichtlich um 8,99 Millionen Euro überschritten werden würde.

Die Ursachen der prognostizierten Mehrkosten waren nach wie vor unter anderem:

- nicht berücksichtigte Indexsteigerungen aufgrund des langen zeitlichen Verlaufs der Vorhaben,
- zusätzliche Maßnahmen gegenüber der ursprünglichen Studie,
- Evaluierung der Schätzkosten aufgrund aktualisierter Unterlagen,
- Mehrkosten im Bereich der Sicherung von benötigten Grundstücken, die in diesem Ausmaß ursprünglich nicht geplant waren,
- Nichtanerkennung aller Ausgaben durch die Förderstelle,
- Änderung des Förderschlüssels zu Ungunsten der Stadt Graz.

Der StRH empfahl bereits im Zuge des 3. Quartalsberichtes 2020, laufende Vorhaben im Rahmen der bereits genehmigten und zur Verfügung stehenden Budgetmittel abzuschließen. Noch nicht begonnene Teilvorhaben sollten im Zuge eigener Vorhabensgenehmigungen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer

sagte in ihrer damaligen Stellungnahme zur Empfehlung des StRH zu, dass neue, noch nicht begonnene Vorhaben dem Gemeinderat vorgelegt werden sollten. Im Oktober 2022 erfolgte dazu die Genehmigung von Planungsgeldern zum Folgeprojekt „Sachprogramm Grazer Bäche 2“ durch den Gemeinderat.

Aktuell waren bauliche Maßnahmen im Verlauf des Gabriachbaches in Umsetzung. Abgeschlossene Vorhaben waren Großteils noch nicht endabgerechnet.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:** Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:** 14,57 Millionen Euro
- **Reserve:** keine Angabe
- **Prognose:** 23,56 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:** in Verzug
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:** 90,3 %
- **Leistungsumfang:** verringert



## Errichtung Reininghauspark und Park-Pavillon

In seiner Sitzung am 25. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat den Rahmenplan Graz-Reininghaus für die Entwicklung des Reininghaus-Areals zu einem Stadtteil. Inhalt war unter anderem auch die Absicht zur Sicherung und Festlegung zum öffentlichen Gut zur Freiflächenausstattung. Mit Beschluss vom 21. Mai 2015 genehmigte der Gemeinderat Budgetmittel für einen Realisierungswettbewerb „Reininghaus Park und Grünachse“. Am 14. Dezember 2017 genehmigte der Gemeinderat 0,28 Millionen an Planungskosten. Inhalt des konkreten Vorhabens war:

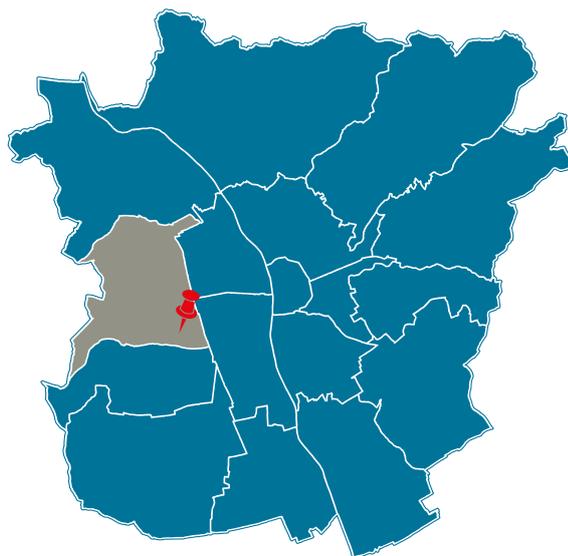
- der Reininghauspark (ca. 3 ha)
- der 1. Abschnitt einer Grünachse Richtung Süden (ca. 0,6 ha)
- ein Park-Pavillon mit integriertem zentralem Kiosk/Café und einer öffentlichen WC-Anlage.

Im Rahmen der Antragsstellung zur Projektkontrolle Teil 1 (Planungsbeschluss) teilte das zuständige Stadtsenatsmitglied Sollkosten in Höhe von 6,28 Millionen Euro mit. Im Antrag zur Projektkontrolle Teil 2 (Vorhabensbeschluss) legte das zuständige Stadtsenatsmitglied Sollkosten in Höhe von 9,37 Millionen Euro vor, da im zweiten Antrag die Kosten für den Park und die Grünachse angestiegen waren (auf rund 8,54 Millionen Euro) und zusätzlich Mittel für einen Park-Pavillon (0,83 Millionen Euro) vorgesehen waren.

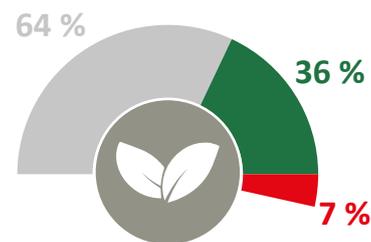
### § 6 Vorhabenskontrolle

Das zuständige Stadtsenatsmitglied beantragte die Projektkontrolle 1 Teil am 30. November 2017. Der StRH sah den Bedarf als plausibel an und empfahl, genauere Kostenübersichten im Rahmen der Projektkontrolle Teil 2 vorzulegen. Der Gemeinderat fasste den Planungsbeschluss bereits am 14. Dezember 2017. Dadurch war es dem StRH nicht möglich, seinen Kontrollbericht rechtzeitig vor dem Beschluss im Gemeinderat dem zuständigen Stadtsenatsmitglied zu übermitteln. Daher legte der StRH seinen Bericht gemäß § 17 Absatz 5 GO-StRH ersatzweise dem Kontrollausschuss vor.

Der 1. Abschnitt der Grünachse mit einem Kostenanteil in Höhe von ca. 1,03 Millionen Euro sollte gemäß Auskunft der Abteilung für Grünraum und Gewässer erst ab 2023 realisiert werden und es sollte zu gegebenem Zeitpunkt dazu eine eigene Projektgenehmigung durch den Gemeinderat erwirkt werden. Damit reduzierte sich der Budgetbedarf zum konkreten Vorhaben auf 8,34 Millionen Euro. Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf ca. 0,14 Millionen Euro pro Jahr. Eine genaue Lebenszykluskostenberechnung legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht vor. Im Rahmen des Beschlusses am 14. Dezember 2017 genehmigte der Gemeinderat Planungskosten von 0,28 Millionen Euro. Der



### Reininghauspark



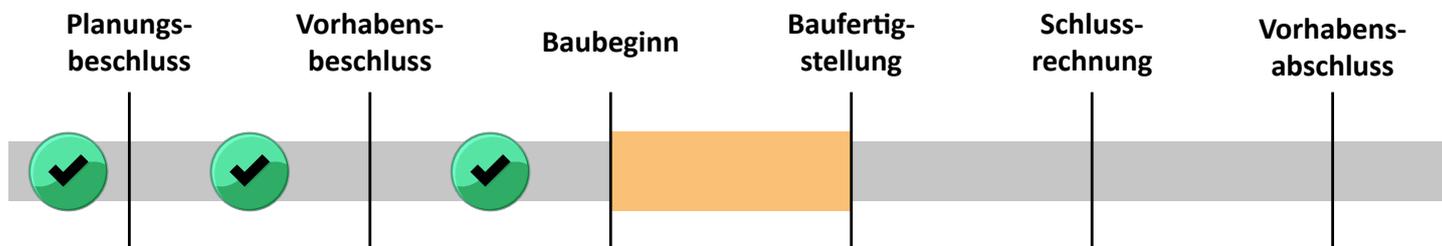
**7,8 Millionen €**

Gemeinderat genehmigte am 14. November 2019 8,34 Millionen Euro für das Projekt inkl. Reserve.

Dieser behandelte ihn in seiner Sitzung am 15. Mai 2018.

Der StRH führte die Projektkontrolle Teil 2 auf dem selben Antrag basierend durch. Er beurteilte die Sollkostenberechnungen für den Bereich des Reininghausparks und der Grünachse als strukturiert und nachvollziehbar. Zu den Berechnungen des Park-Pavillons stellte er fest, dass diese auf groben Massenberechnungen beruhten. Die Folgekosten beurteilte er als plausibel.

Der Bericht des StRH war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Projektbeschluss am 14. November 2019.



## Vorhabensstatus November 2022

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer beantragte im April 2022, auf Grund der noch zur Verfügung stehenden Budgetmittel eine Projekterweiterung für den Bereich der südlich angrenzenden Grünachse. Die Gesamtkosten dieser Projekterweiterung bezifferte die Abteilung für Grünraum und Gewässer mit rund 250.000 Euro. Aus Sicht des StRH wäre ein eigener Vorhabensbeschluss notwendig gewesen, da diese Erweiterung nicht direkt das ursprünglich zuvor genehmigte Vorhabensgebiet betraf.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 28. April 2022 die Erweiterung des Vorhabens.

Bis auf nicht wesentliche Restarbeiten waren die Arbeiten abgeschlossen. Das Berichtswesen der Abteilung für Grünraum und Gewässer zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget zur Errichtung des Reininghausparks, des Park Pavillons und der Erweiterung im Zusammenhang mit den zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Grünachse Süd eingehalten werden wird.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:**  
Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:**  
7,77 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,57 Millionen Euro
- **Prognose:**  
6,75 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**  
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
64,3 %
- **Leistungsumfang:**  
erweitert



## Straßenbau Reininghaus – Baulos 2

Am 25. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat den Rahmenplan Graz Reininghaus. Mit Grundsatzbeschluss vom 16. Mai 2013 beauftragte er die Abteilung für Verkehrsplanung damit, die Planung der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben. Das Vorhaben „Straßenbau Reininghaus – Baulos 2“ war daraus abgeleitet.

Das Vorhaben umfasste:

- den Knoten Wetzelsdorfer Straße/ Brauhausstraße,
- die Brauhausstraße,
- die Kratkyastraße West,
- die Promenade Nord+Süd,
- die Domenico dell’Allio-Allee und
- den Knoten Reininghausstraße zur Erschließung der Quartiere 4 bzw. 4a.

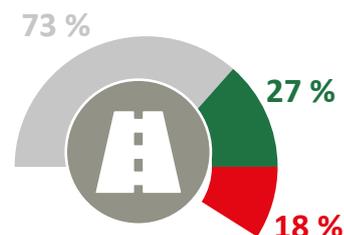
In den vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen bezifferte dieses die Sollkosten mit 12,35 Millionen Euro (in diese waren rund 15 Prozent für Risiken budgetiert, das entsprach 1,85 Millionen Euro).

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf ca. 0,1 Millionen Euro pro Jahr. Eine genaue Lebenszykluskostenberechnung legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht vor. Der Gemeinderat genehmigte das Vorhaben

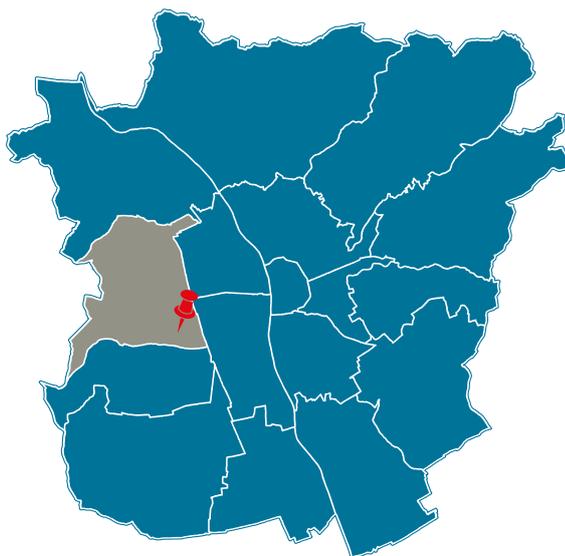
und dessen Budget in der Höhe von 12,35 Millionen Euro am 4. Juli 2019.

Am 17. Juni 2021 beschloss der Gemeinderat, für das Teilvorhaben „Errichtung Brauhausstraße Süd/Maria-Pachleitner-Straße, Platz an der Brauhausstraße“ Budgetmittel im Umfang von 2,13 Millionen (inklusive rund 15 Prozent Reserve) aus dem Projekt herauszulösen. Damit reduzierte sich das Budget dieses Vorhabens auf 10,22 Millionen Euro (inklusive 15 Prozent Reserve).

## Str. Reininghaus-Baulos 2



**8,7 Millionen €**



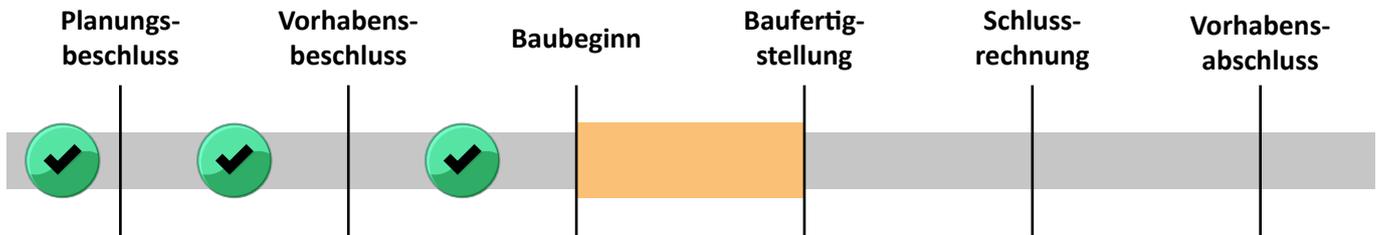
## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 18. April 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Der StRH merkte jedoch zur Pflasterung von Geh- und Radwegen sowie der Fahrbahn an, dass dafür keine gesetzliche Verpflichtung bestand.

Die Sollkostenberechnung kritisierte der StRH dahingehend, dass trotz vorliegender Lagepläne samt Kilometrierung das zuständige Stadt-

senatsmitglied keine detaillierte Kostenschätzung vorgelegt hatte. Die dem Gemeinderat vorgelegte Kostenschätzung war daher mit einem Risiko hinsichtlich der Kostensicherheit und Kostenwahrheit behaftet. Weiters kritisierte er, dass die budgetären Planungen eine vom Land Steiermark vertraglich zugesicherte Förderung nicht berücksichtigte. Durch die Pflasterung und das geplante Lichtkonzept entstanden Mehrkosten von rund 0,68 Millionen Euro. Die Folgekosten sah der StRH als plausibel an.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 4. Juli 2019.



## Vorhabensstatus November 2022

Das Berichtswesen der Stadtbaudirektion zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget eingehalten werden wird.

Der Baubeginn war im April 2020. Die Fertigstellung des Abschnitts Kreuzung Wetzelsdorfer Straße/Brauhausstraße erfolgte Ende 2020. Die Fertigstellung der restlichen Abschnitte war ursprünglich bis Ende 2021 und eine Grünraumpflege bis Ende 2023 geplant.

Im Bericht an den Gemeinderat war festgehalten, dass die bauliche Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen zu den angeführten Planungsabschnitten etappenweise und in Abstimmung mit der Quartiersentwicklung durchgeführt wird. Da es bei einzelnen Quartiersentwicklungen zu Verzögerungen kam, konnten Teilabschnitte noch nicht fertiggestellt werden.

Offene Aktivitäten betrafen im Wesentlichen

- Arbeiten am Promenadenweg Süd,
- die Errichtung eines Radweges entlang der Reininghausstraße sowie
- die Entwicklungspflege für den Grünraum – Bäume und Staudenbeete- in den neu errichteten Straßenzügen bis Ende 2023.



### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:**  
Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:**  
8,69 Millionen Euro
- **Reserve:**  
1,53 Millionen Euro
- **Prognose:**  
7,19 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**  
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
73 %
- **Leistungsumfang:**  
planmäßig

## Volksschule Stattegger Straße

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt).

Für das Gebiet Graz Nord-Ost sah der GRIPS Masterplan 2017-2022 nach einer Aktualisierung den Ausbau von 20 (2019 noch 16 Klassen) vor. Am Standort der Volksschule (VS) Stattegger Straße ergab sich der Bedarf insbesondere durch die Überfüllung der umgebenden Volksschulen Prochaskagasse und St. Veit sowie durch große Bauprojekte in der Umgebung.

Mit diesem Vorhaben wollte die Stadt Graz einen Neubau einer Volksschule mit einer Nettoraumfläche von ca. 4.300 m<sup>2</sup> mit 16 Klassen errichten. Die Schule sollte auch für den Ganztages Schulbetrieb geeignet sein.

Die vom StRH plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 20,58 Millionen Euro. Darin enthalten waren

- die Errichtungskosten in der Höhe von 18,78 Millionen Euro,
- eine Reserve in der Höhe von 1,8 Millionen Euro.

### § 6 Vorhabenskontrolle

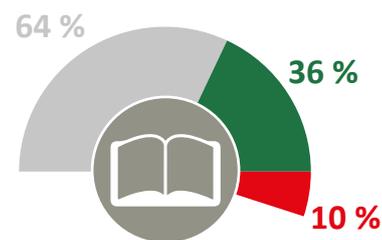
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 11. November 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen.

Bei den Sollkosten hob der StRH positiv hervor, dass die wesentlichen Kostenfaktoren einkalkuliert waren. Er kritisierte jedoch, dass das zuständige Stadtsenatsmitglied die Gesamtkosten ohne die Kosten für den Wettbewerb oder das notwendige Verkehrskonzept

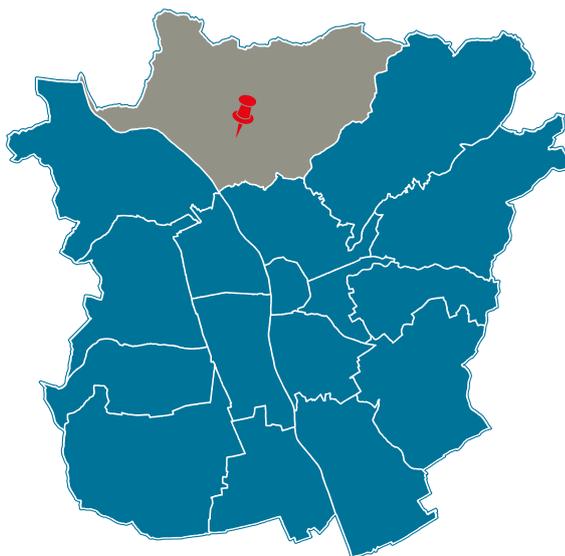
Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf ca. 0,23 Millionen Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskosten waren mit 62,3 Millionen Euro berechnet.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 13. Februar 2020 für die Umsetzung dieses Vorhabens ein Budget von 20,58 Millionen Euro.

### VS Stattegger Straße



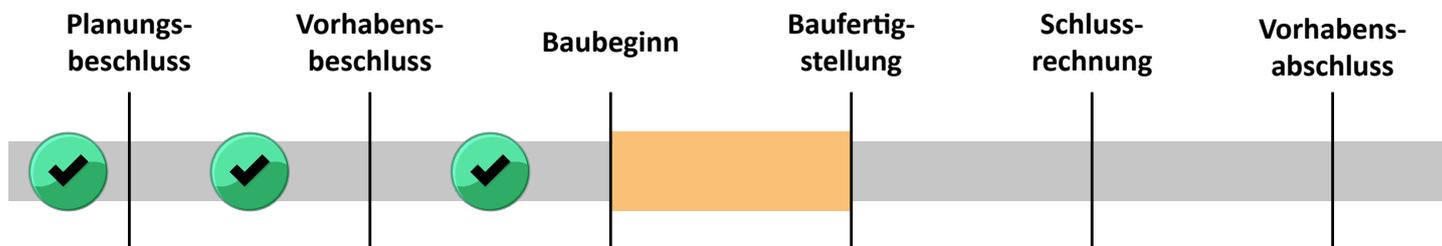
**18,8 Millionen €**



übermittelte. Ebenso bemängelte er, dass ihm erst auf Nachfrage nachrechenbare Detailkosten vorgelegt werden konnten. Auch nach Erhalt dieser Unterlagen war es ihm nur teilweise möglich, die Kosten nachzurechnen. Durch die späte Übermittlung der Begründung für die in den Stichproben gefundenen Abweichungen konnte er keine Aussage über die Verlässlichkeit des internen Kontrollsystems treffen. Die Lebenszykluskosten wies das zuständige Stadtsenatsmitglied erstmals vollständig aus. Der StRH kam zum Schluss, dass die vorgelegten Kosten

als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat dienen konnten.

Der Bericht des StRH war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 13. Februar 2020.



## Vorhabensstatus November 2022

Das Berichtswesen der GBG zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget unter Inanspruchnahme der Reservemittel eingehalten werden wird.

Der Baubeginn war im August 2020. Die Volksschule in der Stattegger Straße ging, wie geplant, im September 2022 in Betrieb. Schlussrechnungen und der Abschluss des Vorhabens waren in Arbeit.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtensatsmitglied:** Kurt Hohensinner, MBA
- **Vorhabensvolumen:** 18,78 Millionen Euro
- **Reserve:** 1,8 Millionen Euro
- **Prognose:** 20,34 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:** im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:** 64,5 %
- **Leistungsumfang:** planmäßig



## Bildungscampus Puntigam

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt). Im GRIPS 2017-2022 listete die ABI einen Bedarf von 29 Klassen in der Region Süd auf.

Die vom StRH anlässlich des Vorhabensbeschlusses plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 19,3 Millionen Euro. Darin enthalten waren

- die Errichtungskosten (17,91 Millionen Euro) sowie
- eine Reserve in der Höhe von 1,39 Millionen Euro.

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf ca. 0,33 Millionen Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskosten waren mit 50,3 Millionen Euro berechnet.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 5. November 2020 für die Umsetzung dieses Vorhabens ein Budget von 19,3 Millionen Euro.

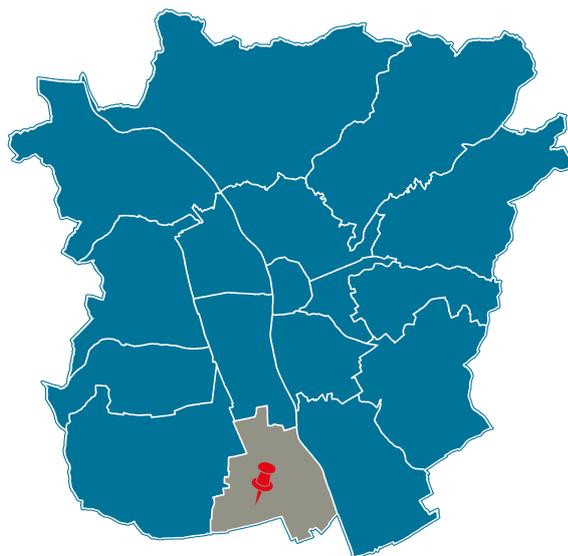
Mit Beschluss am 17. Dezember 2020 genehmigte der Gemeinderat zusätzliche Budgetmittel in der Höhe von 1,38 Millionen Euro für klimafreundliche und

nachhaltige Baustandards. Somit erhöhte sich das Budgetvolumen für diese Vorhaben auf insgesamt 20,68 Millionen Euro (inkl. Reserve).

### Campus Puntigam



19,1 Millionen €

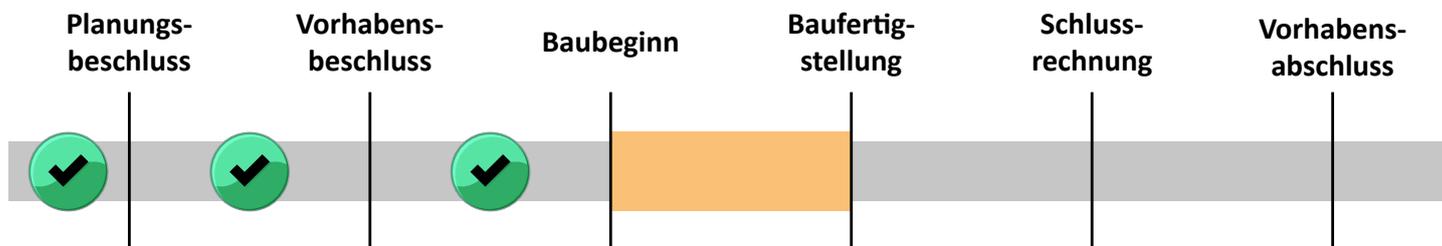


## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 6. August 2020. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Er hielt weiters fest, dass die vorgelegten Kostenschätzungen im Wesentlichen detailliert, gut dokumentiert und abstimbar waren. Darüber hinaus legte das verantwortliche Stadtsenatsmitglied Sollkostenberechnungen vor, die als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat hinreichend genau waren.

Der Bericht des StRH war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 5. November 2020.

Die am 17. Dezember 2020 zusätzlich genehmigten Budgetmittel für klimafreundliche und nachhaltige Baustandards kontrollierte der StRH nicht.



## Vorhabensstatus November 2022

Das Berichtswesen der GBG zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget unter Inanspruchnahme der Reservemittel eingehalten werden wird.

Da laut Prognoserechnung die Reserve zur Gänze verbraucht werden würde und coronabedingt die Preise/Kosten gestiegen waren, war besonderes Augenmerk auf die weitere Kostenentwicklung zu legen.

Der StRH stellte fest, dass die GBG als einen Teil der Gegensteuerungsmaßnahmen, Teile der Zwischenfinanzierungskosten ins Vorhabensbudget umbuchte. Dies war möglich, weil sich aufgrund der Umstellung von jährlicher auf vierteljährliche Rechnungslegung an den Auftraggeber die Zwischenfinanzierungskosten reduzierten.

Die geplante Fertigstellung/Übergabe des Vorhabens erfolgte wie geplant im September 2022.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtensatsmitglied:** Kurt Hohensinner, MBA
- **Vorhabensvolumen:** 19,15 Millionen Euro
- **Reserve:** 1,53 Millionen Euro
- **Prognose:** 20,68 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:** im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:** 56,7 %
- **Leistungsumfang:** planmäßig



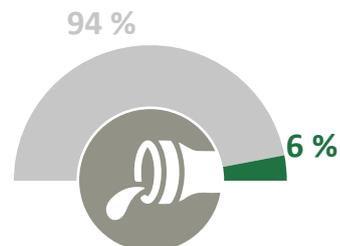
# Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inkl. zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung

Um die durch Regenereignisse verdünnten Mischwasser nicht mehr wie bisher unbehandelt in die Mur abzuleiten, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inklusive eines Zentralen Speicherkanals (ZSK) und Grünraumgestaltung (Masterplan Mur Graz-Mitte). Der Zentrale Speicherkanal verlief über eine Länge von ca. 5,2 km (exklusive Anschlussleitungen) am linken Ufer der Mur von der Hortgasse bis zur Radetzkybrücke. Das zuständige Stadtsenatsmitglied teilte dem StRH dafür Sollkosten in Höhe von 64,19 Millionen Euro sowie rund 0,97 Millionen Euro für Planungsleistungen mit. Der Masterplan Mur Graz-Mitte wollte den Bestand durch zusätzliche Maßnahmen, wie Aussichtsplattformen, Holzdecks oder Zugängen aufwerten. Dafür plante das zuständige Stadtsenatsmitglied rund 5,25 Millionen Euro ein. Davon war die Hälfte (2,63 Millionen Euro) von der Stadt Graz zu tragen. Als Kosten für den Betrieb bzw. Lebenszykluskosten legte das zuständige Stadtsenatsmitglied für den BA 72 rund 0,52 Millionen Euro vor. Unterlagen zu den Folgekosten der im Masterplan Mur Graz-Mitte geplanten Maßnahmen erhielt der StRH nicht. Für den ZSK genehmigte der Gemeinderat am 9. Juni 2011 0,97 Millionen Euro an Planungskosten, für den Masterplan Mur Graz-Mitte am 22. Oktober 2015 0,3 Millionen Euro. Am 25. Februar 2016 beschloss der Gemeinderat ein Projekt-

budget über 64,25 Millionen Euro. Dieses Projektbudget erhöhte der Gemeinderat mit Beschluss vom 22. September 2016 auf 84,45 Millionen Euro.

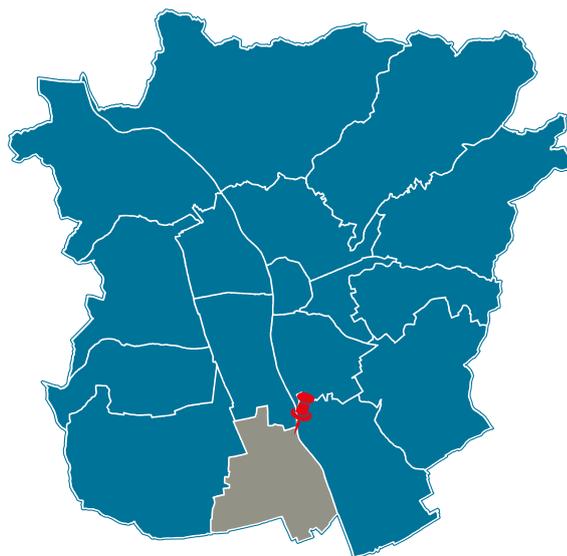
Im Beschluss am 25. Februar 2016 setzte der Gemeinderat das Budget des Masterplans Mur Graz-Mitte auf 2,95 Millionen Euro fest. Dieses Budget erhöhte der Gemeinderat mit Beschluss vom 22. September 2016 auf 3,05 Millionen Euro. Mit Beschluss vom 20. September 2018 reduzierte der Gemeinderat das Projektbudget auf 2,98 Millionen Euro und am 17. Oktober 2019 auf 2,83 Millionen Euro. Mit Beschluss vom 8. Juli 2021 erhöhte der Gemeinderat das zuvor reduzierte Projektbudget wiederum um 0,21 Millionen Euro. Aufgrund der Zusatz-

## Begleitmaßnahmen MKW



**76,4 Millionen €**

beschlüsse ergab sich ein Gesamtbudget von 76,44 Millionen Euro (inklusive Reserven).

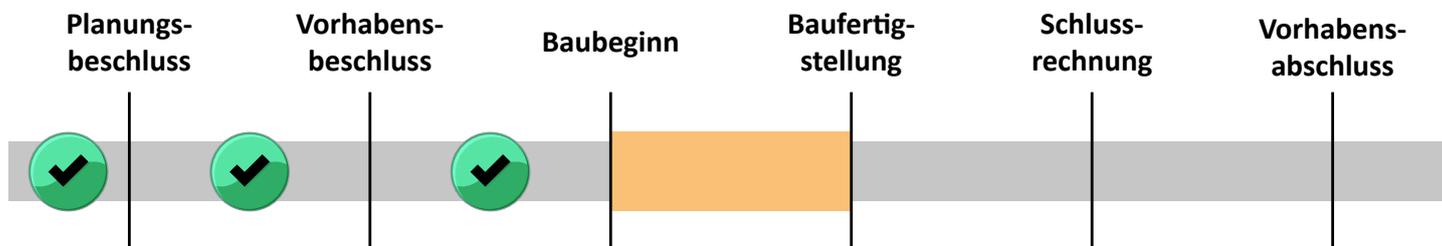


## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 30. November 2015. Die grundsätzliche Errichtung eines Zentralen Speicherkanals war dem StRH mit Blick auf einen dem Stand der Technik und dem Schutz der Umwelt anzupassenden Mischwasserbewirtschaftung nachvollziehbar und plausibel. Der StRH konnte die Umsetzung des BA 72 zum gewählten Zeitpunkt nachvollziehen. Für den Bereich Masterplan Mur Graz-Mitte lagen dem StRH nur Grobkostenschätzungen vor.

Auch Berechnungen der Folgekosten legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nur für den BA 72 vor. Diese nahm der StRH zur Kenntnis.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 25. Februar 2016.



## Vorhabensstatus November 2022

Die Statusberichte der Holding Graz-Wasserwirtschaft und der Abteilung für Grünraum und Gewässer zeigten, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget eingehalten werden wird.

Die Maßnahmen zur Grünraumgestaltung waren baulich bis auf geringe Restfertigstellungsarbeiten umgesetzt.

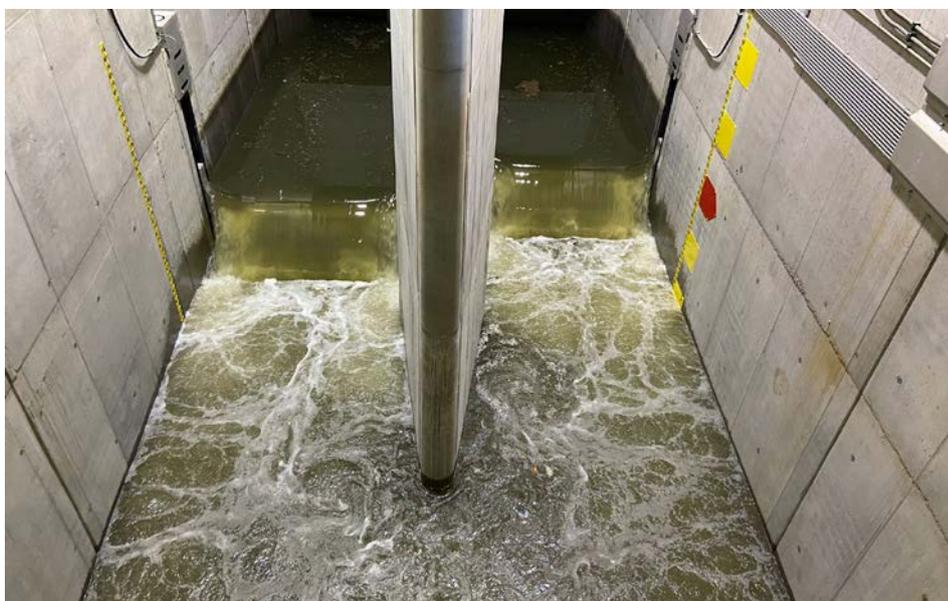
Der gesamte zentrale Speicherkanal mit einer Länge von ca. 5.780 m (davon 5.110m ZSK + 670m Anschlussleitungen) war fertiggestellt. Die maschinelle Ausrüstung (Wehre, Schieber, usw.) einschließlich der Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik war umgesetzt. Technische Abnahmen der einzelnen Anlagenteile waren in Arbeit.

Der Probetrieb-Bau, das hieß für die maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung, sollte mit Ende 2022 abgeschlossen sein. Der Beginn des Übergangsbetriebs, das hieß Beginn der Abstimmung mit der Kläranlage, sollte im Anschluss beginnen.

Die Umsetzung des zentralen Speicherkanal erfolgte immer in Abstimmung mit der Errichtung eines Wasserkraftwerks nördlich der Puntigamer Brücke.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtensatsmitglied:**  
Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:**  
76,44 Millionen Euro
- **Reserve:**  
nicht ausgewertet
- **Prognose:**  
76,18 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**  
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
93,8 %
- **Leistungsumfang:**  
planmäßig



## Masterplan Sturzgasse – Recyclingcenter Neu (Realisierungsabschnitt 2)

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und des teilweise schon über 100 Jahre alten Baubestands war der Standort Sturzgasse der Holding Graz an moderne Arbeitsabläufe anzupassen und bestehende bauliche Mängel betreffend Brandschutz und Arbeitnehmerschutz waren zu beseitigen. Außerdem sollte durch Vergrößerung und Adaptierung des Privatanlieferplatzes südlich der Sturzgasse die Leistungsqualität verbessert werden. Am 14. November 2013 genehmigte der Gemeinderat für das Projekt „Sturzgasse 5-7“ 15,85 Millionen Euro, um die Abschnitte „Werkstätten“ und „Lager und Mannschaftsräume“ umzusetzen. Die Holding Graz veränderte das vom StRH kontrollierte Projekt nach der Genehmigung im Gemeinderat, da sie kurzfristig ein südlich angrenzendes Grundstück erwerben konnte. Nach Abschluss der Errichtung neuer Kommunalwerkstätten legte die Holding Graz einen neuen Masterplan Sturzgasse vor. Den bereits genehmigten Umbau der Verwaltungs- und Mannschaftsräume und die Schaffung neuer Abstellflächen für den Fuhrpark schichtete sie in den Realisierungsabschnitt 2 um. Der neue Masterplan Sturzgasse sah ein adaptiertes Flächenkonzept inklusive Recyclingcenter Neu vor. Aus dem Budget des Realisierungsabschnitts 1 übertrug die Holding 4,81 Millionen Euro, dazu legte das zuständige Stadtsenatsmitglied Sollkosten für Realisierungsschritt 2 von 14,77 Millionen Euro vor, jedoch keine

Folgekosten. Das zuständige Stadtsenatsmitglied informierte den Gemeinderat am 19. Oktober 2017 über das Projekt. Am 12. April 2018 genehmigte der Gemeinderat das Projektbudget für den Realisierungsschritt 2 in der Höhe von 14,77 Millionen Euro.

Am 5. November 2020 informierte das zuständige Stadtsenatsmitglied den Gemeinderat über das Gesamtprojekt sowie über Zusatzprojekte (Energiekonzept, Dispo, Sozialraum und Damenumkleiden für den Bereich Abfallwirtschaft). Dieses war mit Realisierungsschritt 3 bezeichnet, und budgetierte dafür rund 1,6 Millionen Euro zusätzlich. Mit Gemeinderatsstück vom 20. Mai 2021 berichtete das zuständige Stadtsenatsmitglied über Aktualisierungen im

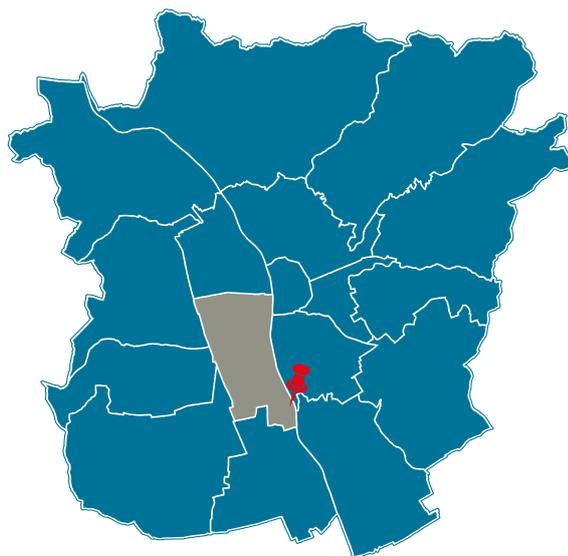
### Sturzgasse

93 %



**21,2 Millionen €**

Projekt. Durch mangelhafte Bodenqualitäten und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie waren Mehrkosten von 1,4 Millionen Euro zu erwarten. Diese würden durch Gegensteuerungsmaßnahmen in der Holding Graz ausgeglichen.



## § 6 Vorhabenskontrolle

Aufgrund der vom verantwortlichen Stadtsenatsmitglied vorgelegten Unterlagen empfahl der StRH ein (zum Zeitpunkt der Kontrolle noch freiwilliges) zweigliedriges Projektkontrollverfahren des Realisierungsschritts 2. Auf Grundlage des Antrages vom 10. Juli 2017 nahm der StRH eine Bedarfskontrolle vor. Diesen beurteilte er als nachvollziehbar und plausibel.

Anhand der am 7. Februar 2018 vorgelegten Unterlagen beurteilte der StRH die Soll- und Folgekosten. Die Sollkosten waren seitens der Holding Graz für die

Realisierungsschritte 1 und 2 mit 30,6 Millionen gedeckelt. Die Darstellung der Sollkosten beurteilte der StRH als plausibel. Die Folgekosten übermittelte das verantwortliche Stadtsenatsmitglied nicht.

Die Berichte des StRH lagen dem Informationsbericht vom 19. Oktober 2017 (Teil 1 der Projektkontrolle) bzw. dem Beschluss des Gemeinderates zur Genehmigung des Projektbudgets vom 12. April 2018 (Teil 2 der Projektkontrolle) bei.



## Vorhabensstatus November 2022

Das Berichtswesen der GBG zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget eingehalten werden wird.

Der Baubeginn war im Juli 2020. Das Teilvorhaben Stadtraum war fertiggestellt. Es betraf:

- den Neubau einer Abstellinfrastruktur der Kommunalfahrzeuge,
- den Umbau des Objektes 15 für eine Nutzung als Mannschaftsgebäude mit Sozial- und Umkleieräumen, Büronutzung und Lagerflächen sowie
- die Schaffung von Parkplätzen.

Das Teilvorhaben der Abfallwirtschaft, das waren der Ressourcenpark und das Restmüllcenter, war fertiggestellt und ging mit 15. Oktober 2022 in Betrieb. Schlussrechnungen und Abschlussunterlagen waren in Arbeit.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:** Manfred Eber
- **Vorhabensvolumen:** 21,19 Millionen Euro
- **Reserve:** nicht ausgewertet
- **Prognose:** 20,81 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:** Teilprojekte teilweise in Verzug
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:** 92,7 %
- **Leistungsumfang:** planmäßig



## Lebensraum Mur

Der Erhalt und Ausbau des Lebensraums Mur, die Umsetzung des Masterplans Mur sowie der Erhalt und Ausbau sportlicher Aktivitäten waren in den vertiefenden Betrachtungen zum Stadtentwicklungskonzept 4.0 verankert. Neben den zur Kontrolle vorgelegten Einzelprojekten hatte der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Lebensraum Mur bereits vier weitere Projekte genehmigt (Masterplan Mur Graz-Mitte, 3,25 Millionen Euro; Augarten-Ausbaustufe 1, 4,22 Millionen; Beleuchtung im Augarten und Lückenschlüsse, 1,06 Millionen Euro sowie Plattformen Sonnendecks (Mehrkosten für Bohrarbeiten als Anlegestelle), 0,68 Millionen Euro). Außerdem hatte die Holding Graz die Versetzung des Streusalzsilos und der Soleanlage sowie den Abbruch einer Lagerhalle beschlossen (0,46 Millionen Euro). Das zuständige Stadtsenatsmitglied legte dem Gemeinderat keine Einzelprojekte, sondern einen Gesamt-Projektgenehmigungsbeschluss mit mehreren Einzelprojekten vor.

Diese waren

- eine Surf- und Kajakwelle mit Wildwasserbereich,
- ein Stadtbootshaus,
- ein Stadtbalkon,
- die Projektphase 2 (Bürger:innenbeteiligung) zum Augarten,
- ein nutzungsöffener Wassersport und Freizeitstützpunkt (Marina) mit Möglichkeit zur Adaptierung für E-Murschiffahrt (inklusive Planung),

### § 6 Vorhabenskontrolle

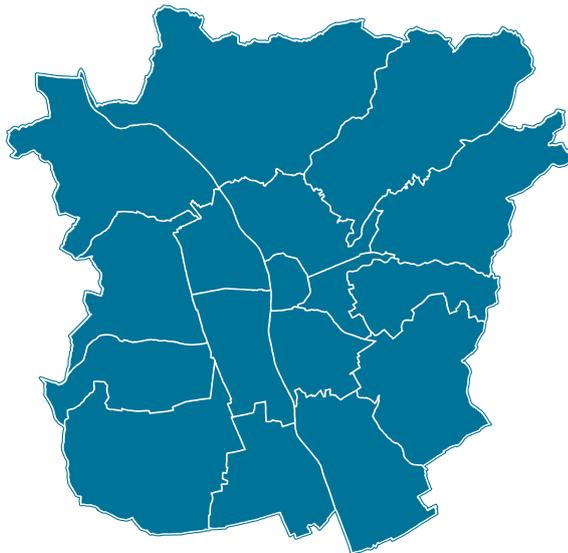
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 10. Mai 2019. Er konnte die Erklärungen des zuständigen Stadtsenatsmitglieds zum Bedarf der einzelnen Projekte aufgrund der Verbindung zum STEK 4.0 grundsätzlich nachvollziehen.

Der StRH wies im Zusammenhang mit den Sollkosten darauf hin, dass bei einzelnen Projekten aufgrund der festgestellten Unschärfen in den Kostenschätzungen das Risiko einer nachträglichen Kosten-

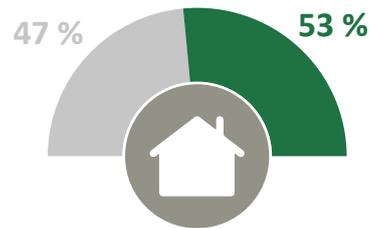
- ein Feuerwehrbootshaus,
- der Puchsteg Neu,
- Grundstückskäufe (vorfinanziert, aus dem Masterplan Mur Graz-Mitte),
- Regionalförderung 2019,
- Sanierungen kontaminierter Uferbereiche.

Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied dem StRH zur Kontrolle vorgelegten Sollkosten beliefen sich auf rund 7,26 Millionen Euro. Es legte dem StRH bzw. dem Gemeinderat jedoch weder jährliche Betriebs- noch Lebenszykluskosten vor. Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 17. Oktober 2019 für die Umsetzung der Einzelprojekte ein Budget von 10,01 Millionen Euro.

Am 25. März 2021 genehmigte der Gemeinderat eine Kostenerhöhung für



## Lebensraum Mur



**10,8 Millionen €**

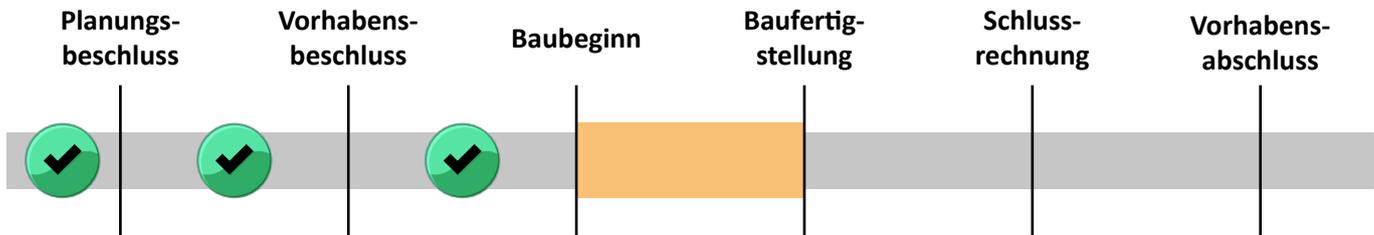
das Stadtbootshaus im Ausmaß von 0,48 Millionen Euro.

Eine Kostenerhöhung im Zusammenhang mit der Errichtung eines Feuerwehrbootshauses in Höhe von 0,28 Millionen Euro genehmigte der Gemeinderat am 7. Juli 2022.

steigerung bestand. Die Planungstiefe gab dem Gemeinderat keine ausreichend genaue Entscheidungsgrundlage. Der StRH empfahl, die Einzelprojekte erst nach einer weiterführenden Detailplanung dem Gemeinderat zur endgültigen Projektgenehmigung vorzulegen. Er kritisierte weiters, dass keine Berechnung der Folgekosten oder Lebenszykluskosten vorlagen.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 17. Oktober 2019.



## Vorhabensstatus November 2022

Insgesamt waren bei diesem Vorhaben fünf Abteilungen des Hauses Graz für die Umsetzung von Teilvorhaben zuständig.

Das Berichtswesen der anordnungsbefugten Stellen bzw. der ausführenden Stellen zeigte beim Vorhaben Lebensraum Mur- Masterplan Graz-Mitte (Einzelvorhaben), dass die vom Gemeinderat genehmigte Gesamtsumme voraussichtlich überschritten werden wird.

- Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wies in Summe eine Einhaltung der Gesamtsumme der Teilvorhaben aus. Beim Vorhaben „Surf- und Kajakwelle“ waren Modellversuche der TU-Graz abgeschlossen. Voraussichtlich sollte dieses Vorhaben nicht wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer untersuchte aktuell die Möglichkeit, das Vorhaben an einem alternativen Standort umzusetzen. Ob und wann eine „Surf- und Kajakwelle“ tatsächlich realisiert werden würde, stand nicht fest.
- Das Berichtswesen der Holding Graz zeigte, dass die vom Gemeinderat genehmigte Gesamtsumme voraussichtlich überschritten werden würde. Die Überschreitung war verursacht durch die Mehrkosten (Umplanungen) beim Wassersport- und Einsatzstützpunkt (Marina). Die Holding Graz prognostizierte Mehrkosten von 0,46 Millionen Euro, wobei die Aufteilung dieser Mehrkosten zwischen der Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH und der Holding Graz nicht detailliert dargestellt war. Beim Stadtbalkon fanden Gespräche über die tatsächliche Nutzung zwischen Holding Graz und der Stadt Graz statt.
- Beim Einzelvorhaben Feuerwehr-

bootshaus waren laut Auskunft der GBG die Entwurfspläne fertiggestellt. Die GBG prognostizierte das Gesamtbudget nach einer Überarbeitung des Vorhabens aktuell auf 644.000 Euro. Am 7. Juli 2022 genehmigte der Gemeinderat die notwendige Kostenerhöhung um 275.000 Euro auf nunmehr 644.000 Euro.

- Beim Einzelvorhaben Stadtbootshaus lag gegenüber dem ursprünglichen Gesamtbudget eine Kostensteigerung vor. Die Mehrkosten genehmigte der Gemeinderat am 25. März 2021.
- Das genehmigte Budget für Bürger:inneninformationen betraf alle Vorhaben zum Lebensraum Mur. Die Abteilung für Kommunikation prognostizierte eine deutliche Unterschreitung des ursprünglich genehmigten Budgets.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtensatsmitglied:** Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:** 10,76 Millionen Euro
- **Reserve:** nicht ausgewertet
- **Prognose:** 10,98 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:** in Verzug
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:** 46 %
- **Leistungsumfang:** vergrößert



## Straßenbahnbindung Reininghaus

Die Stadt Graz hatte sich mit den „Verkehrspolitischen Leitlinien Graz 2020“ als Straßenbahnstadt positioniert und der Ausbau von STRAB-Linien war wesentlicher Bestandteil der künftigen Grazer Verkehrspolitik.

Das Vorhaben „Straßenbahnbindung Reininghaus“ bestand aus:

- der Errichtung einer zweigleisigen Straßenbahntrasse samt Wendeschleife mit einer Gesamtlänge von rund 3,6 km,
- der Errichtung von 4 Haltestellen,
- dem Umbau des Kreuzungsbereichs Alte Poststraße/Eggenberger Straße/Eggenberger Allee,
- der Neuerrichtung dreier neuer Ampeln,
- der Errichtung von begleitenden Geh- und Radwegen im Bereich der Straßenbahntrasse.

Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied dem StRH zur Kontrolle vorgelegten Sollkosten beliefen sich auf rund 44,17 Millionen Euro. Die jährlichen Betriebskosten bezifferte es mit 1,36 Millionen Euro. Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 8. Februar 2018 die Umsetzung des Vorhabens mit einem Budget von 44,18 Millionen Euro.

### § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 12. Dezember 2017. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Soll- und Folgekosten war für den StRH nachvollziehbar und plausibel. Die dabei getroffenen Annahmen entsprachen dem Projektstand.

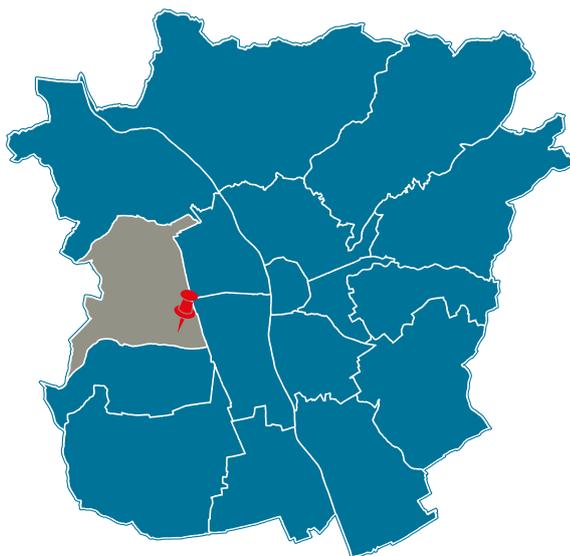
Der Bericht des StRH lag dem Beschluss des Gemeinderates zur Genehmigung des Projektbudgets vom 8. Februar 2018 bei.

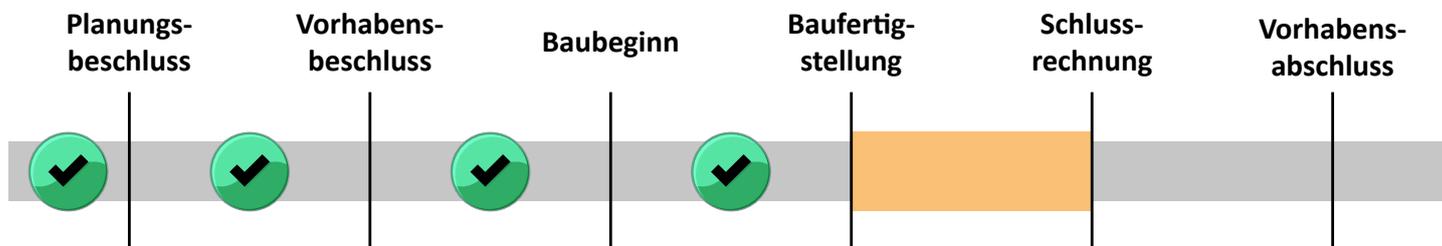
### STRAB Reininghaus

94 %



44,2 Millionen €





## Vorhabensstatus November 2022

Das Berichtswesen der Stadtbaudirektion zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget eingehalten werden wird. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgte mit Ende November 2021.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren laut Stadtbaudirektion die Arbeiten abgeschlossen. Einzelne Schlussrechnungen waren noch ausständig.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:** Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:** 44,18 Millionen Euro
- **Reserve:** nicht ausgewertet
- **Prognose:** 43,94 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:** im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:** 94,08 %
- **Leistungsumfang:** planmäßig



## Straßenbahnbindung Smart City

Die Stadt Graz hatte sich mit den „Verkehrspolitischen Leitlinien Graz 2020“ als Straßenbahnstadt positioniert und der Ausbau von STRAB-Linien war wesentlicher Bestandteil der künftigen Grazer Verkehrspolitik.

Im Rahmen des Vorhabens Straßenbahnbindung Smart City sollten rund 3,1 km Gleise errichtet werden. Darüber hinaus waren darin auch Gestaltungs- und Begleitmaßnahmen (wie die Errichtung von Ampelanlagen oder die Verbreiterung der Gehbereiche, die Errichtung und Adaptierung der Beleuchtung, die Errichtung eines Kanals und die Möblierung mit Radabstellplätzen, Sitzbänken, Trinkbrunnen) enthalten.

Der Gemeinderat hatte mit Beschluss vom 9. Juli 2015 Planungsmittel in Höhe von 1,32 Millionen Euro beschlossen. Der Vergleich der vom zuständigen Stadtssenatsmitglied vorgelegten Unterlagen zu den Sollkosten im Zuge des Vorhabensbeschlusses ergab, dass der Umfang und der Inhalt der Berechnungen nicht ident waren. 2015 bezifferte das zuständige Stadtssenatsmitglied die Kosten mit rund 17,84 Millionen Euro, im Jahr 2019 waren rund 28,27 Millionen Euro ausgewiesen. Die Kostenerhöhung entstand unter anderem durch den höheren Aufwand aufgrund der Gestaltungsmaßnahmen, der vermehrten Pflanzung von Bäumen nach dem Stockholm-System, der Adaptierung der Beleuchtung, der

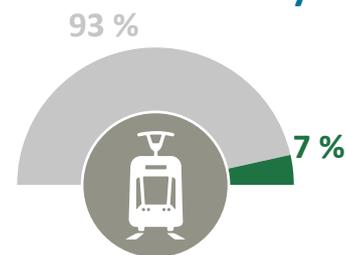
Verwendung von Stahlmasten für die Fahrdrabtabspannungen der Straßenbahn, der Errichtung dreier neuer Ampeln, der Möblierung des Projektgebietes, der Errichtung eines Kanals.

Die jährlichen Betriebskosten bezifferte das zuständige Stadtssenatsmitglied mit 0,92 Millionen Euro.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 die Umsetzung des Vorhabens mit einem Budget von 28,27 Millionen Euro.

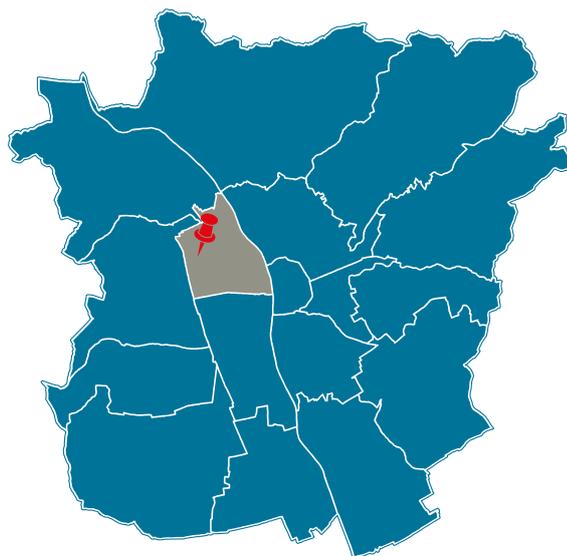
Am 20. Oktober 2022 reduzierte der Gemeinderat das ursprünglich beschlossene Gesamtbudget um 2,81 Millionen Euro. Das aktualisierte Gesamt-

### STRAB Smart City



**25,5 Millionen €**

budget belief sich somit auf 25,46 Millionen Euro.



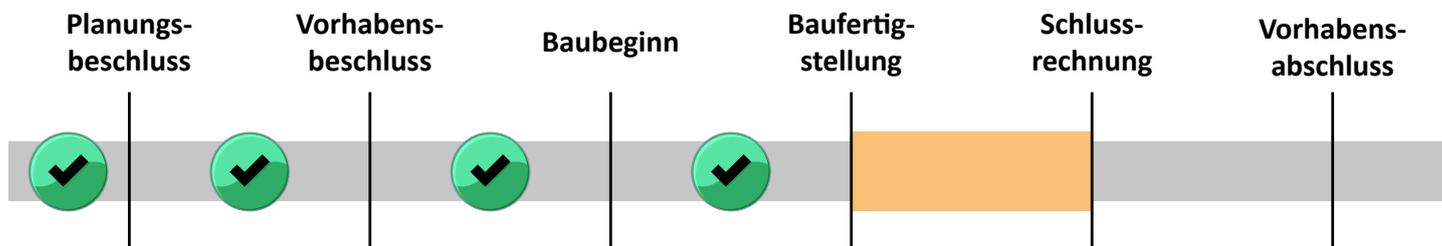
## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtssenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 5. Mai 2015. Der Gemeinderat beschloss am 9. Juli 2015 Planungsmittel in Höhe von 1,3 Millionen Euro. Der StRH legte dazu eine Stellungnahme (Teil 1) vor. Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

Im Bericht des StRH (Teil 2) stellte er fest, dass er die Vorgehensweise zur Ermittlung der Soll- und Folgekosten nachvollziehen

konnte und plausibel fand. Die dabei getroffenen Annahmen entsprachen dem Projektstand. Er empfahl, eine Kostenaufstellung aller betroffenen Abteilungen und Beteiligungen des Hauses Graz in den Sollkosten darzustellen. Zu den Sollkosten stellte er fest, dass deren Ermittlung nachvollziehbar dokumentiert war.

Der Bericht des StRH lag dem Beschluss des Gemeinderates zur Genehmigung des Projektbudgets vom 9. Mai 2019 bei.



## Vorhabensstatus November 2022

Das Berichtswesen der Stadtbaudirektion zeigte, dass das vom Gemeinderat nunmehr reduzierte Gesamtbudget eingehalten werden wird.

Die Inbetriebnahme erfolgte Ende November 2021 und die Gesamtfertigstellung im Mai 2022. Restarbeiten waren im Wesentlichen abgeschlossen. Die Schlussrechnungen sollten voraussichtlich bis Ende 2022/Anfang 2023 vorliegen.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:** Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:** 25,46 Millionen Euro
- **Reserve:** nicht ausgewertet
- **Prognose:** 25,262 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:** im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:** 93,21 %
- **Leistungsumfang:** planmäßig



# Errichtung von Gemeindewohnungen Siedlungsareal Am Grünanger

Aufgrund der steigenden Nachfrage an Gemeindewohnungen, beschloss der Gemeinderat die Errichtung von „Gemeindewohnungen – Siedlungsareal Am Grünanger (1. Realisierungsabschnitt)“.

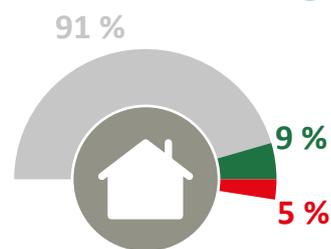
Im Zuge des 1. Bauabschnittes plante das zuständige Stadtsenatsmitglied die Errichtung von 13 städtischen Wohnhäusern mit insgesamt 60 Wohneinheiten im Siedlungsareal Am Grünanger.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied plante Sollkosten in Höhe von rund 5,45 Millionen Euro. Es führte aus, dass die Errichtungskosten mit 1.600 Euro (netto) je m<sup>2</sup>-Nettoraumfläche im Sinne eines „Design to cost“ limitiert seien. Durch die Neuerrichtung von Gemeindewohnungen würden weiters keine Folgekosten entstehen. Es wäre damit zu rechnen, dass nach rund 30 Jahren umfangreiche Instandhaltungs- bzw. Sanierungsarbeiten notwendig würden, die über Mieteinnahmen refinanziert werden sollten.

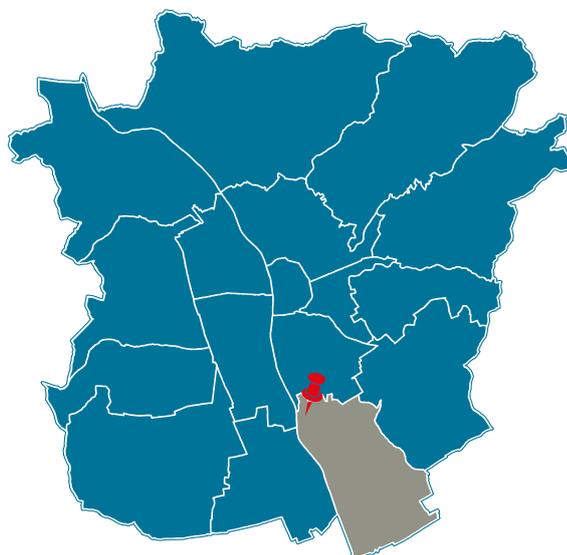
Mit Beschluss vom 21. September 2017 genehmigte der Gemeinderat ein Vorhabensbudget von 5,45 Millionen Euro.

Am 5. November 2020 beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung des Vorhabensbudgets auf 8,3 Millionen Euro (6,94 Millionen für die Errichtung der Gebäude, 1,12 Millionen Euro für Infrastrukturmaßnahmen und 0,1 Millionen Euro für die Schaffung von Parkplätzen).

## Gemeindew. Grünanger



7,9 Millionen €



## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 28. Juni 2017. Er sah den Bedarf als plausibel an.

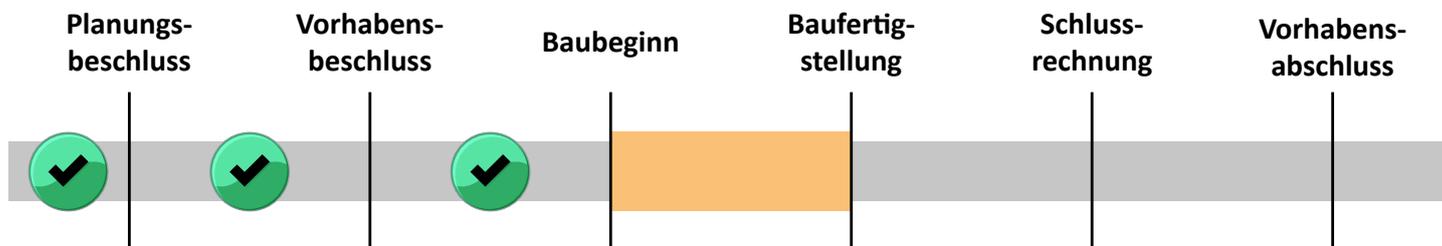
Hinsichtlich der Sollkostenberechnung kritisierte der StRH:

- das Fehlen einer detaillierten und nachvollziehbaren Kostenberechnung,
- die Kalkulation von zu geringen Reserven,
- das Fehlen von Budgetansätzen für mögliche archäologische Maßnahmen.

Der StRH empfahl die Vornahme eines zweistufigen Genehmigungsverfahrens im Gemeinderat, um die Kostensicherheit beim Vorhabensbeschluss zu erhöhen. Das zuständige Stadtsenatsmitglied legte das Vorhaben trotzdem dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen. Aufgrund eines Hinweises des StRH übermittelte das zuständige Stadtsenatsmitglied am 6. November 2019 eine offizielle Information an den StRH, dass das Vorhaben „Eigenneubau am Grünanger“ voraussichtlich um 52 Prozent überschritten würde. Grund war die zu niedrige Kalkulation des m<sup>2</sup>-Preises, den das zuständige Stadtsenatsmitglied als „design to cost“ und damit als Ober-

grenze der Kosten angenommen hatte. Weiters entstanden Kosten durch archäologische Maßnahmen. Darüber hinaus erweiterte das zuständige Stadtsenatsmitglied den Umfang des Vorhabens.

Der Gemeinderat genehmigte die Budgeterhöhung bereits einen Tag vor der offiziellen Information an den StRH. Dieser stellte seinen Bericht zur Kostenüberschreitung am 14. April 2021 fertig und legte ihn dem Kontrollausschuss vor.



## Vorhabensstatus November 2022

Das Berichtswesen des Eigenbetriebs Wohnen Graz zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudgetvolumen unter Inanspruchnahme der Reservemittel voraussichtlich eingehalten werden wird.

Da die Reserve in Anspruch genommen werden würde und coronabedingt die Preise/Kosten gestiegen waren, war besonderes Augenmerk auf die weitere Kostenentwicklung zu legen.

Der Baubeginn erfolgte im Jänner 2021. Die Fertigstellung sollte bis Ende 2022 erfolgen.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtensatsmitglied:**  
Elke Kahr
- **Vorhabensvolumen:**  
7,92 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,38 Millionen Euro
- **Prognose:**  
8,65 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**  
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
90,68 %
- **Leistungsumfang:**  
planmäßig



# Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße

2014 erhob die Stadt im Rahmen einer BürgerInnenbefragung und eines Beteiligungsprozesses die Bedürfnisse der Anrainerinnen und Anrainer bzw. Nutzerinnen und Nutzer der Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße. Diese Anregungen flossen in die Planung des Projektes „Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße“ ein.

Die Stadtbaudirektion lehnte sich bei der Planung des Projektes an das Stadtentwicklungskonzept an, welches eine Aufwertung des öffentlichen Raums durch Gestaltung der öffentlichen Straßen, Begrünung der Verkehrsbänder und Attraktivierung von Einfahrtsstraßen vorsah. Das Vorhaben war die erste von insgesamt 5. Tranchen eines Gesamtvorhabens zur Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße und der Puntigamer Straße mit Gesamtkosten von 4 Millionen Euro. Aufgrund des schlechten Zustandes des Straßenkörpers, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße-Tranche 1.

Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Sollkosten betragen 4 Millionen Euro. Die Folgekosten gab es mit rund 28.000 Euro an.

Der Gemeinderat beschloss am 11. April 2019 ein Budget für dieses Vorhaben in Höhe von 4 Millionen Euro.

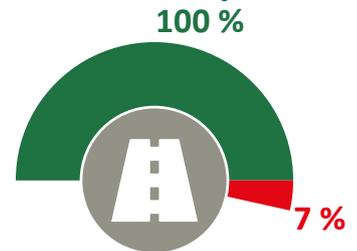
## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen zum Planungsbeschluss aufgrund dessen Antrags vom 15. Jänner 2019. Der Bedarf, den Straßenkörper zu erneuern, war aufgrund der Beschaffenheit für den StRH nachvollziehbar und plausibel. Die Unschärfe für die Schätzung der Kosten dieses Vorhabens lag über der laut Fachliteratur bei diesem Planungsstand üblichen Grenze. Nach Ansicht des StRH wäre es beim vorliegenden Planungsstand jedoch notwendig gewesen, zuerst einen Planungsbeschluss herbeizuführen,

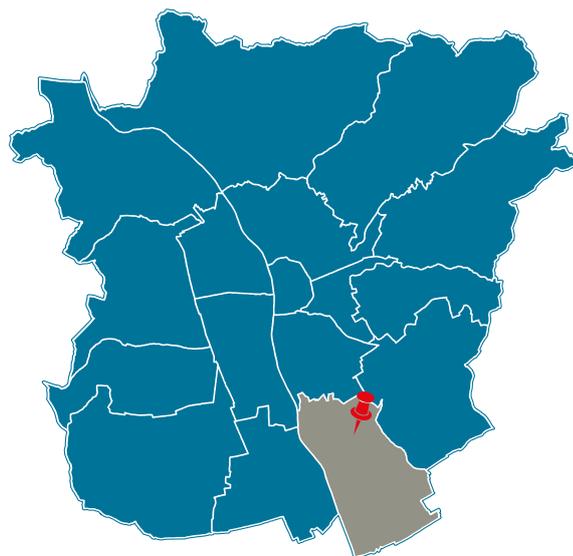
um ein Budget für Planer, Vermesser, Gutachter, Ausschreibungen und nicht das gesamte Projekt zu beschließen. Der StRH empfahl

- das verwendete Kostenschätzungstool zu überarbeiten,
- bei Projekten mit Beteiligung des Hauses Graz eine Gesamtkostenaufstellung vorzulegen (aller betroffenen Abteilungen und Leitungsträger der Holding Graz),
- umgehend Gespräche mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern aufzunehmen, da die

## Liebenauer Hauptstraße

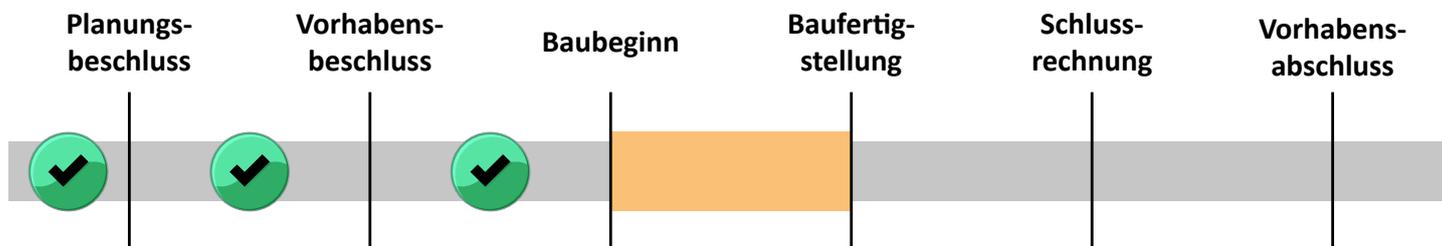


3,7 Millionen €



Ablehnung des Verkaufs zu einer erheblichen Steigerung des Zeit- und Kostenaufwandes führt.

Die mitgeteilten Folgekosten beurteilte der StRH als plausibel. Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.



## Vorhabensstatus November 2022

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren laut Stellungnahme der Stadtbau-  
direktion vom 21. September 2021 nach wie vor zusätzliche Planungen gegenüber  
dem ursprünglichen Vorhabensbeschluss aufgrund der, durch den Gemeinderat  
beschlossenen „Radoffensive Graz“ im Laufen.

Teilvorhaben im Zusammenhang mit der Radoffensive Graz waren schon fest-  
gelegt, unter anderem auch für die Liebe-  
nauer Hauptstraße und die Puntigamer  
Straße. Detailplanungen waren noch  
ausständig.

Aufgrund der Überlegungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben  
„Radoffensive Graz“ überarbeitete die  
Stadtbau-  
direktion die ursprünglichen  
Planungen zur Neugestaltung Liebe-  
nauer Hauptstraße/Puntigamer Straße.  
Notwendige Grundstücksablösen waren  
in Verhandlung.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges  
Stadtsenatsmitglied:**  
Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:**  
3,73 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,27 Millionen Euro
- **Prognose:**  
liegt nicht vor
- **Umsetzungsstand Termin:**  
in Verzug
- **Umsetzungsstand  
Vorhabensbudget:**  
0,2 %
- **Leistungsumfang:**  
zurzeit nicht definiert



## Robert Stolz Museum

Für die SeniorInnenresidenz Robert Stolz bestand die Notwendigkeit, das Leitsystem am Gelände, den Eingangsbereich in das Gebäude, die Zugänge in das Tageszentrum und den Bereich Pflegewohnheim im Sinne einer leichteren Orientierung neu anzulegen. Dies stellte 2018 ein externes Institut fest. Parallel dazu legten die Geriatischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) im Februar 2020 dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat das Vorhaben „Robert Stolz Museum“ zum Grundsatz- und Planungsbeschluss zur Genehmigung vor.

Zum Planungsbeschluss legten die verantwortlichen Stadtsenatsmitglieder rund 2,95 Millionen an Projektkosten vor:

- rund 2 Millionen Euro für die baulichen Maßnahmen für das Museum und den Eingangsbereich,
- rund 0,95 Millionen Euro für die Gestaltung und Konzeption des Museums.

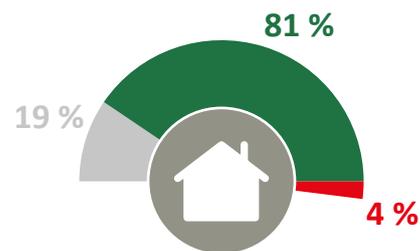
Aufgrund der COVID-Situation fasste der Stadtsenat am 12. März 2020 den Planungsbeschluss mit Dringlichkeitsbeschluss. Die zum Vorhabensbeschluss vorgelegten Unterlagen wiesen um 0,5 Millionen (16 Prozent) höhere Sollkosten als im Planungsbeschluss aus.

Die nunmehr 3,4 Millionen Euro an Sollkosten (inklusive 10 Prozent Reserven) bestanden aus:

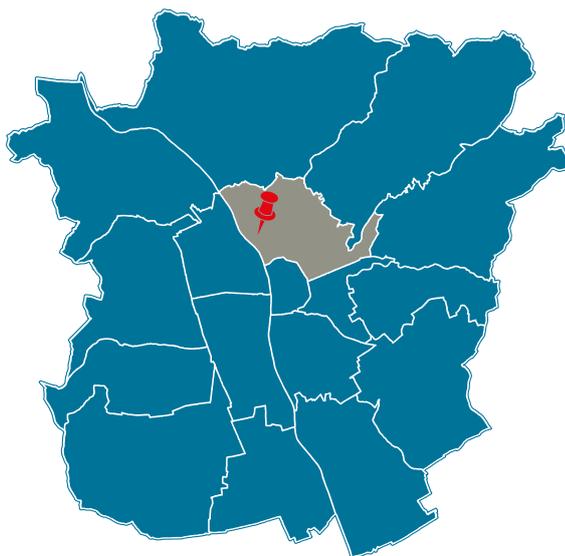
- rund 2,4 Million Euro für die baulichen Maßnahmen und
- rund 1,1 Millionen Euro für die museale Ausgestaltung.

Die Folgekosten errechnete das zuständige Stadtsenatsmitglied mit durchschnittlich rund 0,23 Millionen Euro pro Jahr in den nächsten fünf Jahren.

## Robert Stolz Museum



**3,4 Millionen €**



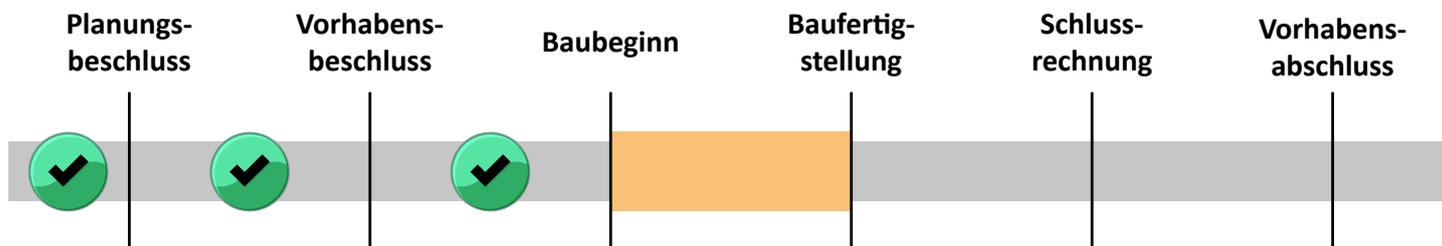
## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen zum Planungsbeschluss aufgrund dessen Antrags vom 7. Jänner 2020. Er sah den Bedarf für die geplanten baulichen Maßnahmen (z. B. barrierefreie Zugänge, einer zentralen Infostelle oder einer Neupositionierung der Rettungszufahrt) in der SeniorInnenresidenz Robert Stolz als plausibel an. Auch die vorgebrachten Gründe, den Grazer Robert Stolz in einem Museum in Graz zu ehren, konnte der StRH nachvollziehen. Die endgültige Entscheidung, ob

ein solches in Graz errichtet werden soll, hatte der Gemeinderat zu treffen.

Der Antrag zur Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss langten am 18. Februar 2021 beim StRH ein. Sowohl die Berechnungen der Soll- als auch der Folgekosten waren nachvollziehbar und plausibel.

Der Bericht des StRH lag den Unterlagen zum Vorhabensbeschluss des Gemeinderates am 29. April 2021 bei.



## Vorhabensstatus November 2022

Laut schriftlicher Rückmeldung des Projektmanagements des Kindermuseums, inklusive eines Arbeitskonzepts-Stand Juni 2022, sollte das Ausstellungskonzept im Wesentlichen wie geplant gleichbleiben. Die Geschäftsführung des KIMUS war bestrebt, das vom Gemeinderat genehmigte Budget betreffend den Museumsteil einzuhalten. Allfällige Indexsteigerungen aufgrund der Verschiebung eines Teils der Kosten in das Jahr 2023 könnten zu einer Überschreitung des Budgets in Höhe von rund 44.000 Euro (rund 4 Prozent) führen. Dem StRH lag eine zusammenfassende Jahreskostenaufstellung vor, detaillierte Kostenaufstellungen betreffend den musealen Bereich lagen nicht vor.

Laut vorliegender Kostenverfolgung der Stadtbaudirektion, verantwortlich für die bauliche Umsetzung des Vorhabens, sollte das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget eingehalten werden. Die Arbeiten sollten bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein.

Die Eröffnung des Robert Stolz Museums sollte voraussichtlich im Mai 2023 erfolgen.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges**  
**Stadtsenatsmitglied:**  
Kurt Hohensinner, MBA
- **Vorhabensvolumen:**  
3,36 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,15 Millionen Euro (Bau)
- **Prognose:**  
liegt noch nicht vor
- **Umsetzungsstand Termin:**  
verzögert
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
2,11 %
- **Leistungsumfang:**  
planmäßig



## Sturzgasse Neu – Geh- und Radweg Puchstraße

In der Gemeinderatssitzung am 14. November 2019 erfolgte der Grundsatzbeschluss zur „Radoffensive Graz“. Als Vorbereitung erstellten Planungsbüros in Zusammenarbeit mit der TU-Graz im Auftrag des Landes Steiermark eine Radnetzstudie des steirischen Kernballungsraums. Das verantwortliche Stadtsenatsmitglied beabsichtigte, die Sturzgasse und einen Teilabschnitt der Puchstraße Richtung Norden mit getrennten Geh- und Radwegen auszustatten. Damit sollte ein wichtiger Teil einer Ost-West-Verbindung zur bestehenden Nord-Süd-Achse entstehen.

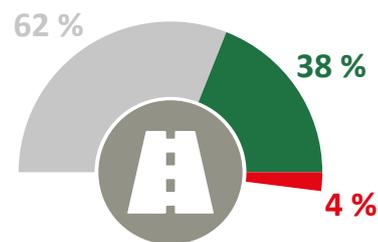
Das Vorhaben umfasste insbesondere:

- die Verbreiterung des Straßenraums in der Puchstraße,
- die Errichtung eines getrennten Geh- und (zweispurigen) Radweges (einschließlich einer 28 m langen Radwegbrücke),
- Anschlussarbeiten im Kreuzungsbereich Lauzilgasse (einschließlich einer Druckknopfampel),
- die Verschiebung und den Ausbau des Straßenraums in der Sturzgasse,
- die Errichtung eines zweispurigen Radweges in der Sturzgasse,
- die Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Puchstraße/Sturzgasse,
- die Errichtung eines Gehweges am linken Ufer des Mühlgangs südlich der Kreuzung Puchstraße/Sturzgasse.

Die vom StRH plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 4,8 Millionen Euro. Zusätzlich waren für die Ausarbeitung eines Vorprojekts bereits Kosten in Höhe von 26.300 Euro angefallen. Für weitere Planungsarbeiten benötigte die zuständige Fachabteilung rund 0,34 Millionen Euro. Aufgrund der weiterführenden Detailplanungen erhöhte sich das Projektbudget auf rund 5,55 Millionen Euro.

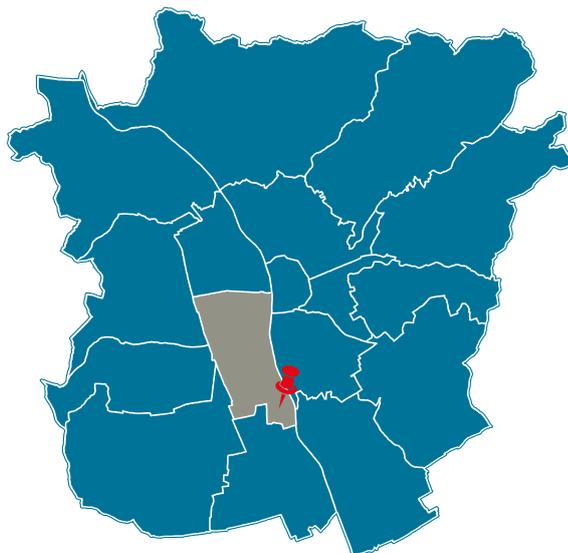
Die Kosten des Vorhabens teilten sich das Land Steiermark und die Stadt Graz zu gleichen Teilen. Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf ca. 91.000 Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskosten übermittelte das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht.

### Puchstraße/Sturzgasse



**2,8 Millionen €**

Der Stadtsenat genehmigte in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 Planungskosten in der Höhe von 0,17 Millionen Euro. Die Genehmigung des Vorhabens durch den Gemeinderat erfolgte am 20. Mai 2021.

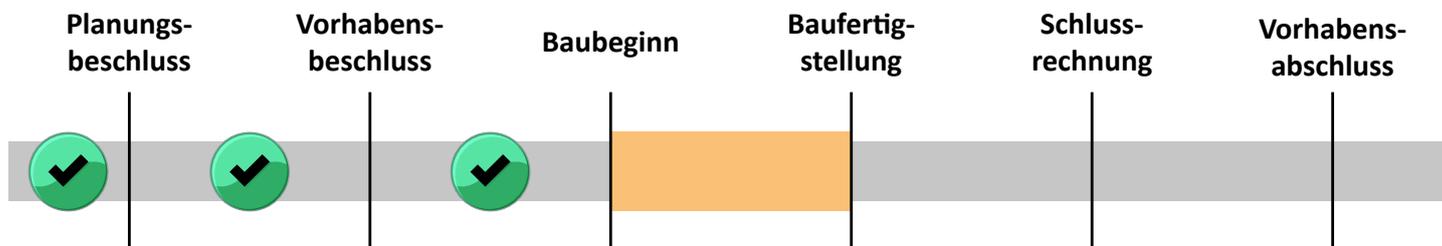


## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Anträge vom 17. November 2020 für den Planungs- und vom 19. April 2021 für den Vorhabensbeschluss.

Der StRH konnte den Bedarf nachvollziehen. Zu den Soll- und jährlichen Betriebskosten stellte der StRH fest, dass diese nachvollziehbar waren. Er kritisierte das Fehlen der Lebenszykluskostenberechnung.

Die jeweiligen Berichte des StRH lagen dem Planungsbeschluss vom 17. Dezember 2020 sowie dem Vorhabensbeschluss vom 20. Mai 2021 bei. Für die Umsetzung dieses Vorhabens genehmigte der Gemeinderat am 20. Mai 2021 ein Gesamtbudget von 5,55 Millionen Euro. Davon trug das Land Steiermark 1,62 Millionen Euro, die Stadt 2,88 Millionen Euro und die Holding Graz 1,05 Millionen Euro.



## Vorhabensstatus November 2022

Das Berichtswesen der Stadtbaudirektion zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget eingehalten werden wird. Vorliegende Mehrkostenforderungen waren in Prüfung, sollten aber auch im Gesamtbudget abbildbar sein.

Begründet war die Kostenunterschreitung durch Einsparungen bei der technischen Ausführung und einem Nichtverbrauch einer eingepreisten Corona-Reserve. Eine detaillierte Analyse lag dem StRH nicht vor.

Der Baubeginn war im September 2021. Die Maßnahmen waren bis auf nicht wesentliche Restarbeiten abgeschlossen. Mit einem Abschluss des Vorhabens inklusive Schlussrechnungen ist im Frühjahr 2023 zu rechnen.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtensatsmitglied:**  
Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:**  
2,76 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,12 Millionen Euro
- **Prognose:**  
1,99 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**  
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
62,24 %
- **Leistungsumfang:**  
planmäßig



## Erweiterung der Volksschule Viktor Kaplan/MS Andritz

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die ABI seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme. Teile des Vorhabens der VS Viktor Kaplan und der MS Andritz plante das zuständige Stadtsenatsmitglied bereits 2014 im Rahmen der Erweiterung der VS ein. Der Gemeinderat beschloss diese aus budgetären Gründen dann aber nicht. Das verantwortliche Stadtsenatsmitglied bezifferte die Sollkosten für dieses Vorhaben mit 7 Millionen Euro.

Das Vorhaben beinhaltet:

- die Bereitstellung eines zusätzlichen Turnsaales (für die MS und als Veranstaltungstätte),
- die Bereitstellung eines separaten Ausspeisungsortes,
- die Bestandsadaptierungen im Bereich der MS aufgrund von erforderlichen Ersatzflächen für Lehrküche, Lagerraum, Vor- und Waschräum,
- die Bestandsadaptierungen im gesamten Mittelschulbereich, um einen optimalen, funktionellen und funktionierenden Schulbetrieb zu erlangen,
- die Integration zweier Polyschwerpunktklassen samt Werkstatt und
- die Errichtung eines Musikprobenraumes.

0,1 Millionen Euro waren die geschätzten Kosten für den laufenden Betrieb plus 18,5 Millionen Euro Lebenszykluskosten.

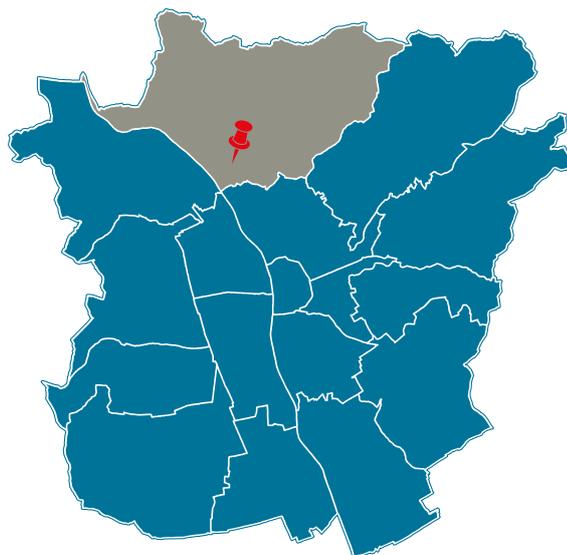
### § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 5. August 2020. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen.

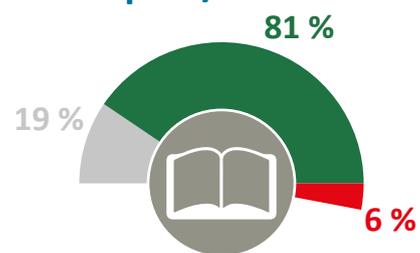
Zu den Sollkosten stellte er fest, dass die vorgelegten Berechnungen nicht korrekt waren und einer Korrektur von 0,25 Millionen Euro bedurften. Das zuständige Stadtsenatsmitglied veranlasste diese Korrektur bis zur Schlussbesprechung

Am 12. Juni 2014 beschloss der GR für die Erweiterung der VS Viktor Kaplan/MS Andritz 3,5 Millionen Euro, am 19. Oktober 2017 indirekt den Bedarf für den Turnsaal und die Räumlichkeiten für die Gesamttageschule im Rahmen von GRIPS II. Am 9. Mai 2019 beschloss der Gemeinderat Planungsgelder für das Vorhaben von 0,3 Millionen Euro, am 5. November 2020 erhöhte er das Vorhabensbudget auf 7 Millionen Euro. Der GR erhöhte am 24. März 2022 das Budget auf Grund massiver Indexsteigerungen und zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen auf insgesamt 9,47 Millionen Euro.

Am 20. Oktober genehmigte der Gemeinderat zusätzlich 249.900 Euro, finanziert durch eine Förderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf Grund der



### VS Kaplan/MS Andritz



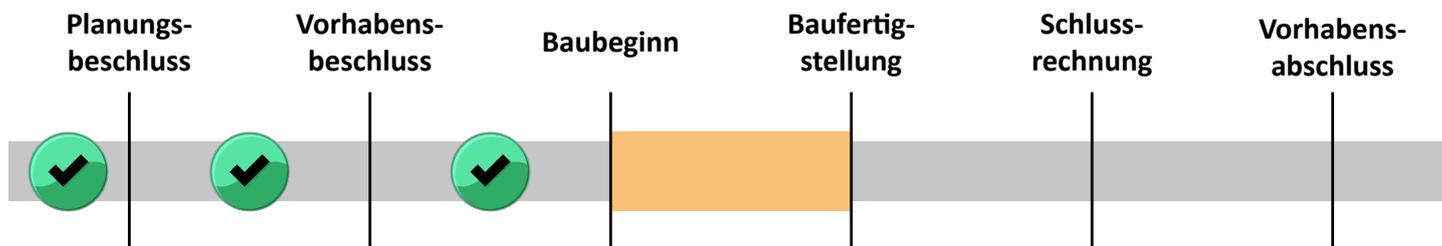
**9,2 Millionen €**

verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz. Insgesamt erhöhte sich das Vorhabensbudget auf 9,72 Millionen Euro.

nicht. Daher empfahl der StRH die Darstellung im Gemeinderatsstück zu korrigieren. Dem StRH lagen weiters nur Kostenschätzungen des beauftragten Architekturbüros vor – er empfahl, Kostenberechnungen für einen Vorhabensbeschluss auf Basis der Entwurfsplanung vorzulegen. Darüber hinaus lagen die Kosten für die Planungsleistungen bei rund 27 Prozent der Baukosten – dies war im Vergleich zu anderen Vorhaben ein sehr hoher Wert. Der StRH empfahl, die entsprechende Kostenschätzung noch-

mals zu kalkulieren. Die dargestellten jährlichen Betriebskosten sowie die Lebenszykluskosten sah der StRH als plausibel an.

Der Bericht des StRH war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 5. November 2020.



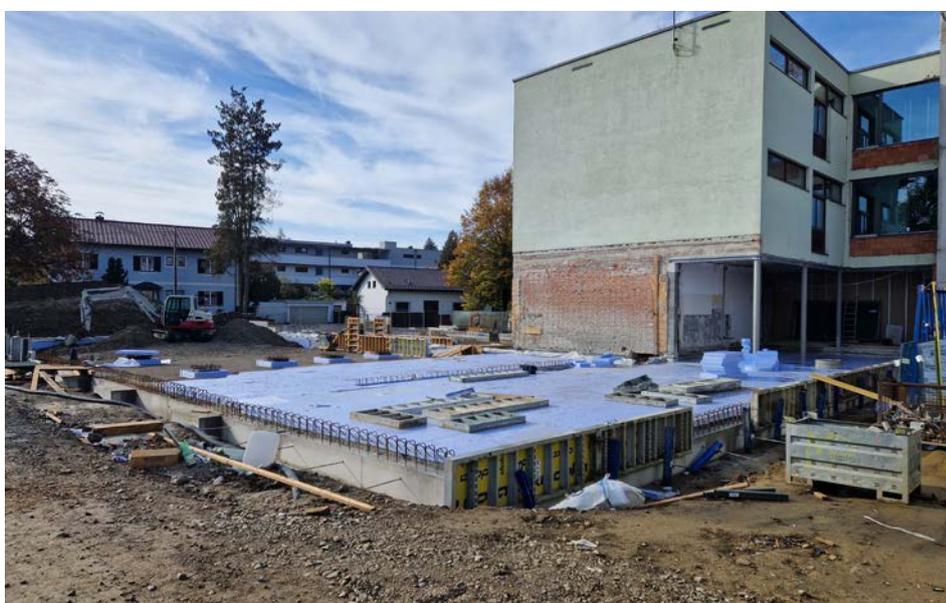
## Vorhabensstatus November 2022

Mit Beschluss am 20. Oktober 2022 erhöhte der Gemeinderat das Gesamtbudget um 249.900 Euro auf insgesamt 9,46 Millionen Euro. Die GBG konnte Fördermittel des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf Grund der verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz lukrieren.

Das Berichtswesen der GBG vom 31. Oktober 2022 zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget, Gemeinderatsbeschlüsse am 5. November 2020, am 24. März 2022 und am 20. Oktober 2022, unter Inanspruchnahme der Reservemittel voraussichtlich eingehalten werden wird.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtensatzmitglied:**  
Kurt Hohensinner, MBA
- **Vorhabensvolumen:**  
9,21 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,51 Millionen Euro
- **Prognose:**  
9,33 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**  
in Verzug
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
18,6 %
- **Leistungsumfang:**  
vergrößert



## Neubau VS Reininghaus

Für eine Volksschule im Stadtteil Reininghaus und in der geplanten Größe von 20 Klassen sprach

- der grundsätzliche Bedarf an weiteren Volksschulklassen (der Stadtrechnungshof bestätigte dies bereits im Rahmen der Kontrolle des GRIPS Masterplans 2017- 2022),
- die ABI schätzte rund 10.000 zusätzliche Einwohner in Reininghaus – davon wären voraussichtlich 341 Kinder im Volksschulalter und davon geschätzt 90 Schulanfängerinnen und -anfänger. Für diese würde ein Bedarf von 4 ersten Volksschulklassen zusätzlich zu den ursprünglich geplanten 16 Volksschulklassen bestehen und/oder
- durch die verkehrstechnische Anbindung und das Schulkonzept könnten auch Schüler von angrenzenden Bezirken diese Schule wählen.

Die im Rahmen des Planungsbeschlusses geschätzten Gesamtkosten über 23,64 Millionen Euro für die Errichtung (+/- 20% zum Zeitpunkt des Planungsbeschlusses) und 4,42 Millionen Euro für den Grundstückserwerb konnten nach einer vertieften Planung gehalten werden. Im Mai 2022 legte die ABI die Unterlagen dem StRH zur Kontrolle zum Vorhabensbeschluss vor. Rund 800.000 Euro waren für ökologische Maßnahmen sowie die Kosten für das pädagogische Konzept „Future Classroom“ mit dem

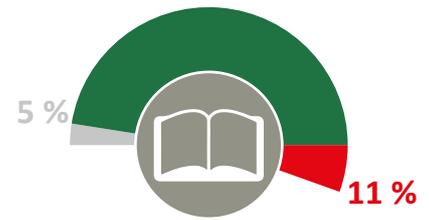
entsprechenden Raumprogramm und Ausstattung enthalten.

Für den Betrieb berechnete und wies die GBG Folgekosten über 50 Jahre in Höhe von ca. 32,8 Millionen Euro aus.

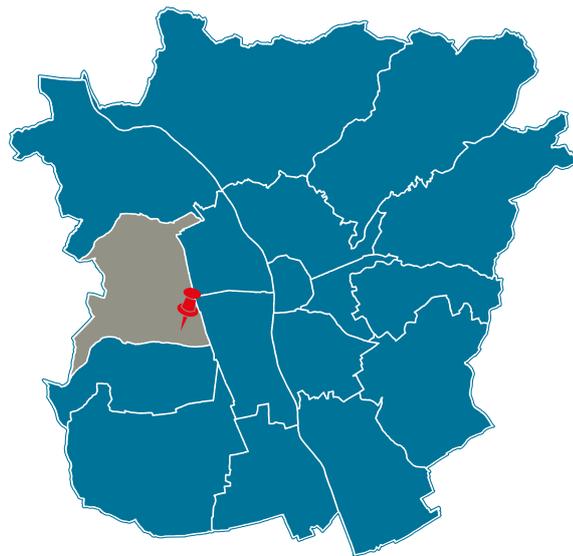
Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 7. Juli 2022 die Umsetzung des Vorhabens. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

### VS Reininghaus

95 %



21,3 Millionen €



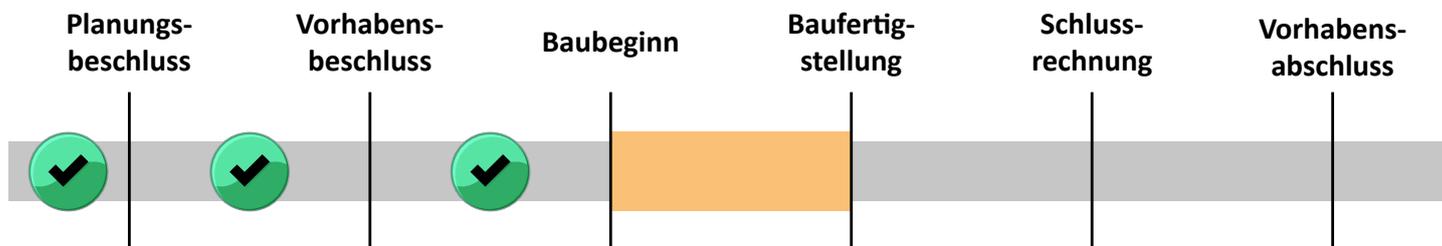
## § 6 Vorhabenskontrolle

Im Rahmen des Planungsbeschlusses legte der zuständige Stadtrat im Juli 2021 1,5 Millionen Euro für Planungen für die Errichtung einer Volksschule im Stadtteil Reininghaus mit 20 Klassen zum Beschluss vor. Im Mai 2022 legte die ABI die Unterlagen dem Stadtrechnungshof zur Kontrolle zum Vorhabensbeschluss vor. Die Berechnung der Gesamtkosten waren auf Grund der detaillierten, gut aufbereiteten Kostenberechnungen verbunden mit den herangezogenen Einheitspreisen sowie vorgelegten Mengen- und Massenermittlungen und

der kontrollierten Stichproben für den StRH nachvollziehbar und plausibel.

Der StRH stellte fest, dass das Architekturbüro gemeinsam mit der ABI, GBG und der Stadtbauverwaltung, trotz der Preissteigerungen der letzten Jahre, eine VS zu einem „guten“ Preis entwarf und plante. Mit kalkulierten Kosten von 4.659 Euro/m<sup>2</sup> Nettoraumfläche (NRF) lag die geplante VS im Vergleich zur VS Smart City nach vier Jahren nur um 195 Euro/m<sup>2</sup> NRF darüber.

Der StRH empfahl die von der GBG berechneten Folgekosten um potenzielle Abbruch- und Beseitigungskosten bereits bei Varianten und Wirtschaftlichkeitsvergleichen zu berechnen, in den Entscheidungsprozess einzubeziehen sowie die Lebenszykluskosten dahingehend zu ergänzen.



## Vorhabensstatus November 2022

Mit Genehmigung des Vorhabens durch den Gemeinderat am 7. Juli 2022 konnte die GBG mit der Umsetzung des Vorhabens beginnen.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:** Kurt Hohensinner, MBA
- **Vorhabensvolumen:** 21,3 Millionen Euro
- **Reserve:** 2,36 Millionen Euro
- **Prognose:** 23,63 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:** im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:** 4,99 %
- **Leistungsumfang:** planmäßig



## Zweigleisiger Ausbau Line 5

Die Stadt Graz hatte sich mit den „Verkehrspolitischen Leitlinien Graz 2020“ als Straßenbahnstadt positioniert und der Ausbau von STRAB-Linien war wesentlicher Bestandteil der künftigen Grazer Verkehrspolitik.

Durch die Bautätigkeit im Bezirk Puntigam und die Zunahme der Fahrgastzahlen beim Nahverkehrsknotenpunkt Puntigam entstand im einspurig geführten Streckenabschnitt Zentralfriedhof-Brauquartier der Straßenbahnlinie 5 der Bedarf eines Ausbaus auf zwei Spuren. Dadurch sollte es zu einer Erhöhung der Streckenkapazitäten und einer Verringerung der Wartezeiten kommen.

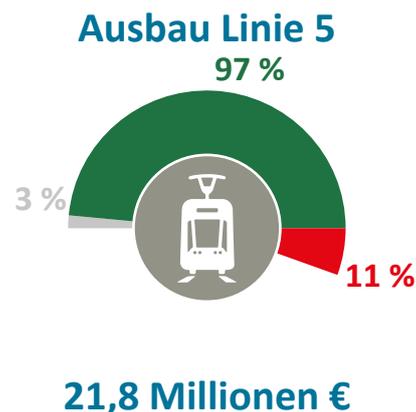
Im Rahmen des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat Planungskosten von 1,42 Millionen Euro. Im Rahmen dieser Kontrolle plausibilisierte der StRH die geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) über rund 15,3 Millionen Euro.

Nach Durchführung der weiterführenden Planungen legte die Stadtbaudirektion 24,2 Millionen Euro Sollkosten (inklusive 2,1 Millionen Euro Reserve) dem Gemeinderat zum Beschluss vor. Darin enthalten waren

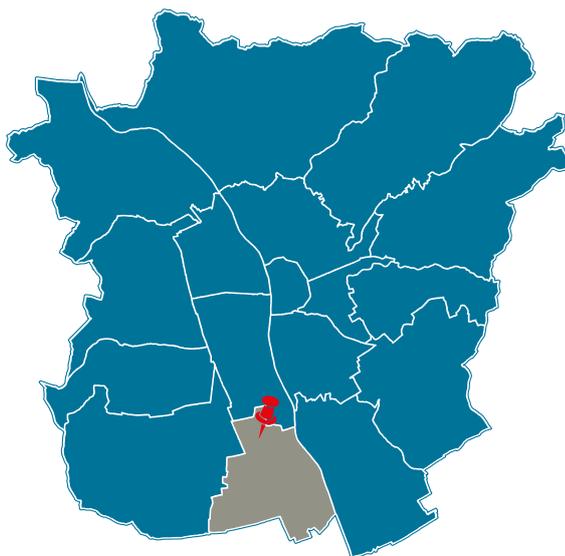
- die im Zuge der Einreichplanung geprüfte Umsetzung des Streckenabschnitts als Rasengleis (5,2 Millionen Euro),
- zusätzliche Kosten durch neue Beleuchtungen, Errichtung von Aufzügen, Neubau VLSA usw. (3,7 Millionen Euro und
- die ursprünglich geplanten Errichtungskosten (13,9 Millionen Euro) inklusive Reserve (1,4 Millionen Euro).

Die Kosten für den Betrieb erhöhte das zuständige Stadtsenatsmitglied im Rahmen des Vorhabensbeschlusses auf rund 26.000 Euro pro Jahr.

Der Gemeinderat genehmigte die Umsetzung des Vorhabens in seiner



Sitzung am 24. März 2022. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.



## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 20. September 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Der Gemeinderat fasste den Planungsbeschluss bereits am 17. Oktober 2019. Daher legte der StRH seinen Bericht gemäß § 17 Absatz 5 GO-StRH ersatzweise dem Kontrollausschuss vor. Dieser behandelte ihn in seiner Sitzung am 21. Jänner 2020.

Im Februar 2022 beantragte die zuständige Stadträtin die Vorprüfung des Vorhabenbeschlusses. Der StRH ergänzte die Kontrolle der Soll- und Folgekosten um eine Bedarfskontrolle hinsichtlich „Rasengleis“. Er konnte den Bedarf sowie die Plausibilität für die Soll- und Folgekosten an Hand der vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen nachvollziehen. Die Stadtbaudirektion plante das Vorhaben im März 2022 dem Gemeinderat vorzulegen.



## Straßenbahnausbau-Innenstadtentflechtung Neutorgasse

Dieses Vorhaben hatte bereits im Jahr 2001 seinen Ursprung. Die Grundintention: Die Herrengasse mit dem Bau einer weiteren Straßenbahntrasse in der Innenstadt zu entlasten. Bis 2017 dachte die Stadt verschiedenste Streckenführungen an, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zu Stande kamen. Im Oktober 2017 legte die Stadtbauverwaltung schlussendlich die Planungen für die Strecke Jakominiplatz über Radetzkyplatz – Neutorgasse – Andreas-Hofer-Platz- Tegetthoffbrücke – Belgiergasse – Vorbeckgasse zur Annenstraße – die sogenannte ‚Innenstadtentlastung Neutorgasse‘ – vor.

Im Rahmen des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat ursprünglich Planungskosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro.

Nach Durchführung der weiterführenden Planungen legte die Stadtbauverwaltung 37,6 Millionen Euro Sollkosten (inklusive 3,8 Millionen Euro Reserve) dem Gemeinderat zum Beschluss vor. Darin enthalten waren

- der Bau der geplanten Straßenbahntrasse mit der Streckenführung Jakominiplatz über Radetzkyplatz – Neutorgasse – Andreas Hofer Platz - Tegetthoffbrücke – Belgiergasse – Vorbeckgasse zur Annenstraße und
- aller damit verbundenen Maßnahmen wie die Ertüchtigung

### § 6 Vorhabenskontrolle

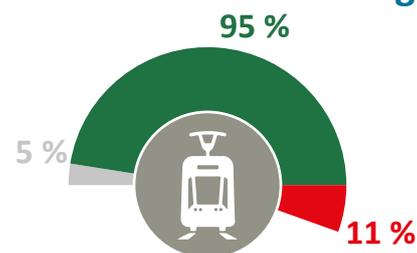
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtssenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 18. September 2017. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Der StRH führte aus, dass der Bau einer Straßenbahntrasse mit der geplanten Streckenführung geeignet sein konnte, die Problematik rund um die Herrengasse u. a. durch vollständige Auslastung der Kapazität ohne Möglichkeit zur weiteren Intervallverdichtung oder bei notwendigen Sperrungen, zu lösen.

der Tegetthoffbrücke, Platzgestaltung „Radetzkyplatz“, VLSA-Anlagen, Beleuchtungsanlagen usw.

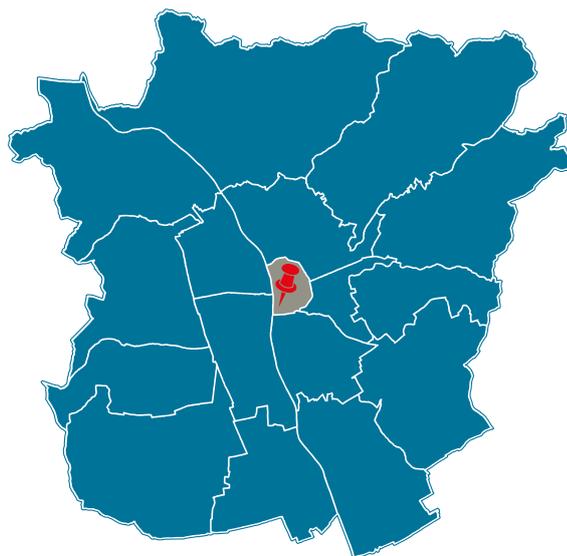
Für die Sanierung der Kanalanlagen in diesem Bereich, welche im Rahmen der Umbaumaßnahmen durchgeführt werden sollten, legte die Stadtbauverwaltung 2,4 Millionen Euro dem Gemeinderat parallel zum Beschluss vor.

An Kosten für den Betrieb legte das zuständige Stadtssenatsmitglied im Rahmen des Vorhabensbeschlusses rund 120.000 Euro zusätzlich pro Jahr vor.

### Innenstadtentflechtung



36 Millionen €



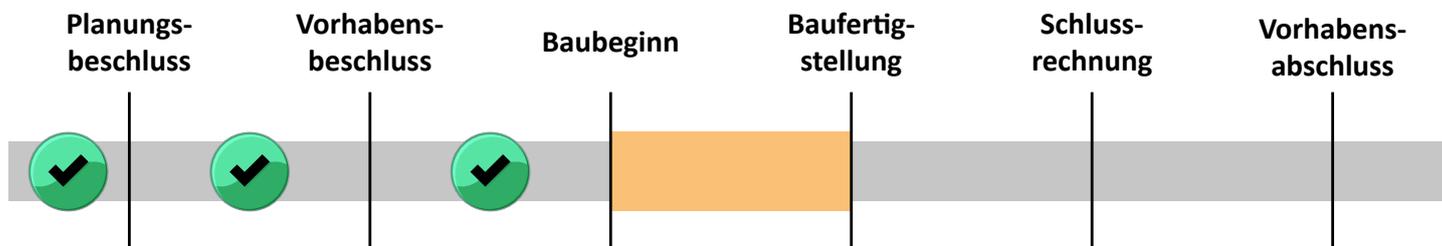
Am 8. März 2022 beantragte das zuständige Stadtssenatsmitglied die Vorprüfung des Gemeinderatsberichts „Straßenbahn- Innenstadtentlastung“ für den April 2022.

Der StRH konnte den Bedarf sowie die Plausibilität für die Soll- und Folgekosten an Hand der vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen nachvollziehen. Da bei Bereichen dieses Vorhabens trotz umfassender Vorerhebungen ein Restrisiko blieb, war der Ansatz von 15% „Reserven“ in Summe nachvollziehbar. Dass die Stadtbauverwaltung in den

Bereichen des „Landschaftsbaus“ für Sitzbänke und „Wasserspiele“ weit über 20% an Reserven kalkulierte jedoch nicht.

Zu den Lebenszykluskosten erfolgte keine Berechnung. Der StRH empfahl wiederholt die Berechnung und Ausweisung dieser Kosten.

Der Gemeinderat genehmigte die Umsetzung des Vorhabens in seiner Sitzung am 28. April 2022. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.



## Vorhabensstatus November 2022

Mit Genehmigung des Vorhabens durch den Gemeinderat am 28. April 2022 konnte die Stadtbaudirektion mit der Umsetzung des Vorhabens beginnen. Laut Bericht der Stadtbaudirektion war die eisenbahnrechtliche Verhandlung für 18. August 2022 geplant. Vergabeverfahren für die Bauleistungen sowie für die Baudienstleistungen (ÖBA, Bau-KG, etc.) waren in Vorbereitung. Der Baubeginn war für März 2023 geplant. Durch die Indexierung in den Bereichen Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau sowie im Großhandel ist eine Budgetüberschreitung von 10-15% laut Information der Baudirektion zu erwarten.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges**  
**Stadtsenatsmitglied:**  
Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:**  
35,97 Millionen Euro
- **Reserve:**  
4 Millionen Euro
- **Prognose:**  
45,03 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**  
noch nicht begonnen
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
5,27 %
- **Leistungsumfang:**  
planmäßig



## Anschaffung von Drehleiterfahrzeugen für die BFW Graz

Gegenstand dieses Vorhabensbeschlusses war die Anschaffung von drei Drehleiterfahrzeugen. Auf Grund der vom LFV Steiermark zugesagten Förderung reduzierte sich der Finanzierungsbedarf der Stadt Graz auf 1,26 Millionen Euro.

Die Feuerwehr legte eine detaillierte Berechnung der Lebenszykluskosten von jährlich rd. 22.900 Euro vor.

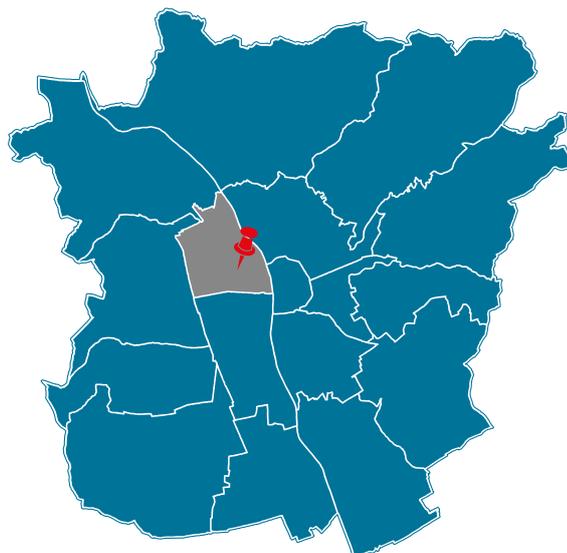
Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung der Drehleiterfahrzeuge in seiner Sitzung am 20. Oktober 2022. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

### FW - Drehleitern

100 %



2,4 Millionen €



## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH stellte fest, dass beim Vorhaben der Bedarf aus Sicht des StRHes für die Ersatzbeschaffung von drei Drehleiterfahrzeugen auf Grund

- des Alters der im Einsatz stehenden Fahrzeuge von 24 Jahren und der hohen Zahl an Betriebsstunden des Leiterparks,
- der wiederholten, reparaturbedingten Ausfälle,
- der Umstände, dass die Drehleiter nicht mehr TÜV-tauglich war und Ersatzteile nicht mehr zu bekommen waren

gegeben war.

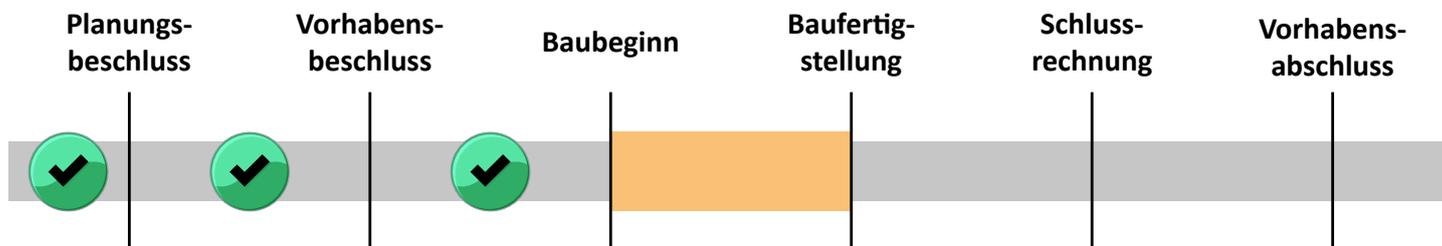
Die Feuerwehr führte die Wichtigkeit von Drehleiterfahrzeugen im Einsatz in Graz an. Laut den Ausführungen der Feuerwehr dienen diese Fahrzeuge primär der Menschenrettung, des Löschangriffs bei

der Brandbekämpfung oder der Rettung aus/an Objekten bei Gebäuden über 8 m Höhe. Zusätzliche Vorteile der neuen Fahrzeuge lagen in der Reduktion der derzeitigen Abgas- und Lärmbelastigung – sowohl für die Mannschaft am Fahrzeug als auch für die Anrainer.

Der Stand der Sollkostenberechnung war gegenüber dem Planungsbeschluss unverändert; es lagen die groben Kosten von der Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges in Tirol im vergangenen Jahr sowie ein Richtanbot vom Februar dieses Jahres vor. Die Auswahl an Anbietern dieser Fahrzeuge war sehr begrenzt. Auf Grund der vorgelegten Informationen konnte der StRH nicht beurteilen, ob die Kostensicherheit für die zum Beschluss vorgelegten Kosten von 10% gegeben war.

Die von der Feuerwehr berechneten Folge-/Lebenszykluskosten waren nachvollziehbar und plausibel. Zur Berechnung lag eine Preisauskunft (Wartungskosten) eines Anbieters vor; zusätzlich rechnete die Feuerwehr eine Reserve von 20% für unerwartete Reparaturen hinzu. Entsorgungskosten sollten keine anfallen, da die alten Fahrzeuge – wie in der Vergangenheit – versteigert werden sollten.

Der StRH verwies auf die bereits seit Jahren – und durch die Ereignisse und Auswirkungen der beiden letzten Jahre zusätzlich – angespannte finanzielle Situation der Stadt Graz. Daher, um dringlich eingestufte Vorhaben weiter finanzieren zu können, empfahl der StRH dem GR, dem zuständigen Stadtsenatsmitglied in seinem Wirkungsbereich eine Priorisierung aller geplanten Vorhaben vorzunehmen.



## Vorhabensstatus November 2022

Mit Genehmigung des Vorhabens durch den Gemeinderat am 20. Oktober 2022 konnte die Berufsfeuerwehr mit der Umsetzung des Beschaffungsvorgangs beginnen.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:**  
Manfred Eber
- **Vorhabensvolumen:**  
2,4 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,3 Millionen Euro
- **Prognose:**  
lag noch nicht vor
- **Umsetzungsstand Termin:**  
noch nicht begonnen
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
0,00 %
- **Leistungsumfang:**  
planmäßig

## Unterführung Peter-Tunner-Gasse

In der Peter-Tunner-Gasse zwischen den Kreuzungsbereichen mit der Wiener Straße/Bahnhofgürtel und der Waagner-Biro-Straße sollten die Ausbaumaßnahmen zur Attraktivierung und Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs gegenüber dem aktuellen Bestand durchgeführt werden.

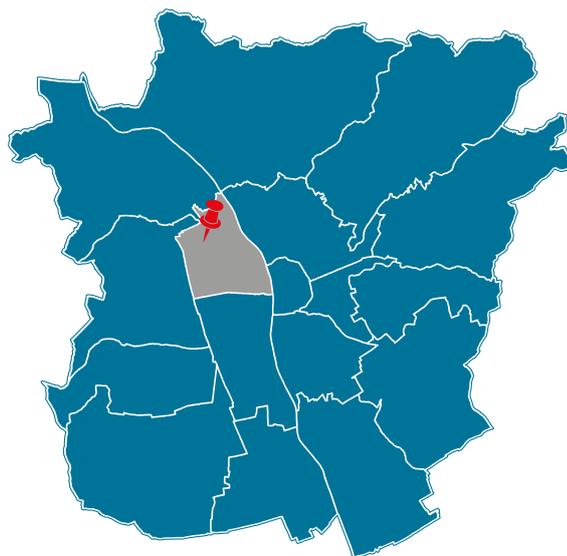
Die Ausbaumaßnahmen in der Peter-Tunner-Gasse umfassten

- ein neues Eisenbahntragwerk mit größerem Durchfahrtsquerschnitt,
- einen gemeinsamen Geh- und Radweg im südlichen Bereich und einen reinen Gehweg im nördlichen Bereich,
- Grün- und Bauminseln im östlichen Teil,
- eine Querungsmöglichkeit des Geh- und Radweges im südlichen Kreuzungsbereich mit dem Bahnhofgürtel,
- Anschluss des Radweges in Richtung Fröbelgasse sowie
- Abbruch der Fußgängertunnel im Kreuzungsbereich mit dem Bahnhofgürtel.

Auf Grund der Änderung des Verkehrskonzeptes im Kreuzungsbereich mit der Lastenstraße sollte auch die Einbindung der Lastenstraße-Süd in den Bahnhofgürtel adaptiert werden.

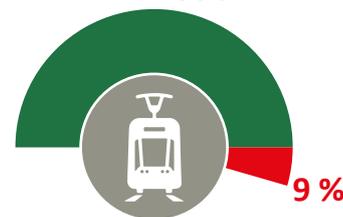
Die Errichtung des neuen Eisenbahntragwerkes lag im Verantwortungsbereich der ÖBB.

Im September 2022 legte die Stadtbaudirektion dem StRH die Unterlagen zur Kontrolle zum Vorhabensbeschluss vor. Die geschätzten, anteiligen Gesamtkosten der Stadt Graz zur Umsetzung des Vorhabens beliefen sich auf rund 10,7 Millionen Euro. Für die Erhaltung und den Betrieb berechnete und wies die Stadtbaudirektion zukünftige zusätzliche Kosten über rund 21.000 Euro p. a. aus. Die kapitalisierten Erhaltungskosten, für eine immer wiederkehrende Erneuerung, beliefen sich laut Stadtbaudirektion auf rund 1,3 Millionen Euro. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen sollte im Zeitraum 2024 bis 2026 erfolgen.



### Peter-Tunner-Gasse

100 %



9,8 Millionen €

Der Gemeinderat genehmigte das Vorhaben in seiner Sitzung am 20. Oktober 2022. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

## § 6 Korhabenskontrolle

Für den StRH war der Bedarf auf Grund der vom GR genehmigten Radweg-Offensive sowie der Umsetzung des Verkehrskonzeptes nachvollziehbar und plausibel. Die Stadtbaudirektion kalkulierte rund 10,7 Millionen Euro an Gesamtkosten. Der StRH stellte fest, dass die vorgelegten Kostenschätzungen strukturiert aufbereitet und die Kostenteilung zwischen ÖBB und Stadt Graz nachvollziehbar waren.

Der StRH verwies in auf die bereits seit Jahren – und durch die Ereignisse und Auswirkungen der beiden letzten Jahre

zusätzlich – angespannte finanzielle Situation der Stadt Graz. Er empfahl außerordentliche Steigerungen laufend während der Umsetzung des Vorhabens zu dokumentieren um einen Nachweis potenzieller Kostenüberschreitungen zu ermöglichen.

Zur Kostenteilung zwischen der ÖBB Infrastruktur AG und der Stadt Graz lag noch kein entsprechendes schriftliches Übereinkommen vor. Der StRH empfahl, dieses so rasch als möglich auszuarbeiten und die nur mündlich getroffenen Vereinbarungen schriftlich zu fixieren.

Die Stadtbaudirektion wies als Folgekosten rund 21.000 Euro p. a. aus. Als Lebenszykluskosten errechnete sie einen Barwert von rund 1,3 Millionen Euro für Erneuerungsarbeiten. Aus Sicht des StRH war der von der Stadtbaudirektion ermittelte Barwert für die Darstellung der zukünftigen Belastung des laufenden Haushalts nicht geeignet. Der StRH empfahl die Erstellung einheitlicher Berechnungsgrundlagen durch die Finanzdirektion.



## Vorhabensstatus November 2022

Mit Genehmigung des Vorhabens durch den Gemeinderat am 20. Oktober 2022 konnte die Stadtbaudirektion mit der Umsetzung des Vorhabens beginnen.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:**  
Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:**  
9,81 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,86 Millionen Euro
- **Prognose:**  
lag noch nicht vor
- **Umsetzungsstand Termin:**  
noch nicht begonnen
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
0,00 %
- **Leistungsumfang:**  
planmäßig



# Vorhaben in Fertigstellung



## Zu- und Umbau Volksschule Triester

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt). Der Zu- und Umbau der Volksschule Triester war ein Teil dieses Schulausbauprogrammes.

Im Zuge des Vorhabens sollten drei zusätzliche Klassenräume geschaffen werden und zusätzliche Gruppenräume, Arbeitsbereiche für Lehrerinnen und Lehrer und ein Bereich für eine Ganztagschule.

Die angeführten Sollkosten bestanden aus 4,67 Millionen Euro Errichtungskosten und 0,45 Millionen an geplanten Reserven. In dem, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegten, Bericht bezifferte das zuständige Stadtsenatsmitglied die zusätzlichen jährlichen Kosten mit rund 94.000 Euro.

Mit Beschluss vom 12. Juni 2014 genehmigte der Gemeinderat Budgetmittel für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für die VS Triester, Straßgang, Hirten und Smart City in der Höhe von 0,56 Millionen Euro. Am 16. Juni 2016 beschloss der Gemeinderat ein Vorhabensbudget von 5 Millionen Euro.

Das Vorhaben war abgeschlossen und Unterlagen zur Endabrechnung lagen

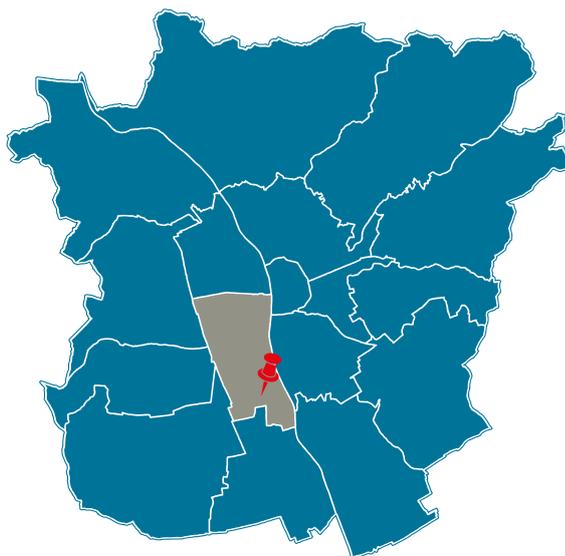
vor. Das Berichtswesen der GBG wies eine Überschreitung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets aus, trotz Inanspruchnahme der Reserven. Unter Berücksichtigung der Reservemittel wird die Überschreitung des genehmigten Gesamtbudgets voraussichtlich rund 4 Prozent betragen. Ein entsprechender Abschlussbericht des StRH war noch nicht fertiggestellt.

**VS Triester**

**114 %**



**4,7 Millionen €**



## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrag vom 14. September 2015. Er fand den dargestellten Bedarf plausibel.

Der StRH erhielt kontrollierbare Unterlagen erst im Juni 2017. Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren der Sollkostenberechnung basierten auf Erfahrungswerten. Das Vorhaben befand sich zum Zeitpunkt der Kontrolle bereits in Umsetzung. Die vorgelegten Sollkostenberechnungen beruhten zu einem großen Teil bereits auf vorliegenden

Ausschreibungsergebnissen. Der StRH wies allerdings darauf hin, dass eventuell notwendige verkehrstechnische Baumaßnahmen im näheren Umfeld des Schulareals nicht Gegenstand dieses Vorhabens waren. Das verantwortliche Stadtsenatsmitglied legte dem StRH keine Folgekostenberechnungen zur Kontrolle vor.

Der StRH stellte seinen Bericht am 2. August 2017 fertig und legte ihn dem Kontrollausschuss vor. Dieser behandelte den Bericht in seiner Sitzung am 17. Oktober 2017.

## Neubau Volksschule Smart City

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt).

Das verantwortliche Stadtssenatsmitglied plante, die existierende Volksschule Leopoldinum im Bereich der Smart City neu zu errichten. Im Zuge dieses Vorhabens sollten 12 Klassen mit Gruppenräumen, Arbeitsbereichen für die Lehrerinnen und Lehrer und ein Ganztages Schulbereich inklusive der notwendigen Infrastruktur errichtet werden. Aufgrund der Lage in der Smart City legte das verantwortliche Stadtssenatsmitglied besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von „Smart City“-Faktoren bei der Planung (wie beispielsweise einer eigenen Photovoltaikanlage, einer Geothermie-Anlage für Heizung und Kühlung, einer kontrollierbaren Be- und Entlüftungsanlage, LED-Beleuchtung, begrünte Dächer).

Als Sollkosten teilte das zuständige Stadtssenatsmitglied dem StRH rund 17,16 Millionen Euro mit. Es übermittelte keine Folgekostenberechnungen, teilte dem Gemeinderat in den Beschlussunterlagen jedoch mit, dass durch dieses Vorhaben rund 0,32 Millionen Euro an jährlichen Mehrkosten entstünden. Lebenszykluskosten lagen keine vor.

### § 6 Vorhabenskontrolle

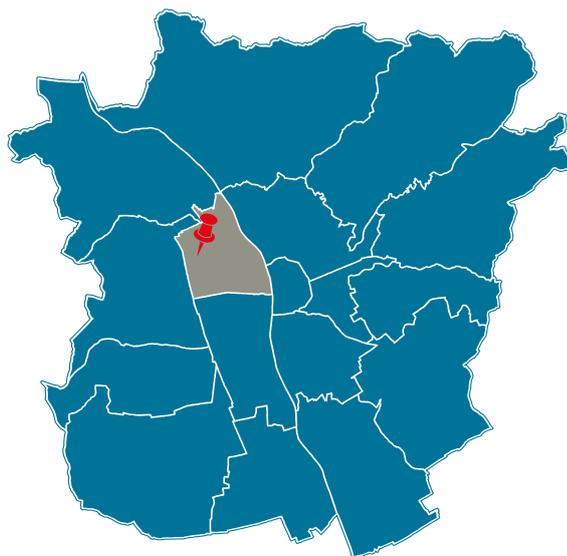
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtssenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 15. Mai 2017. Er fand den dargestellten Bedarf plausibel.

Allerdings legte das zuständige Stadtssenatsmitglied dem StRH erst knapp vor der Umsetzung des Vorhabens im März 2018 aussagekräftige und detaillierte Sollkostenberechnungen vor. Zu diesem Zeitpunkt lagen bereits Ausschreibungsergebnisse von vier Hauptgewerken vor. Außerdem legte es keine Folgekostenberechnungen vor.

Mit Beschluss vom 12. Juni 2014 genehmigte der Gemeinderat Budgetmittel für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für die VS Triester, Straßgang, Hirten und Smart City in der Höhe von 0,56 Millionen Euro. Mit Beschluss vom 16. Juni 2016 gab der Gemeinderat für dieses Vorhaben weitere 2 Millionen Euro für weitere Planungs- sowie für Abbrucharbeiten frei. Am 1. Juni 2017 beschloss der Gemeinderat das Vorhaben mit weiteren 15 Millionen Euro durchzuführen.

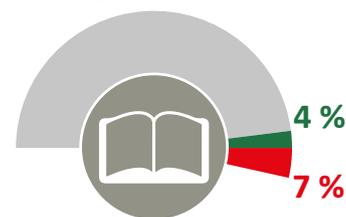
Das Vorhaben war bis auf nicht wesentliche Restarbeiten abgeschlossen. Das Berichtswesen der GBG wies die Einhaltung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets unter Inanspruchnahme der Reserven aus. Unter-

lagen zum Abschluss des Vorhabens waren in Ausarbeitung.



### VS Smart City

96 %



16,1 Millionen €

## Umbau- und Ausbau der Volksschule Murfeld

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt). Die Errichtung des Bereiches für die Ganztagesbetreuung und die Umbaumaßnahmen im Bereich der Klassen waren ursprünglich für die Jahre 2015/2016 geplant. Aufgrund fehlender Budgetmittel kam es jedoch nur zur Errichtung der Ganztagesbetreuung. Die geplanten weiteren Umbaumaßnahmen sollten (ohne zusätzliche Klassenräume) anschließend im Zuge des Maßnahmenpakets GRIPS 1 realisiert werden. Aufgrund von Prognosen weiterhin steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen gab es den Bedarf an einem weiteren Ausbau der Volksschule Murfeld. Das Vorhaben umfasste

- den Ausbau bzw. Neubau von insgesamt 12 Klassen,
- den Bau von Gruppenräumen,
- die Errichtung von Arbeitsbereichen für Lehrerinnen und Lehrer,
- die Errichtung einer Zentralgarderobe.

Die Sollkosten berechnete das verantwortliche Stadtsenatsmitglied mit rund 5,4 Millionen Euro (einschließlich 0,25 Millionen Euro Reserve). Zum gegenständlichen Vorhaben legte das

verantwortliche Stadtsenatsmitglied dem StRH keine detaillierten Folgekostenberechnungen vor. Im Gemeinderatsstück zum Beschluss am 16. Juni 2016 bezifferte es diese mit 50.000 Euro. Der Gemeinderat genehmigte am 8. November 2012 ein Vorhabensbudget von 0,7 Millionen Euro für den Bauabschnitt 1. Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 16. Juni 2016 für den Bauabschnitt 2. der Volksschule Murfeld 2,4 Millionen Euro. Am 1. Juni 2017 beschloss der Gemeinderat eine weitere Budgeterhöhung um 3 Millionen Euro.

Das Vorhaben war abgeschlossen. Unterlagen zur Endabrechnung lagen noch nicht vor, da noch nicht von allen ausführenden Firmen Schlussrechnungen

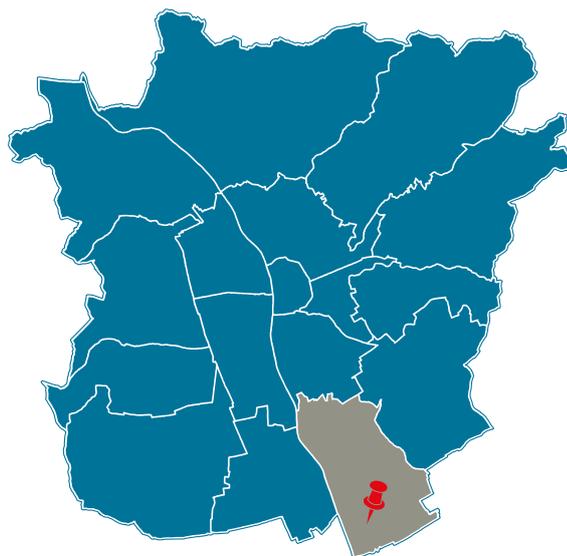
vorlagen. Das Berichtswesen der GBG wies eine Überschreitung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets trotz Inanspruchnahme der Reserven aus. Unterlagen zum Abschluss des Vorhabens waren in Ausarbeitung.

**VS Murfeld**

**102 %**



**5,6 Millionen €**



## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH kontrollierte das gegenständliche Vorhaben zweimal. Die erste Kontrolle führte er aufgrund eines Antrags vom 16. Oktober 2012 durch. Ein weiterer Antrag vom 17. April 2013 konnte vom StRH nicht bearbeitet werden, da vom verantwortlichen Stadtsenatsmitglied keine aussagekräftigen Unterlagen übermittelt worden waren. Den letzten Antrag des verantwortlichen Stadtsenatsmitglieds erhielt der StRH am 15. Mai 2017. Allerdings erhielt der StRH erst am 17. Mai 2019 – und damit zwei Jahre nach Antragstellung – aussagekräftige und kontrollierbare Unterlagen. Der

Baubeginn des Vorhabens fand im März 2019 statt.

Der StRH konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Die vorgelegten Sollkostenberechnungen beruhten zum größten Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen, die Bauarbeiten hatten zu diesem Zeitpunkt bereits ebenfalls begonnen. Folgekostenberechnungen legte das verantwortliche Stadtsenatsmitglied nicht vor.

Der StRH stellte seinen Bericht am 18. Juni 2019 fertig und legte ihn dem Kontrollausschuss vor. Dieser behandelte den Bericht in seiner Sitzung am 28. Juni 2019.

## Rathausanierung – 1. Tranche

Die Stadt führte 2000 die letzte große Sanierung des Rathauses durch. Dabei umfasste der Auftrag, das Dach zu reparieren, aber nicht umfassend zu sanieren. Aufgrund fortlaufender Probleme im Bereich des Daches und seiner Entwässerung beauftragte die Stadt 2015 eine Untersuchung des Rathauses, um die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu erheben. Auf Grundlage der Untersuchungen entschied sich die Stadt für eine Sanierung in mehreren Tranchen.

Die erste Tranche umfasste:

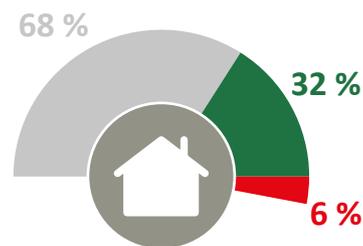
- die Dachsanierung (2,15 Millionen Euro),
- die Erneuerung der Klimaanlage des Gemeinderatssitzungssaals bzw. Erweiterung auf den Stadtsenats-sitzungssaal und das Baumkircherzimmer (0,18 Millionen Euro),
- die Sanierung der Elektroanlagen (0,35 Millionen Euro),
- ein elektronisches Schließkonzept für die Hauptzugänge,
- die Planung der Erneuerung der Steinzeugabwasserstränge.

Die vom StRH plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 3,9 Millionen Euro. Für das elektronische Schließkonzept und die Erneuerung der Steinzeugabwasserstränge waren rund 0,85 Millionen Euro

budgetiert. 100.000 Euro waren im Vorfeld bereits für Vorbereitungsmaßnahmen angefallen. Damit ergab sich ein Gesamtbudget, inklusive Reserven von 4 Millionen Euro. Die Kosten für den Betrieb bzw. Lebenszykluskosten legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht vor. Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 14. Februar 2019 für die Umsetzung dieses Vorhabens ein Budget von 3,9 Millionen Euro, exklusive der bereits angefallenen Kosten für die Vorbereitungsmaßnahmen.

Das Berichtswesen der GBG zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget ohne Inanspruchnahme der Reservemittel eingehalten werden wird. Dazu war aber anzumerken, dass die ursprünglich geplante Sanierung der

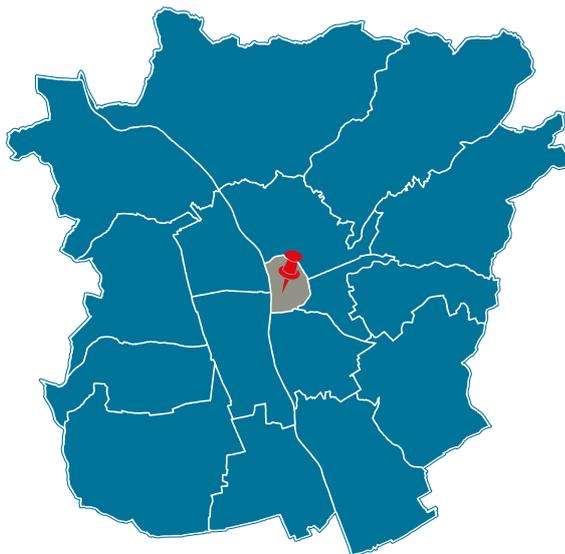
### Rathausanierung



**3,8 Millionen €**

Kanalsteigleitungen nicht vollständig durchgeführt war.

Das Vorhaben war abgeschlossen und Unterlagen zum Abschluss des Vorhabens waren in Ausarbeitung.



## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH konnte den Bedarf für alle Teilbereiche aufgrund der vorliegenden Gutachten und der Erklärungen der zuständigen Abteilung nachvollziehen. Darüber hinaus bestand auch noch die gesetzliche Verpflichtung, das Gemeinde-eigentum in seinem Gesamtwert ungeschmälert zu erhalten. Zu den Sollkosten stellte der StRH fest, dass diese nachvollziehbar waren, aber, bis auf den Bereich der Dachsanierung, nur ein Kostenrahmen vorlag. Er kritisierte, die Verzögerung bei der Beauftragung für Planung und Ausschreibung trotz finanzieller Bedeckung.

Der StRH kritisierte das Fehlen der Folgekostenberechnungen. Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 14. Februar 2019.

## Volksschule Neuhart

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt). In der Nähe der Volksschule entstanden zahlreiche neue Siedlungen.

Die Sollkosten dieses Vorhabens beliefen sich auf rund 13,15 Millionen Euro. Darin enthalten war

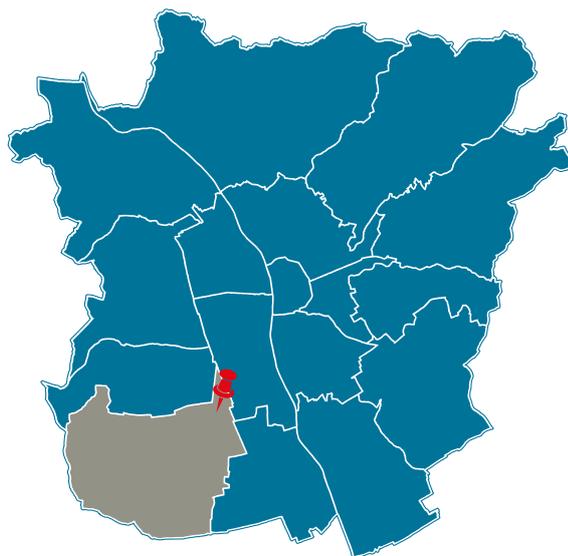
- die Errichtung von acht zusätzlichen Klassen,
- der Bau eines neuen Eingangs,
- der Bau eines Ganztageschulbereichs,
- der Bau von Kreativräumen,
- die Errichtung einer neuen Direktion und von Arbeitsräumen für das Lehrpersonal,
- die Schaffung von Umkleiden für den bestehenden Turnsaal sowie von Nebenräumen,
- die Schaffung einer Zentralgarderobe,
- die Sanierung des Turnsaals,
- die Feuchtigkeitssanierung des Bestandsgebäudes,
- weitere kleinere bauliche Adaptierungen des Bestandsgebäudes.

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf ca. 0,15 Millionen Euro pro Jahr. Eine detaillierte Berechnung der Lebenszyklus-

kosten (Kosten hochgerechnet für 50 Jahre inklusive des möglichen Abrisses) bezifferte das zuständige Stadtsenatsmitglied mit 13,15 Millionen Euro.

Im Rahmen eines Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat am 14. Juni 2018 Planungskosten von 0,8 Millionen Euro. Am 19. September 2019 beschloss er weitere 12,35 Millionen für das Vorhaben.

Das Vorhaben war abgeschlossen. Unterlagen zur Endabrechnung lagen noch nicht vor, da noch nicht von allen ausführenden Firmen Schlussrechnungen vorlagen. Das Berichtswesen der GBG wies die Einhaltung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets unter Inanspruchnahme der Reserven aus.

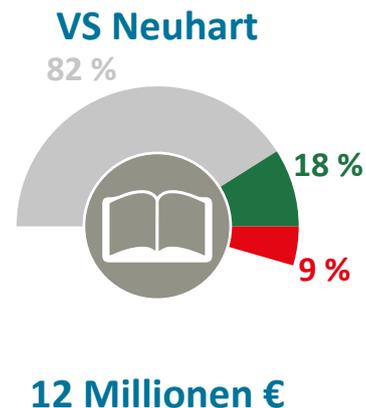


## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 12. Juni 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen.

Die Kostenschätzung der Sollkosten basierte auf umfassenden und detaillierten Plänen und Aufmaßermittlungen und war nachvollziehbar und plausibel. Die Folgekostenberechnung war vollständig, die Lebenszykluskosten aber nicht im Gemeinderatsbericht dargestellt.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 19. September 2019.



# Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen





## Streetwork und Kontaktladen

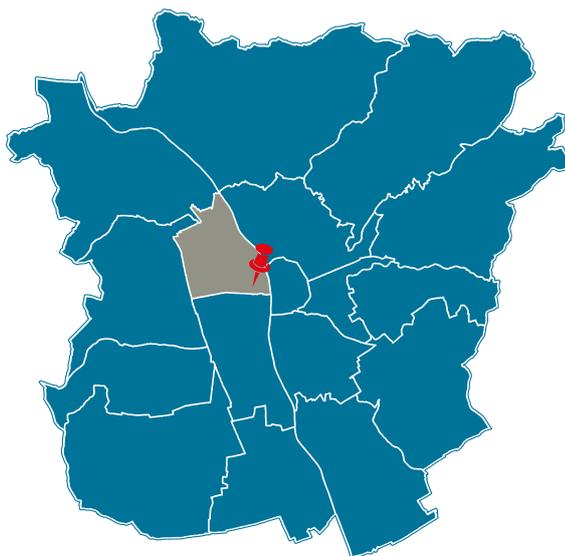
Seit November 1997 genehmigte der Gemeinderat für die Grazer Gesundheits- und Sozialeinrichtung Streetwork und Kontaktladen immer wieder mehrjährige Projektgenehmigungen. Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Drogenkonzeptes der Stadt Graz im Mai 2002 beschloss der Gemeinderat den Ausbau des Drogenstreetworks. Die Verlängerung dieses Vorhabens erfolgte ab dem Jahr 2003 alle drei Jahre. Die Vorhabensgenehmigung vom 17. Mai 2018 betraf die Laufzeit vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021.

Aufgrund der Ausführungen der Fachabteilung zu den positiven Auswirkungen des Kontaktladens und des Streetwork war eine erfolgreiche Umsetzung des Projektgedankens erkennbar. Die Förderung der Lebensqualität und des gesundheitlichen Gesamtzustandes stand im Fokus. Für die Laufzeit von drei Jahren (2019- 2021) genehmigte der Gemeinderat am 17. Mai 2018 Budgetmittel in Höhe von 2,55 Millionen Euro. Die Kostenbeteiligung des Gesundheitsressorts des Landes Steiermark lag in den Jahren davor bei jährlich 0,2 Millionen Euro brutto.

**Streetwork**  
100 %

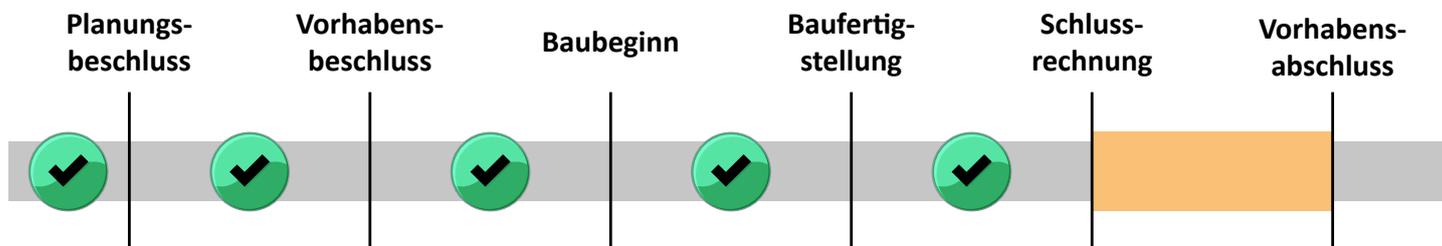


**2,6 Millionen €**



## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 13. Dezember 2017. Er sah den Bedarf und die Sollkosten als plausibel an. Folgekosten fielen durch die spezielle Natur dieses Vorhabens keine an. Der Bericht des StRHes war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 17. Mai 2018.



## Abschluss des Vorhabens

Das Vorhaben erstreckte sich wie geplant und vom Gemeinderat genehmigt über einen Zeitraum von drei Jahren (2019-2021). Laut Auskunft des Gesundheitsamtes fanden im Zeitraum 2019 bis 2021 folgende Aktivitäten statt:

- Medizinische Beratungen
- Rechtsberatungen
- Abgabe von Safe Sets im Felde (je 2 sterile Spritzbestecke)
- HCV Testungen
- Spritzenabgabe/-tausch
- Spritzenabgabe über 2 Automaten
- Ausgabe von Mahlzeiten
- Informations- und Beratungsgespräche.

Der StRH stellte fest, dass das Gesundheitsamt das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget einhielt. Laut SAP beliefen sich die Ausgaben für den Zeitraum 2019 bis 2021 auf rund 2,54 Millionen Euro. Seitens des Landes Steiermark erfolgte eine Kostenbeteiligung in Höhe von rund 0,62 Millionen Euro.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtensatsmitglied:**  
Mag. Robert Krotzer
- **Vorhabensvolumen:**  
2,55 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,00 Millionen Euro
- **Gesamtkosten:**  
2,54 Millionen Euro

## Schloßbergmuseum

Das Stadtmuseum betrieb seit 1931 ein Truppenmuseum am Schloßberg. Von 1981 bis 2011 führte das Stadtmuseum in den Räumlichkeiten der Kanonenbastei und der Kanonenhütte dies als Garnisonmuseum. Ab Herbst 2011 blieb das Garnisonmuseum aufgrund des schlechten baulichen Zustands geschlossen. 2013 beauftragte die Stadt den Geschäftsführer der Stadtmuseum Graz GmbH ein Konzept für ein neues Schloßbergmuseum zu erstellen.

Das Projekt Schloßbergmuseum beinhaltet Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten am Bestand sowie die Ausstellungsgestaltung. Diese betrafen nachfolgende Bereiche:

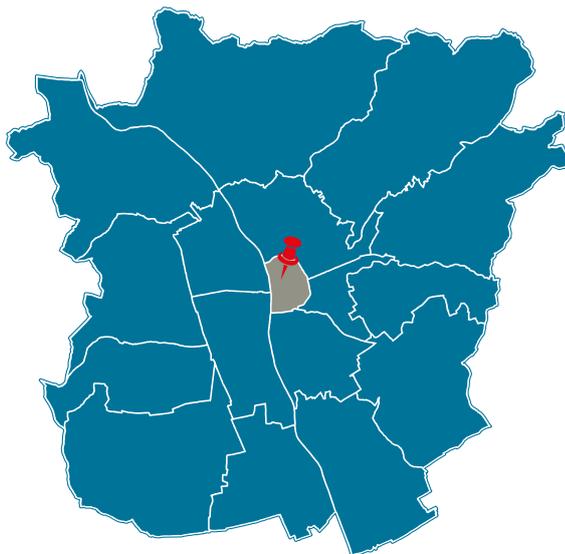
- Kanonenhalle (Innenräume und Fassade im Erdgeschoss),
- Kanonenhütte (Innenräume und Fassade im Erdgeschoss),
- Kasematte (Innenraum im Untergeschoss),
- Servicegebäude (Innenräume und Fassade),
- Kiosk (Innenräume und Fassade) sowie
- Außenanlagen der Kanonenbastei.

Das verantwortliche Stadtssenatsmitglied legte dem StRH anlässlich der Projektgenehmigung im September 2018 eine Schätzung der Sollkosten in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro netto vor. Das Budget umfasste Sanierungs-

und Adaptierungsarbeiten am Bestand sowie Kosten betreffend die Ausstellungsgestaltung.

Die Schätzung der Folgekosten belief sich auf rund 0,24 Millionen Euro im ersten Jahr, ansteigend auf 0,33 Millionen Euro in den Folgejahren.

Der Gemeinderat genehmigte am 20. September 2018 ein Vorhabensbudget von 2,6 Millionen Euro. Auf Grund zusätzlich notwendiger Maßnahmen im Zuge der Errichtung erhöhte der Gemeinderat das Gesamtbudget am 14. Mai 2020 um 0,22 Millionen Euro und am 17. Dezember 2020 um weitere 0,11 Millionen Euro. In Summe standen für das Vorhaben somit 2,9 Millionen Euro (inklusive 0,1 Millionen Euro Reserve) zur Verfügung.



## Schloßbergmuseum

104 %



2,8 Millionen €

## § 6 Vorhabenskontrolle

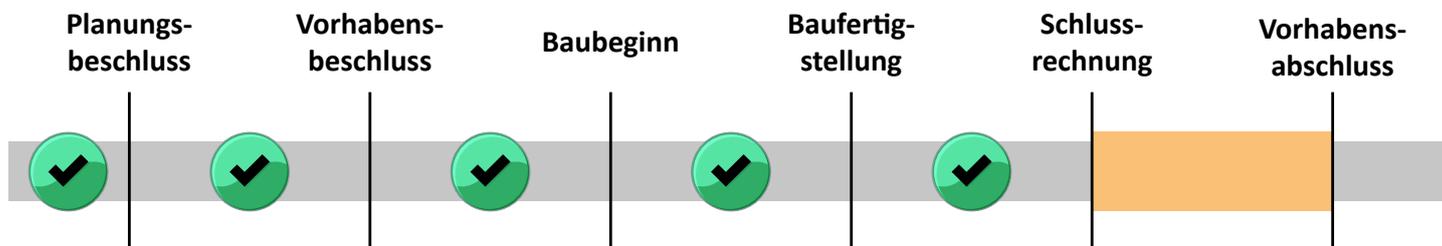
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtssenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrag vom 25. April 2018. Er sah den Bedarf durch den Sanierungsbedarf sowie den Schutz und die Erhaltung von historischen Gebäuden begründet.

Zu den Sollkosten stellte er fest, dass allfällig notwendige bauliche Maßnahmen im Bereich der Schloßbergmauern nicht Gegenstand der Sollkostenschätzungen waren. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass rund 15 Prozent der Position Einrichtung Ausstellung für Kura-

toren und Gestaltungshonorare verplant waren, obwohl eigenes Fachpersonal entsprechende Fachkenntnisse besaß.

Die Berechnung der Folgekosten als auch der geschätzten Einnahmen war für den StRH plausibel und nachvollziehbar. Er wies jedoch darauf hin, dass diese nur bei entsprechendem Publikumsinteresse eingehalten werden würden.

Der Bericht des StRH lag den Beschlussunterlagen des Gemeinderates beim Beschluss am 20. September 2018 bei.



## Abschluss des Vorhabens

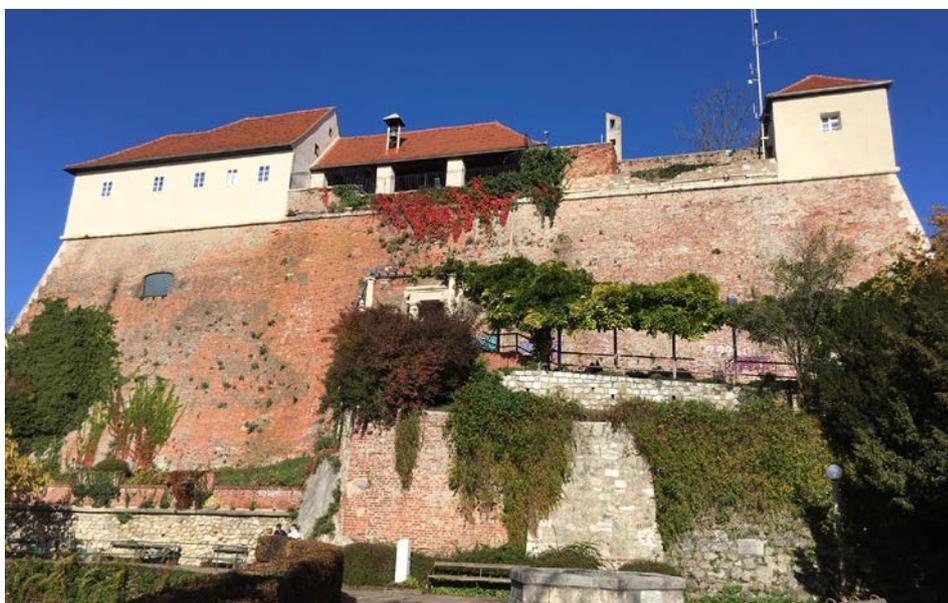
Das Vorhaben war abgeschlossen und die GBG legte entsprechende Unterlagen zur Endabrechnung vor. Das Berichtswesen der GBG wies die Einhaltung des vom Gemeinderat in insgesamt 3 Beschlüssen genehmigten Gesamtbudgets aus. Die Erhöhung des ursprünglich vorgesehenen Gesamtbudgets von rund 2,6 Millionen Euro auf letztlich rund 2,9 Millionen Euro ergab sich auf Grund zusätzlich notwendiger Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Vorhabens und umfassten im Wesentlichen

- die Erweiterung des Ticketing-Bereichs (Ausbau zu einem Besucherzentrum mit gleichzeitiger Tourismus-Informations-Funktion);
- die Durchführung denkmalschutzrelevanter Maßnahmen;
- die Errichtung von Absturzsicherungen entlang der Außenmauern;
- die Herstellung eines Tastmodells/Tastreliefs für sehbehinderte Menschen;
- Zusatzkosten durch Covid-19 bedingte Unterbrechungen im Zuge der Errichtung;
- Zusatzausführungen im Ausstellungsbetrieb und der Ausstellungs-gestaltung;

Der StRH stellte bei der Kontrolle der vorgelegten Abschlussunterlagen fest, dass die GBG das vom Gemeinderat mit drei Beschlüssen genehmigte Gesamtbudget einhielt. Sie legte entsprechende Unterlagen dazu vor und diese waren nachvollziehbar. Die zusätzlich durchgeführten Maßnahmen waren ebenfalls im Nachhinein nachvollziehbar. Kritisch sah der StRH in diesem Zusammenhang die nachträgliche Ausweitung des Vorhabens und die daraus resultierenden zusätzlich notwendigen Genehmigungen durch den Gemeinderat.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:**  
Dr. Günter Riegler
- **Vorhabensvolumen:**  
2,81 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,11 Millionen Euro
- **Gesamtkosten:**  
2,92 Millionen Euro



## Erschließung des Areals der ehemaligen Hummelkaserne

Am 25. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat den Rahmenplan Graz-Reininghaus. Darin waren im Teilabschnitt „Fachbericht Verkehr“ das Areal der ehemaligen Hummelkaserne als „Quartier 8“ und der Bauplatz eines Bauträgers als „Quartier 9“ enthalten und definiert. Im Areal der ehemaligen Hummelkaserne hatte die Stadt (gemeinsam mit anderen) folgende Vorhaben umgesetzt:

- Errichtung eines Pflegewohnheims der GGZ mit 100 Betten,
- Errichtung eines sozialen Wohnbauprojektes mit ca. 100 Wohneinheiten,
- Errichtung einer Wohnanlage mit ca. 150 Wohneinheiten,
- im südlichen Bereich der Peter-Rosegger-Straße die Errichtung einer Wohnanlage inklusive begleitender Handels- und Dienstleistungseinrichtungen.

Durch den Ausbau des ehemaligen Areals der Hummelkaserne waren Umbaumaßnahmen notwendig.

Im Detail:

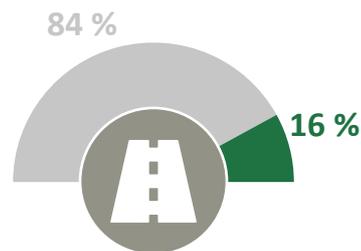
- Errichtung einer Erschließungsstraße entlang der West- und Nordseite des Areals,
- Errichtung eines vierarmigen Knotenpunktes in der Peter-Rosegger-Straße,

- Anlage eines fünf Meter breiten Grünstreifens entlang der neuen Erschließungsstraße,
- Errichtung eines fünf Meter breiten Geh- und Radweges in West-Ost-Richtung.

Als Sollkosten kalkulierte das zum damaligen Zeitpunkt zuständige Stadtsenatsmitglied 2,37 Millionen Euro. Die Folgekosten gab es mit rund 24.500 Euro pro Jahr an.

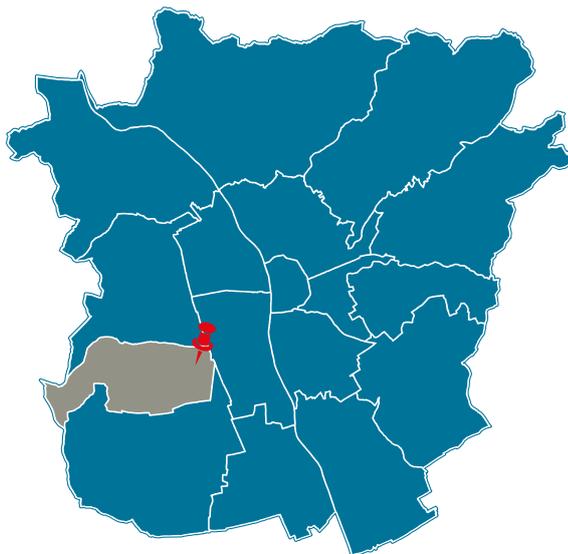
Der Gemeinderat beschloss am 15. März 2012 ein Vorhabensbudget in Höhe von 2,37 Millionen Euro. Mit Beschluss vom 21. Mai 2015 kürzte der Gemeinderat das Budget des Vorhabens um 0,4 Millionen Euro. Mit Beschluss vom 16. Juni 2016 kürzte der Gemeinderat das Budget des

### Erschl. Hummelkaserne



**2 Millionen €**

Vorhabens um weitere 0,65 Millionen Euro. Mit Beschluss vom 15. März 2018 erhöhte der Gemeinderat auf Antrag des verantwortlichen Stadtsenatsmitglieds das Budget des Vorhabens wiederum um 0,64 Millionen Euro.



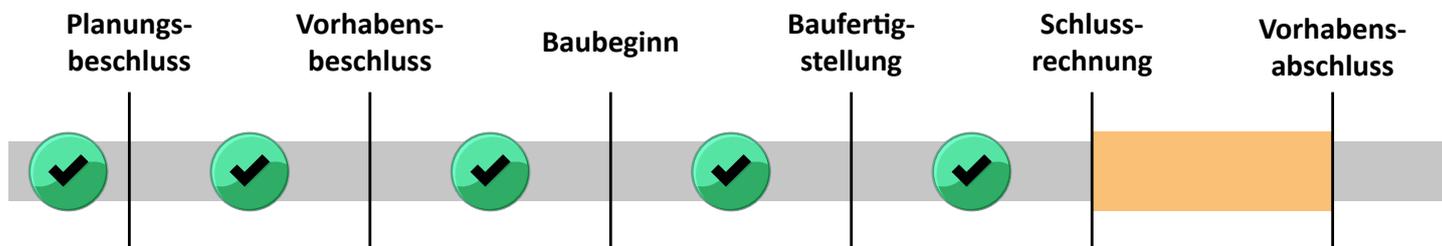
## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 27. Februar 2012. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen.

Zu den Sollkosten stellte er fest, dass diese nur auf groben Flächenermittlungen beruhten und die Kosten für den Erwerb der notwendigen Grundstücke nicht enthalten waren. Ebenso fehlten die Kosten der zum Antragszeitpunkt schon erfolgten Planungsarbeiten in der Sollkostenaufstellung. Der StRH empfahl ein

zweigliedriges Genehmigungsverfahren im Gemeinderat. Dieser Empfehlung kam das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht nach. Die Folgekosten erachtete der StRH als plausibel.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 15. März 2012.



## Abschluss des Vorhabens

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens kam es auf Grund anderer Vorhaben im unmittelbaren Nahbereich zu Änderungen im Ablauf und Umfang. Diese betrafen hauptsächlich die Umsetzung der Nord-Süd-Achse und den abgehenden Ost-West-Abschnitten.

- Die nördliche West-Ost-Achse wurde dabei bis auf rd. 20m bis zur Trasse der künftigen Straßenbahn Reininghaus ausgebaut. Aus bauabwicklungstechnischen Gründen erfolgte die Umsetzung der restlichen 20m im Zuge des Vorhabens Straßenbahn Reininghaus, da Anschlusshöhen zur STRAB zuvor noch nicht im Detail bekannt waren.
- Der Querschnitt der West-Ost-Achse änderte sich auf 6m Fahrbahn und 2m Gehsteig, weil die fußläufige Erschließung auch in diesem Straßenabschnitt notwendig erschien (öffentliches Gut angrenzend zum Pflegewohnheim Peter Rosegger).
- Mit der Entwicklung des Reininghausquartiers 7 erfolgte eine Umplanung der Fahrflächen und stand nur mehr dem nicht motorisierten Verkehr zur Verfügung (siehe Gemeinderatsbeschluss „Errichtung Brauhausstraße Süd/Maria Pachleitner Straße, Platz an der Brauhausstraße“ – GZ A 10/BD – 109558/2015/0068).

Die Umsetzung der restlichen Bauabschnitte des Vorhabens, wie

- die Errichtung des 4-armigen Knotenpunktes mit der Peter-Rosegger-Straße inklusive der Verkehrslichtsignalanlage,
- die Errichtung eines 5m breiten Grünstreifens entlang der neuen Erschließungsstraße zur Abtrennung der bestehenden Wohnbebauung und

- die Errichtung des 5m breiten Geh- und Radweges in West-Ost-Richtung von der neuen Erschließungsstraße zur geplanten Straßenbahntrasse im Osten des Areals

erfolgte plangemäß.

Die niedrigeren Herstellungskosten für das Vorhaben ergaben sich teilweise durch die im Vergleich zur Kostenschätzung niedrigeren Angebotspreise und teilweise durch den reduzierten Umfang bei der Umsetzung.

Die Realisierung des Vorhabens sollte laut Darstellung der Stadtbaudirektion anlässlich der Projektgenehmigung aus dem Jahr 2012 bis Ende 2013 erfolgen, da die Wohnprojekte bzw. das Pflegewohnheim Peter Rosegger bis Ende 2013 in Betrieb gehen sollten. Durch Bedarfsverschiebungen beim begleitenden Wohnbau erfolgte die tatsächliche Umsetzung des Projektes abschnittsweise, wobei die ersten 2 Abschnitte bis Ende 2013 realisiert wurden. Mit dem 3. Abschnitt, welcher bis Ende 2015

## Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtensatsmitglied:**  
Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:**  
1,97 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,00 Millionen Euro
- **Gesamtkosten:**  
1,65 Millionen Euro

fertiggestellt war, war der Großteil des Vorhabens umgesetzt.

Restarbeiten, wie die Asphaltierung der Deckschicht, erfolgte in Abstimmung mit der Umsetzung des Quartiers 7 in Reininghaus zu einem späteren Zeitpunkt, sodass der endgültige Abschluss des Vorhabens erst mit September 2021 erfolgte.

Die Stadtbaudirektion unterschritt das vom Gemeinderat in mehreren Beschlüssen angepasste und genehmigte Gesamtbudget um rund 319.000 Euro.



## IT-Ausbau Pflichtschulen

Das Bundesministerium für Bildung legte 2018 eine Digitalisierungsstrategie vor, mit deren Umsetzung alle Schülerinnen und Schüler in Österreich digitale Kompetenzen erwerben und lernen sollten, sich kritisch mit digitalen Inhalten auseinanderzusetzen. Für die Stadt Graz als Erhalter der 54 Volks- und Mittelschulen bestand keine rechtliche Verpflichtung, zur Umsetzung dieser Strategie beizutragen.

Mit diesem Vorhaben sollte

- eine einheitliche Infrastruktur an allen Pflichtschulen der Stadt Graz geschaffen,
- die vorliegende Inhomogenität der bestehenden Hard- und Software bereinigt und
- etwaige bestehende lizenzrechtliche Mängel behoben werden.

Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied vorgelegten Berechnungen der Sollkosten betragen 2,52 Millionen Euro.

Als Folgekosten gab das zuständige Stadtsenatsmitglied Kosten von jährlich rund 1,17 Millionen Euro an.

Der Gemeinderat beschloss das Vorhaben „IT-Ausbau Pflichtschulen“ in der Sitzung vom 5. Juli 2018. Mit Beschluss vom 25. März 2021 genehmigte der Gemeinderat die Erhöhung des Budgets um 80.000

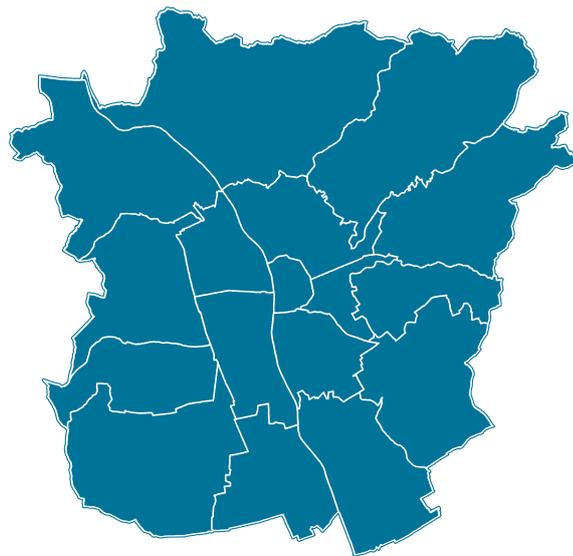
Euro. Somit erhöhte sich das Gesamtbudget auf 2,6 Millionen Euro.

## IT-Ausbau Pflichtschulen

100 %



2,6 Millionen €

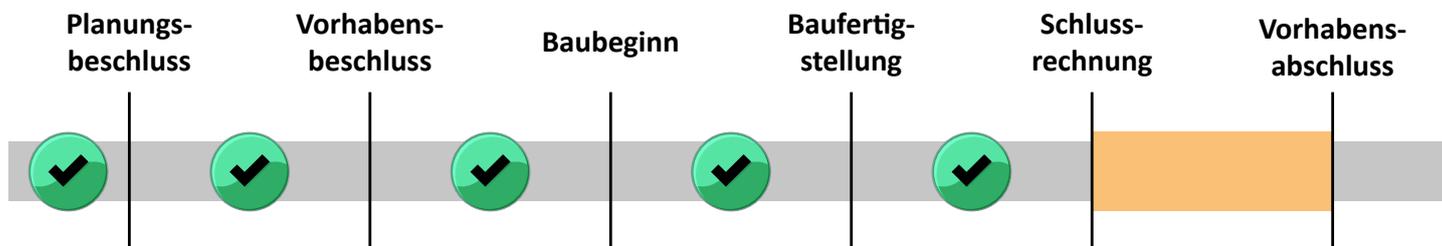


## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 25. August 2017. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs und der Folgekosten nachvollziehen.

Zwischen August 2017 und Juni 2018 erfolgten mehrfach Änderungen der vorgelegten Unterlagen betreffend die Sollkosten. Die Änderungen erfolgten aufgrund der zahlreichen Hinweise des StRH zur fehlenden Nachvollziehbarkeit der vorgelegten Unterlagen.

Der Bericht des StRH war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Umsetzungsbeschluss am 5. Juli 2018.



## Abschluss des Vorhabens

Die Umsetzung des am 5. Juli 2018 vom Gemeinderat genehmigten IT-Ausbaus an den Grazer Pflichtschulen erfolgte im Zeitraum 2018 bis 2020. Das Vorhaben umfasste in Summe 54 Einzelvorhaben an den verschiedenen Schulstandorten.

Im Wesentlichen umfasste das Vorhaben an den einzelnen Schulstandorten folgende Maßnahmen:

- Herstellung eines Breitbandanschlusses an den jeweiligen Schulstandorten zur Anbindung an das Rechenzentrum der ITG.
- Installationsarbeiten für Elektro- sowie Netzwerkverkabelung, für die Anschlüsse der WLAN-Sender und Aufbewahrungssysteme.
- Installation der Hardware: Switches und WLAN-Accesspoints.
- Aufbau und Integration der Netzwerkkomponenten.
- Installation eines Aufbewahrungssystems für mobile Endgeräte bis zu einer maximalen Größe von 15,6". Horizontale Lagerung inkl. Steckdosenleisten und Vorbereitung für Switch- und LAN-Verkabelung.
- Einrichtung einer Firewall und eines Internetschutzes, um Angriffe von außen abzuwehren und das Gesamtsystem zu schützen.

Der Aufbau und die Integration der Netzwerkkomponenten, sowie alle übrigen notwendigen Maßnahmen erfolgten durch die ITG. Benötigte Endgeräte wurden von der ABI nicht angekauft, sondern bei der ITG gemietet.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. März 2021 erfolgte eine Erweiterung des Vorhabens. Gegenstand der zusätzlichen Maßnahmen waren:

- Flächendeckende Ausstattung mit WLAN-Accesspoints an den Schulstandorten.
- Ankauf von Beamern für alle Schulstandorte.

Die zusätzlichen Maßnahmen sollten aus dem Restbudget des ursprünglichen Vorhabens sowie einer Budgeterhöhung um 75.000 Euro erfolgen.

Die Abteilung für Bildung und Integration legte dem StRH eine SAP-Aufstellung zu allen betroffenen Schulstandorten vor. Der StRH stellte fest, dass die vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar waren und das Gesamtbudget auf Grund der beiden Budgetgenehmigungen durch den Gemeinderat eingehalten werden konnte. Kritisch sah der StRH die nachträgliche Ausweitung des Vorhabens und die daraus resultierende notwendige Aufstockung des Vorhabens durch den Gemeinderat.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:** Kurt Hohensinner, MBA
- **Vorhabensvolumen:** 2,59 Millionen Euro
- **Reserve:** 0,00 Millionen Euro
- **Gesamtkosten:** 2,59 Millionen Euro

## Umbaumaßnahmen im Zuge von Umstrukturierungen an bestehenden Pflichtschulstandorten der Stadt Graz

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt).

Neben den Neubauten von Klassenräumen war eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung der bestehenden Gebäude notwendig.

Die Umstrukturierungsmaßnahmen betrafen die Pflichtschulstandorte

- Ferdinandeum (Bezirk Innere Stadt),
- St. Leonhard (Bezirk St. Leonhard),
- Afritsch (Bezirk Lend),
- Krones (Bezirk Jakomini) sowie
- Brockmann (Bezirk Jakomini).

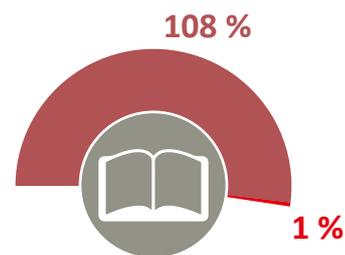
Die vom StRH plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten Sollkosten beliefen sich auf rund 6,22 Millionen Euro. Bei den Standorten Afritsch, St. Leonhard und Ferdinandeum waren neben Umbaumaßnahmen auch Ausbauarbeiten im Bereich der IT-Infrastruktur in den Sollkostenberechnungen berücksichtigt.

Die zusätzlichen Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf ca. 12.000 Euro pro Jahr. Eine genaue Lebenszykluskostenberechnung hatte das zuständige Stadtsenatsmitglied

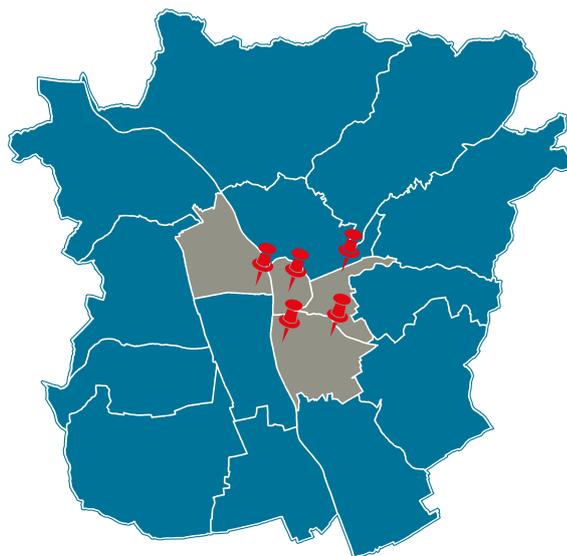
aufgrund der damaligen Rechtsgrundlagen nicht vorzulegen.

Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluss vom 14. Juni 2018 ein Vorhabensbudget von 6,3 Millionen Euro (inklusive Reserve). Mit Beschluss vom 9. Mai 2019 erhöhte der Gemeinderat das Budget für das Teilprojekt St. Leonhard um 0,15 Millionen Euro. Das Gesamtbudget erhöhte sich somit inklusive Reserve auf 6,45 Millionen Euro.

### Umstrukt. Pflichtschulen



5,9 Millionen €

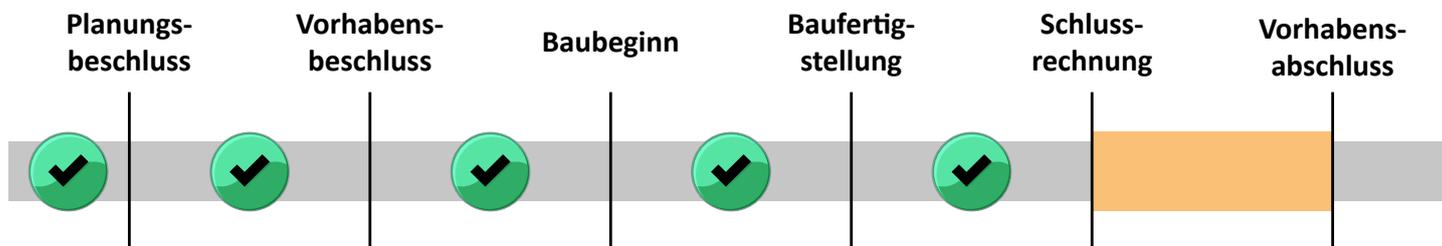


## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrag vom 13. März 2018. Er konnte den Bedarf nachvollziehen. Die Vorgehensweise bei der Ermittlung des Gesamtumfangs der notwendigen Arbeiten war für ihn nachvollziehbar und plausibel. Die Kalkulation der zusätzlichen Betriebskosten (im Wesentlichen durch die Errichtung von zwei Liftanlagen) war plausibel.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der

Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 14. Juni 2018.



## Abschluss des Vorhabens

Das Vorhaben war abgeschlossen. Die letzte Schlussrechnung für eine Schule lag dem zuständigen Amt zur Zeit der Erstellung des Informationsberichtes vor. Diese Rechnung lag dem StRH vor und konnte somit in die Gesamtkostenabrechnung aufgenommen und abgeglichen werden. Die genehmigten Gesamtkosten in der Höhe von 6,44 Millionen Euro hielt die Stadt Graz ein und unterschritt das Vorhabensbudget damit um 0,18 Prozent. Die einzelnen Schulen sind in das Anlagevermögen der Stadt Graz aufgenommen. Im Zuge der Vorhabensabwicklung stellte der StRH fest, dass es sinnvoll wäre, im Buchhaltungssystem alle Schulen als einzelne Vorhaben in einem eigenen Deckungsring zu verbuchen, um eine bessere Übersicht und Überprüfbarkeit zu gewährleisten.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:** Kurt Hohensinner, MBA
- **Vorhabensvolumen:** 5,94 Millionen Euro
- **Reserve:** 0,51 Millionen Euro
- **Gesamtkosten:** 6,44 Millionen Euro



## Neues Rechnungswesen

Nach beinahe 40 Jahren erließ 2015 das Bundesministerium für Finanzen eine neue Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung (VRV). Diese veränderte die Vorgaben für das städtische Rechnungswesen. Neben den neuen Buchhaltungsvorgaben war es notwendig, das bisherige Buchhaltungsprogramm zu ersetzen. Außerdem erkannte die zuständige Fachabteilung ein Potenzial für Prozessoptimierungen und die Nutzung weiterer Vorteile aus der Digitalisierung.

Am 29. Juni 2017 legte das zuständige Stadsenatsmitglied dem Gemeinderat einen Projektgenehmigungsbericht für die Umstellung des Voranschlags- und Rechnungsabschlusswesens von der VRV 1995 auf die VRV 2015 vor. Im Zuge der Umstellung sollten auch Effizienzpotenziale in Budget-, Vollzugs- und Abschlussprozessen durch die neue EDV-Lösung gehoben werden. Der Bericht nannte als Gesamtkosten insgesamt 5.338.000 Euro, aufgeteilt auf die Jahre 2017 bis 2022. Zum damaligen Zeitpunkt war ein Vollbetrieb der neuen EDV-Lösung mit 1. Jänner 2019 geplant. Im Einklang mit landesgesetzlichen Vorgaben erfolgte die Umstellung auf die VRV 2015 ein Jahr später – daher kam es im Vergleich zum Gemeinderatsbericht zu zeitlichen Verschiebungen.

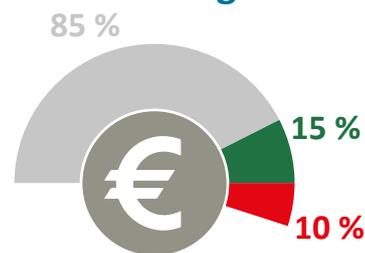
## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrag vom 30. Mai 2017. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs, der Soll- sowie die Folgekosten grundsätzlich nachvollziehen. Auch die in der Kostenschätzung enthaltenen Leistungen erschienen dem Stadtrechnungshof zweckmäßig.

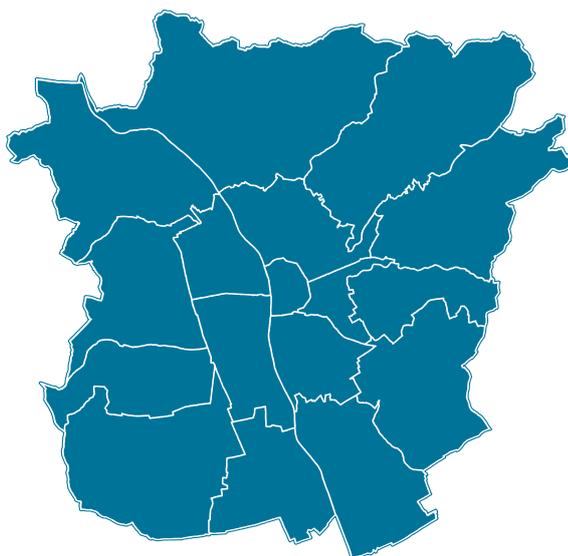
Der StRH stellte kritisch fest, dass der zuständige Stadsenatsreferent im Gemeinderatsbericht Gesamtkosten in Höhe von 5.338.000 Euro auswies, wobei dieser Betrag sowohl Anschaffungs- und

Herstellungskosten als auch Folgekosten bis zum Jahr 2022 vermischte. Weiters wies der Gemeinderatsbericht Bruttokosten aus, die durch Erhöhung der Nettokostenschätzung um 20% errechnet wurden. Diese Berechnung schuf eine versteckte Reserve, da die in den Gesamtkosten enthaltenen Beratungsleistungen der ITG immer netto, also ohne Umsatzsteuer zu verrechnen waren. Auch externe Leistungen waren nicht brutto mit 20% anzusetzen, da die Abteilung für Rechnungswesen Teile der Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen konnte.

## Neues Rechnungswesen

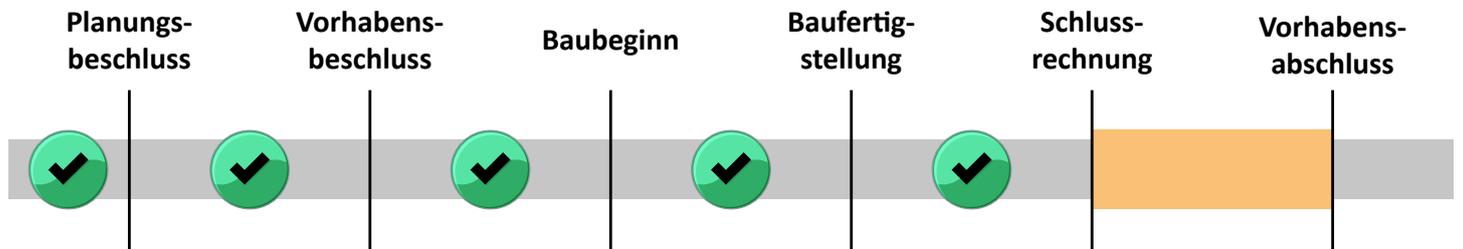


4,9 Millionen €



Die Herleitung der Netto-Folgekostenschätzung war für den StRH – Haus Graz weit betrachtet – plausibel. Der StRH hielt hierzu fest, dass die Folgekosten gegenüber externen Anbietern bereits mit bis zu zwei eingesparten Dienstposten bei der ITG verringert veranschlagt wurden.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 29. Juni 2017.



## Abschluss des Vorhabens

Mit 30. Juni 2022 legte die Abteilung für Rechnungswesen dem StRH eine Schlussabrechnung des Vorhabens vor, da die im Gemeinderatsbericht vom 29. Juni 2017 genannten Vorhabensziele erreicht worden waren. Das Berichtswesen der Abteilung für Rechnungswesen wies mit 30.6.2022 Projektkosten in Höhe von 3.483.700 Euro aus, die der Summe der bis zu diesem Zeitpunkt gezahlten Rechnungen entsprachen. Somit wurde das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget (inklusive Reserven) in Höhe von 5.338.000 Euro unterschritten.

Die Abteilung für Rechnungswesen plante das verbleibende Restbudget für die Weiterentwicklung und weitere Optimierung von SAP GeOrg zu verwenden. Der für das Projekt „Neues Rechnungswesen“ eingerichtete Lenkungsausschuss stimmte am 29. September 2021 diesem Vorgehen zu. Da die Abteilung für Rechnungswesen die Weiterentwicklung und Optimierung von SAP GeOrg nahtlos weiterführte, waren Ende September 2022 bereits Teile des zum 30. Juni verbleibenden Restbudgets hierfür verbraucht.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtensatsmitglied:** Manfred Eber
- **Vorhabensvolumen:** 4,89 Millionen Euro
- **Reserve:** 0,50 Millionen Euro
- **Gesamtkosten:** 3,48 Millionen Euro

# Neugestaltung Bertha-von-Suttner-Platz/Stadionplatz

Am 12. Dezember 2013 beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan 06.20.0 „Conrad-von-Hötzendorf-Straße/ Ulrich-Lichtenstein-Gasse/Johann-Sebastian-Bach-Gasse“. Der Bebauungsplan verlangte eine harmonische Abstimmung des Platzes mit den zu errichtenden Gebäuden.

Das Vorhaben umfasste

- die Neugestaltung des Bertha-von-Suttner-Platzes,
- die Neugestaltung und Sanierung des Stadionplatzes,
- die Sanierung des Straßenraums Ulrich-Lichtenstein-Gasse und Conrad-von-Hötzendorf-Straße,
- die öffentliche Beleuchtung in diesen Bereichen.

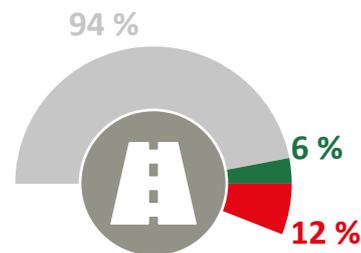
Der Bedarf ergab sich durch die vom Gemeinderat beschlossenen einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanes samt Erläuterungsbericht. Die Stadt schloss daraufhin mit der Errichtungsgesellschaft einen Vertrag über die Umsetzung und Kostentragung des Projekts ab. Außerdem bestand Bedarf zur Sanierung des Stadionplatzes und zur Neugestaltung für Teilbereiche der umfassten Straßenräume.

Die vorgelegten Sollkosten betragen 3,4 Millionen Euro. Zu diesem Betrag kamen weitere, vom Gemeinderat im Rahmen des Maßnahmenpakets 2 zum Sportstadion Graz-Liebenau bereits genehmigten 0,62 Millionen Euro für die Sanierung des Stadionplatzes. Die Kosten für die Errichtung bzw. die Ausstattung einer öffentlichen WC-Anlage fehlten.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied wies in den Planungsunterlagen Folgekosten in Höhe von 50.000 Euro jährlich aus.

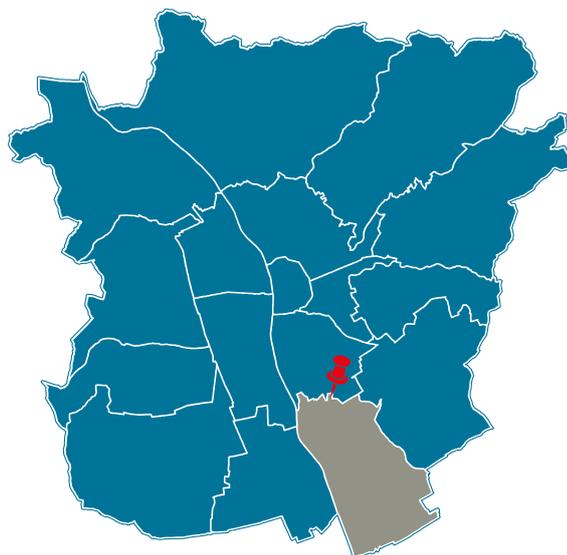
Der Gemeinderat beschloss das Vorhabensbudget in der Höhe von 3,23 Millionen am 9. Mai 2019. Am 12. März

## Bertha-v.-Suttner-Platz



**5,5 Millionen €**

2020 erhöhte der Stadtsenat im Zuge einer Dringlichkeitsverfügung das Budget um weitere 2,26 Millionen Euro.



## § 6 Vorhabenskontrolle

Das zuständige Stadtsenatsmitglied übermittelte die Unterlagen am 8. März 2019. Der Bedarf war für den StRH nachvollziehbar, jedoch kritisierte er die Sanierung der Johann-Sebastian-Bach-Gasse, die optisch neuwertig und einwandfrei wirkte.

Die Kostenschätzungen der Fachabteilung und des Architekten wichen in der m<sup>2</sup>-Anzahl und in der Höhe der Kosten voneinander ab. Der StRH empfahl mögliche Einsparungen und wies darauf hin, dass die vorgelegten Unterlagen Positionen in der Höhe von bis zu 0,6 Millionen Euro enthielten, die die Stadt aufgrund des Vertrags mit der zivilen Errichtungsgesellschaft nicht zu tragen

hätte. Der StRH empfahl daher, die Kostenschätzung und den Vorhabensumfang zu korrigieren.

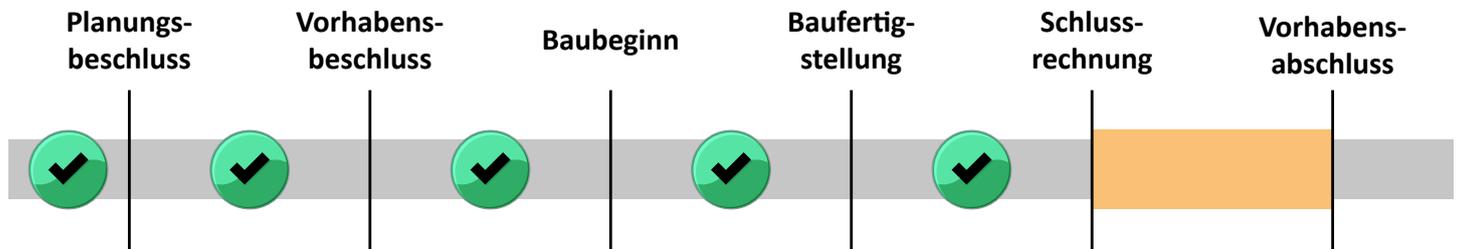
Die Folgekosten nahm der StRH zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschloss das Vorhaben am 9. Mai 2019. Der Bericht des StRH war Teil des Gemeinderatsberichts.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied übermittelte am 3. März 2020 eine offizielle Information an den StRH, dass das Vorhaben voraussichtlich um 51,8 Prozent überschritten würde. Die Bautätigkeiten hatten noch nicht begonnen. Der Grund für die Erhöhung lag in mangelhaften

Planungen und der Verdreifachung des ursprünglichen Kostenanteils der Stadt Graz. Teile der Steigerungen waren nicht nachzuvollziehen, da trotz mehrmaliger Urgezen das zuständige Stadtsenatsmitglied die notwendigen Unterlagen nicht vorlegte. Der StRH erhielt auch keine nachvollziehbare Begründung, warum es zu wesentlichen Abänderungen und Erweiterungen des Vorhabens kam.

Aufgrund der COVID-Situation beschloss der Stadtsenat mit Dringlichkeitsbeschluss die Aufstockung des Vorhabensbudgets. Der StRH stellte seinen Bericht zur Kostenüberschreitung im Mai 2020 fertig und legte ihn dem Kontrollausschuss im März 2021 vor.



## Abschluss des Vorhabens

Die Vorhaben Bertha-von-Suttner-Platz und Stadionplatz neu schloss die Stadt Graz ab und konnte das geplante Budget (inklusive Erhöhung durch eine Dringlichkeitsverfügung) einhalten. Das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget beinhaltetete

- 3,23 Millionen Euro (erster GR-Beschluss vom 9. Mai 2019)
- 2,26 Millionen Euro (Dringlichkeitsverfügung vom 12. März 2020)
- 0,62 Millionen Euro (bereits durch ein anderes Vorhaben genehmigte Mittel- „Stadien“).

Das Gesamtbudgetvolumen betrug daher 6,11 Millionen Euro. Die Stadtbaudirektion gab darüber Auskunft, dass noch eine Rechnung zu diesem Projekt gestellt werde – daraus ergab sich eine vorläufige Prognose der Gesamtkosten von 4.475.490,00 Euro. Der StRH führte Abgleiche der von der Stadtbaudirektion übermittelten Quartalsberichte mit dem SAP durch. Diese stimmten überein und das Projekt war, bis auf diese eine fehlende Ausgabe, abgerechnet.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:**  
Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:**  
5,46 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,65 Millionen Euro
- **Gesamtkosten:**  
5,16 Millionen Euro



# Verkehrsmaßnahmen Areal Graz-Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorfstraße

Am 25. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat den Rahmenplan Graz Reininghaus. Mit Grundsatzbeschluss vom 16. Mai 2013 beauftragte er die Abteilung für Verkehrsplanung damit, die Planung der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben.

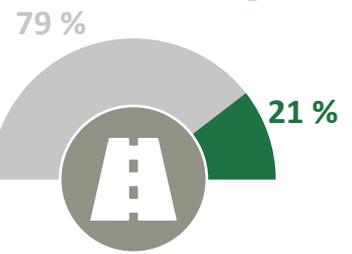
Das Vorhaben umfasste:

- Grundeinlöse östlich des Quartiers 13a im Bereich der Südbahnstraße,
- Ausführungsplanung Esplanade,
- Realisierungswettbewerb und Ausführungsplanung Reininghaus Park – Grüne Achse
- Verkehrssicherung öffentliches Gut,
- Errichtung einer ÖV-Trasse (Bustrasse) östlich der Quartiere 7 und 8 sowie begleitender Geh und Radwege,
- Ausbau der Südbahnstraße SÜD,
- externe rechtliche Begleitung,
- Stadtteilmanagement – Öffentlichkeitsarbeit,
- Umbaumaßnahmen im Bereich der Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorfstraße aufgrund des Umbaus der Straßenbahn Oberleitung.

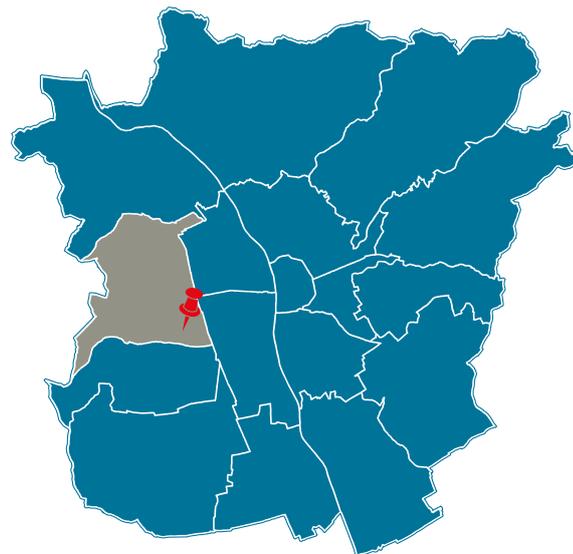
In den vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen bezifferte dieses die Sollkosten mit 4,8 Millionen Euro (in diese waren rund 10 Prozent für Risiken budgetiert, das entsprach 0,48 Millionen Euro). Die

Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf ca. 40.000 Euro pro Jahr. Der Gemeinderat genehmigte das Vorhaben und dessen Budget in der Höhe von 4,8 Millionen Euro am 21. Mai 2015. Mit Stadtsenatsbeschluss vom 8. Juli 2021 schichtete das zuständige Stadtsenatsmitglied 1,11 Millionen aus dem Budget dieses Vorhabens in ein Projekt zur Umgestaltung von Flächen in der Reininghausstraße/Straßganger Straße um.

## Verkehrsm. Reininghaus



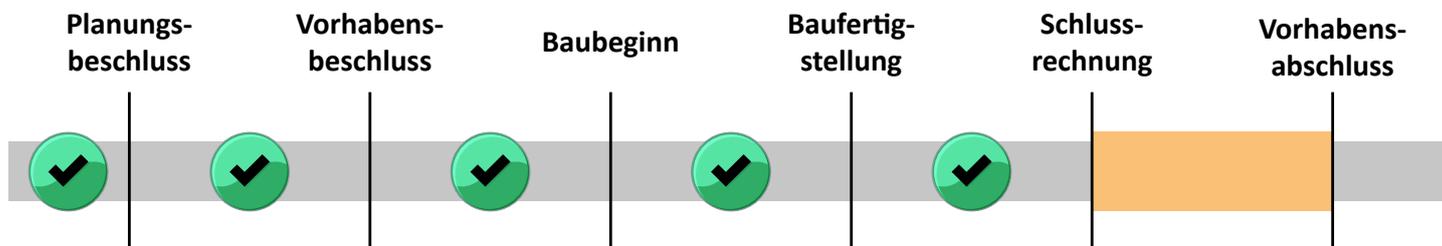
**3,7 Millionen €**



## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 8. April 2015. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs und Umfangs nachvollziehen. Die vorgelegten Sollkostenschätzungen waren für den StRH zwar grundsätzlich nachvollziehbar und plausibel, sie lagen bei einzelnen Projekten nur als Grobkostenschätzungen und bei einigen lediglich als Kostenrahmen ohne detaillierte Kostengliederung vor. Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil

der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 21. Mai 2015.



## Abschluss des Vorhabens

Die Stadtbaudirektion legte am 6. Oktober 2022 einen Schlussbericht vor. Das Vorhaben war bis auf nicht wesentliche Positionen schlussgerechnet und abgeschlossen.

Im Wesentlichen setzte die Stadtbaudirektion im Zuge dieses Vorhabens die oben genannten Maßnahmen in Abstimmung mit parallel laufenden Vorhaben, bis auf den Ausbau der Südbahnstraße um. Zum Ausbau der Südbahnstraße sollte es eine gesonderte Vorhabensgenehmigung geben.

Gemäß Aufstellung der Stadtbaudirektion sollten sich die Vorhabenskosten auf rund 3,05 Millionen Euro verringern. Die niedrigeren Gesamtkosten für das Vorhaben ergaben sich durch den teilweise reduzierten Umfang bei der Projektumsetzung und durch den geringeren Bedarf an Leistungen wie z. B. rechtliche Begleitung.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes vorliegenden Schlussrechnungen beliefen sich auf rund 3,003 Millionen Euro. Rund 47.000 Euro sollten in den folgenden Jahren noch für Grünraumpflege und Baumpflanzungen sowie mögliche offene Aufwände in geringem Ausmaß, wie z. B. Herstellung der Grundbuchsordnung, Kollaudierungstätigkeiten usw. zur Verfügung stehen.

Für den StRH waren der Abschlussbericht und die Kostenaufstellung nachvollziehbar.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiges**  
**Stadsenatsmitglied:**  
Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:**  
3,68 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,00 Millionen Euro
- **Abrechnung Stand 10/2022:**  
3,00 Millionen Euro
- **Vorauss. Gesamtkosten:**  
3,05 Millionen Euro

## Reininghaus – Neuerrichtung Alte Poststraße/Kratkystraße

Am 25. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat den Rahmenplan Graz Reininghaus. Mit Grundsatzbeschluss vom 16. Mai 2013 beauftragte er die Abteilung für Verkehrsplanung damit, die Planung der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben. Das Vorhaben der Neuerrichtung der Alten Poststraße und der Kratkystraße war daraus abgeleitet.

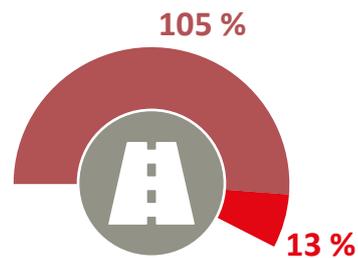
Das Vorhaben umfasste:

- die Neuerrichtung der Alten Poststraße sowie der Kratkystraße,
- die Neuerrichtung und Adaptierung von Lichtsignalanlagen,
- den Bau von beidseitigen Geh- und Radwegen in der Alten Poststraße,
- die Errichtung und Benützung der Grünstreifen zur Ableitung des Oberflächen- und Regenwassers.

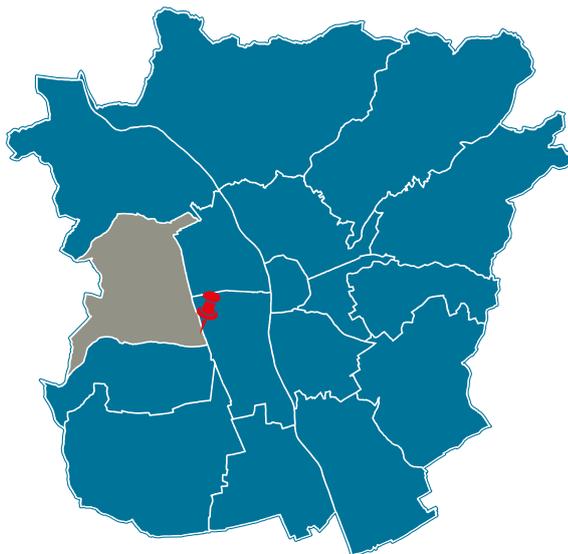
Gemäß Informationsbericht an den Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung vom 28. Juni 2017 veranschlagte das zuständige Stadtsenatsmitglied bei diesem Projekt Gesamtherstellungskosten in Höhe von rund 12,9 Millionen Euro. Der Gemeinderat beschloss am 19. Oktober 2017 rund 13,6 Millionen Euro für dieses Projekt (in diese waren rund 15 Prozent für Risiken budgetiert, das entsprach 2,04 Millionen Euro). Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf rund 60.000 Euro pro Jahr. Eine

genaue Lebenszykluskostenberechnung legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht vor.

### Alte Poststraße – NEU



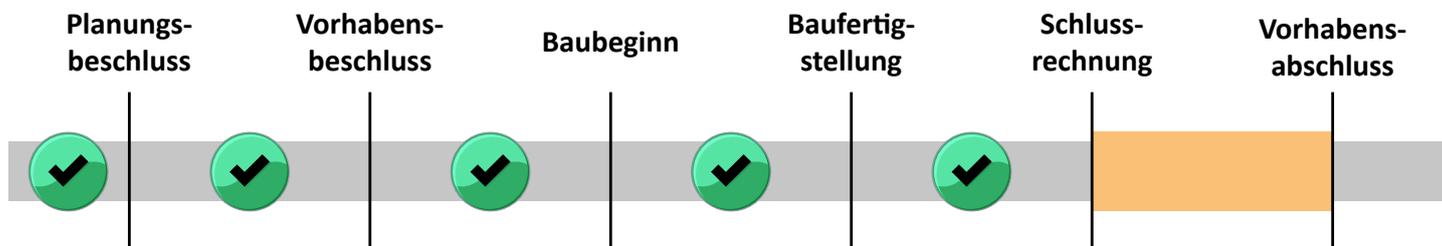
9,3 Millionen €



## § 6 Vorhabenskontrolle

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsmitglieds langte am 24. Juli 2017 im StRH ein. Den Bedarf konnte der StRH nachvollziehen, empfahl jedoch, die Planungen zur Querung der Alten Poststraße auf dem kürzest möglichen Weg zum geplanten Schulzentrum zu überlegen. In Bezug auf die Sollkosten stellte der StRH fest, dass er mit dem vorgelegten Planungsstand eine zweiteilige Projektkontrolle empfehlen würde, um die Kostensicherheit zu erhöhen. Die Folgekosten nahm der StRH als plausibel zur Kenntnis, wies aber darauf hin, dass diese nicht voll-

ständig vorlagen. Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 19. Oktober 2017.



## Abschluss des Vorhabens

Da die Prognosewerte der Stadtbaudirektion auf Grund guter Ausschreibungsergebnisse die ursprünglich genehmigten Kosten deutlich unterschritten, hatte man das nicht benötigte Budget in einem Ausmaß von 2,62 Millionen Euro anderen Vorhaben zugeordnet (8 Vorhaben/8 Beschlüsse). Nach erfolgter Budgetreduktion belief sich das Vorhabensgesamtbudget auf 10,98 Millionen Euro.

Die Alte Poststraße wies nach dem Umbau einen deutlich größeren Querschnitt auf. Dieser ergab sich einerseits durch die zusätzlichen Kreuzungen bei „Am Steinfeld“ und der Kratkystraße und den damit zusammenhängenden Abbiegestreifen und andererseits durch die beidseitige Anordnung von Grünstreifen mit Baumstandorten mit getrennt geführten Geh- und Radwegen.

Des Weiteren erfolgte eine Neugestaltung der Kratkystraße zwischen Alter Poststraße und Südbahnstraße und erhielt beidseitig einen Gehsteig, auf der Nordseite einen breiten Grünstreifen mit Baumstandorten sowie eine Bring- und Holzzone für die künftigen Schulen im Reininghausquartier 12.

An den zwei neuen Kreuzungen wurden auch Ampeln mit gesicherten Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer realisiert. Die bestehende Kreuzung an der Wetzelsdorfer Straße wurde in Bezug zu den Fahrrelationen adaptiert und auch die Ampel dementsprechend angepasst.

Das Berichtswesen der Stadtbaudirektion zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget eingehalten werden wird. Der Baubeginn war im September 2018. Großteils war das

Vorhaben mit Jahresende 2019 fertiggestellt.

Offene Zahlungspositionen:

- Zuzahlung eines vertraglich vereinbarten Restbetrages zur Nebenfahrbahn zum Quartier 1,
- eventuelle Sanierungsmaßnahmen Bepflanzungen durch die starke Bautätigkeit,
- Grünraumpflege und Errichtung eines Zauns,
- Aufbereitung von Unterlagen für Betrieb und Erhaltung.

Die oben genannten Maßnahmen beliefen sich in Summe auf rund 240.000 Euro und sollten in den Folgejahren umgesetzt werden.

## Daten und Fakten:

- **Zuständiges Stadtsenatsmitglied:** Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner
- **Vorhabensvolumen:** 9,343 Millionen Euro
- **Reserve:** 1,65 Millionen Euro
- **Gesamtkosten:** 10,05 Millionen Euro



## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof (StRH) der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt, Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA